

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

797. Sitzung

Berlin, Freitag, den 12. März 2004

Inhalt:

Gedenken an die Opfer der Terroranschläge in Madrid	63 A	Hypothekendarstellungsgesetz und anderer Gesetze (Drucksache 117/04)	64 A
Zur Tagesordnung	63 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie- fung	101*C
1. Gesetz zur Änderung des Fleischhygienegesetzes, des Geflügelfleischhygienegesetzes, des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes und sonstiger Vorschriften (Drucksache 112/04)	64 A	6. Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Anfechtung der Vaterschaft und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes und zur Einführung von Vor- drucken für die Vergütung von Berufsbe- treuern – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 118/04)	65 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	101*A	Dr. Beate Merk (Bayern)	103*B
2. ... Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Sicherstellung einer Übergangsregelung für die Umsatzbesteuerung von Alt-Sportanlagen (Drucksache 113/04)	64 B	Beschluss: Anrufung des Vermittlungs- ausschusses	65 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	64 B	7. Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses (2002/187/JI) des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (Eurojust-Gesetz – EJG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 119/04)	65 C
3. Vierundzwanzigstes Gesetz zur Ände- rung des Abgeordnetengesetzes und Zwanzigstes Gesetz zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes (Drucksache 114/04)	64 A	Beschluss: Anrufung des Vermittlungs- ausschusses	65 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	101*B	8. a) Gesetz zu dem Übereinkommen vom 28. Mai 1999 zur Vereinheitlichung be- stimmter Vorschriften über die Beför- derung im internationalen Luftver- kehr (Montrealer Übereinkommen) (Drucksache 120/04)	
4. Gesetz zur Modernisierung des Kosten- rechts (Kostenrechtsmodernisierungsge- setz – KostRMoG) (Drucksache 116/04)	64 B	b) Gesetz zur Harmonisierung des Haf- tungsrechts im Luftverkehr (Druck- sache 121/04)	64 A
Dr. Christean Wagner (Hessen)	64 B	Beschluss zu a) und b): Kein Antrag ge- mäß Art. 77 Abs. 2 GG	101*B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 108 Abs. 5 GG	65 B		
5. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2002/47/EG vom 6. Juni 2002 über Fi- nanzsicherheiten und zur Änderung des			

9. Gesetz zu dem Änderungsprotokoll vom 22. Juni 1998 zum Europäischen Übereinkommen zum **Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere** – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 122/04) 65 D
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 65 D
10. Gesetz zu dem **Europäischen Übereinkommen vom 6. November 1997 über die Staatsangehörigkeit** (Drucksache 123/04) 64 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 101*A
11. a) Gesetz zu dem Vertrag vom 17. Juli 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die **Rechtshilfe in Strafsachen** und die **Erleichterung seiner Anwendung** (Drucksache 124/04) 64 A
b) Gesetz zu dem Vertrag vom 17. Juli 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** über die **Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957** und die **Erleichterung seiner Anwendung** (Drucksache 125/04) 64 A
Beschluss zu a) und b): Der Bundesrat hält die Gesetze für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 101*C
12. Gesetz zu dem **Seeverkehrsabkommen vom 10. Dezember 2002 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung der Volksrepublik China andererseits** (Drucksache 126/04) 64 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 101*A
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 157/04) 82 B
Klaus Müller (Schleswig-Holstein) 82 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 83 C
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des § 573 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches** – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 98/04) 83 C
Horst Rasch (Sachsen) 83 C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Staatsminister Horst Rasch (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 84 C, D
15. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Überwachung der Telekommunikation** (TKÜ-Verbesserungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Hessen, Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 163/04) 84 D
Dr. Beate Merk (Bayern) 84 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 85 C
16. Entwurf einer Verordnung über Arbeitsstätten (**Arbeitsstättenverordnung**) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 666/03) 96 A
Beschluss: Die Vorlage wird in der beschlossenen Fassung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 96 B
17. Entschließung des Bundesrates zur **Gleichberechtigung der deutschen Sprache auf europäischer Ebene** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 175/04) 97 A
Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 110*C
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 97 A
18. Entschließung des Bundesrates zur **Übernahme der Kosten von PSA-Tests** im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 100/04) 97 A
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 97 A
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 80/04) 71 B
Josef Müller (Bayern) 71 B, 79 B
Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) 72 D
Willi Stächele (Baden-Württemberg) 74 B
Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) 75 D
Wilhelm Dietzel (Hessen) 77 A
Klaus Müller (Schleswig-Holstein) 77 D

- Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 80 A
Walter Zuber (Rheinland-Pfalz) . . . 108*D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 82 B
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Vorschriften über Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen** (Drucksache 84/04) 97 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 97 B
22. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Verkehrsleistungen (**Verkehrsleistungsgesetz** – VerkLG) (Drucksache 85/04) 64 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 101*D
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. September 2002 über die **Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Strafgerichtshofs** (Drucksache 81/04) 64 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 101*D
24. Entwurf eines Gesetzes zum **Zusatzabkommen vom 15. Oktober 2003** zu dem Abkommen vom 4. Oktober 1954 **zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Erbschaftsteuern** (Drucksache 82/04) 64 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 101*D
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. März 2003 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Türkei** über die **Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung, insbesondere des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität** (Drucksache 83/04) 64 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 101*D
26. Bericht der Bundesregierung über den **Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit** und über das **Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2002** – gemäß § 25 Abs. 1 SGB VII – (Drucksache 979/03) 64 A
Beschluss: Kenntnisnahme 102*A
27. Bericht der Bundesregierung zum **Vergaberechtsänderungsgesetz** (Drucksache 851/03) 97 C
Beschluss: Stellungnahme 97 C
28. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zur **Revision der internationalen Gesundheitsvorschriften im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 719/03) . . . 64 A
Beschluss: Stellungnahme 102*B
29. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Rates zur **Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 887/03) 97 C
Harald Wolf (Berlin) 111*C
Klaus Müller (Schleswig-Holstein) . . 113*A
Beschluss: Stellungnahme 98 A
30. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über den Zusatz von Vitaminen und Mineralien sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 889/03) . . . 98 A
Beschluss: Stellungnahme 98 A
31. **Weißbuch** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Die Raumfahrt“** Europäische Horizonte einer erweiterten Union – **Aktionsplan für die Durchführung der europäischen Raumfahrtpolitik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 893/03) 64 A
Beschluss: Stellungnahme 102*B
32. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 927/03) 98 B
Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) 113*D
Beschluss: Stellungnahme 98 C
33. **Entwurf eines deutschen Positionspapiers für den Europäischen Rat in Brüssel am 25./26. März 2004** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 928/03) . . . 98 C
Beschluss: Stellungnahme 98 D
34. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über**

- den Führerschein (Neufassung)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 963/03) 98 D
- Beschluss:** Stellungnahme 99 A
35. **Bericht über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Jahr 2002 („Subsidiaritätsbericht 2002“)** (Drucksache 922/03) 99 A
- Beschluss:** Stellungnahme 99 A
36. **Bericht der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften „Bessere Rechtsetzung 2003“ gemäß Artikel 9 des Protokolls **über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit** (11. Bericht) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 23/04) 64 A
- Beschluss:** Stellungnahme 102*B
37. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Erstellung von vierteljährlichen nichtfinanziellen Sektorkonten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 22/04) 64 A
- Beschluss:** Stellungnahme 102*B
38. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 68/04) 64 A
- Beschluss:** Stellungnahme 102*B
39. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung und von Infrastrukturinvestitionen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 67/04) 99 A
- Beschluss:** Stellungnahme 99 B
40. **Vorschlag für eine Entscheidung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen (Europass)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 25/04) 99 B
- Beschluss:** Stellungnahme 99 B
41. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften: **Europa und die Grundlagenforschung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 79/04) 64 A
- Beschluss:** Stellungnahme 102*B
42. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **„Modernisierung des Sozialschutzes für mehr und bessere Arbeitsplätze – Ein umfassender Ansatz, um dazu beizutragen, dass Arbeit sich lohnt“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 41/04) 99 C
- Beschluss:** Stellungnahme 99 C
43. **Vorschlag für eine Verordnung** des Rates **über ein Gemeinschaftsprogramm zur Erhaltung, Charakterisierung, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 32/04) 64 A
- Beschluss:** Stellungnahme 102*B
44. Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2004** (Drucksache 92/04) 64 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 102*C
45. Achtundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren** – 28. BImSchV) (Drucksache 86/04) 64 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 102*C
46. Zehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen** – 10. BImSchV) (Drucksache 87/04) 99 D
- Klaus Müller (Schleswig-Holstein) 114*C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 100 A
47. Erste Verordnung zur **Änderung der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn** (1. GGVSEÄndV2004) (Drucksache 88/04) 100 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 100 C
48. **Vertretung der Länder im Verwaltungsrat der Landwirtschaftlichen Rentenbank** – gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 LwRBankG – (Drucksache 74/04) 64 A
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Agrarausschusses in Drucksache 74/1/04 102*D

49. a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuss der Kommission für Direktzahlungen**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 20/04)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsbene – Themenbereich Wasser:** Grundsatzangelegenheiten; Schutz des Grundwassers; Bewirtschaftung und Qualitätsanforderungen) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 61/04 [neu])
- c) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss der Kommission für Sicherheit im Seeverkehr und die Verhütung von Umweltverschmutzung durch Schiffe (**Committee on Save Seas – COSS**)) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 72/04) 64 A
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 20/1/04 102*D
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 61/1/04 102*D
- Beschluss** zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 72/1/04 102*D
50. Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 42/04 64 A
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 42/04 102*D
51. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 109/04) 64 A
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 103*A
52. Viertes Gesetz zur **Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 178/04) 63 C
- Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter 63 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 64 A
53. **Investitionszulagengesetz 2005** (InvZulG 2005) (Drucksache 179/04) 64 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und Art. 108 Abs. 5 GG 101*A
54. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 35 und 87a) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern, Hessen, Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 181/04) 85 D
- Erwin Huber (Bayern) 85 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 87 A
55. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor schweren Wiederholungstaten durch **Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern, Thüringen und Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 177/04)
- in Verbindung mit
19. Entschließung des Bundesrates zur unverzüglichen **Einführung einer bundesgesetzlichen Regelung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung** zum Schutz der Bevölkerung vor hochgradig gefährlichen Straftätern – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 174/04) 87 A
- Curt Becker (Sachsen-Anhalt) 87 B
- Dr. Beate Merk (Bayern) 88 A
- Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen) 89 A
- Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz 89 C
- Mitteilung** zu 55: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 90 D
- Beschluss** zu 19: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 91 A
56. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Grundbuchordnung** und anderer Gesetze – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 184/04) 91 A
- Dr. Christean Wagner (Hessen) 91 B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 92 A
57. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung des ökologischen Fortschritts bei Getränkeverpackungen** und zur Änderung der Verpackungsverordnung – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 185/04) 92 A
- Wilhelm Dietzel (Hessen) 92 A
- Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) 93 D

Klaus Müller (Schleswig-Holstein)	94 D		
Dr. Beate Merk (Bayern)	109*A		
Walter Hirche (Niedersachsen)	95 D		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	96 A		
58. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Bodenabfertigungsdienst-Verordnung – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 186/04)	96 B		
Jochen Riebel (Hessen)	96 C, 109*C		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	96 D		
59. a) Jahresgutachten 2003/04 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – gemäß § 6 Abs. 1 SachverständigenratG – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 860/03 [neu])			
		b) Jahreswirtschaftsbericht 2004 der Bundesregierung – Leistung, Innovation, Wachstum – gemäß § 2 Abs. 1 StWG – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 89/04)	66 A
		Christian Wulff (Niedersachsen)	66 A
		Dieter Althaus (Thüringen)	67 B
		Harald Wolf (Berlin)	104*B
		Jochen Riebel (Hessen)	105*D
		Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit	68 D
		Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)	107*B
		Beschluss zu a) und b): Stellungnahme	71 B
		Nächste Sitzung	100 C
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	100
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	100 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident **D i e t e r A l t h a u s**, Ministerpräsident des Freistaats Thüringen

Vizepräsident **P r o f . D r . W o l f g a n g B ö h m e r**, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

Dr. Beate Merk (Bayern)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Willi Stächele, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Erwin Huber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform und Leiter der Staatskanzlei

Josef Miller, Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

B e r l i n :

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Dr. Heidi Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

B r a n d e n b u r g :

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten

B r e m e n :

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für Wirtschaft und Häfen, Senator für Kultur

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Dr. Roger Kusch, Senator, Präses der Justizbehörde

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

Dr. Till Backhaus, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Peer Steinbrück, Ministerpräsident
Wolfgang Gerhards, Justizminister
Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Natur-
schutz, Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident
Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

S a a r l a n d :

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundes-
angelegenheiten

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister der
Justiz
Horst Rasch, Staatsminister des Innern

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident
Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finan-
zen
Curt Becker, Minister der Justiz
Rainer Robra, Staatsminister und Chef der
Staatskanzlei

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen,
Jugend und Familie
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz
und Landwirtschaft

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident
Hans Kaiser, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten in der Staatskanzlei und
Bevollmächtigter des Freistaats Thüringen
beim Bund

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz
Renate Künast, Bundesministerin für Verbrau-
cherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundes-
kanzler
Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern
Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Wirtschaft und Arbeit
Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft
Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin für Gesundheit und Soziale
Sicherheit
Iris Glicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-
minister für Verkehr, Bau- und Wohnungs-
wesen
Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit

(A)

(C)

797. Sitzung

Berlin, den 12. März 2004

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Dieter Althaus: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 797. Sitzung des Bundesrates.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Gestern sind in Madrid furchtbare Terroranschläge verübt worden. Wir gedenken der Opfer. Wir trauern um die Toten. Unser besonderes Mitgefühl gilt den zahlreichen Verletzten und den Hinterbliebenen.

(B)

Dieser barbarische Terrorakt erschüttert uns. Er macht auf schmerzliche Weise ein weiteres Mal deutlich, wie verletzlich unsere freiheitlichen Gesellschaften sind. Den Kampf gegen die terroristische Bedrohung muss die zivilisierte Völkergemeinschaft gemeinsam entschlossen führen. Dabei muss sie sich von ihrer Verantwortung für die elementaren Werte menschlichen Zusammenlebens leiten lassen.

Dem spanischen Volk sind wir Deutsche seit langem freundschaftlich verbunden. Ihm gilt heute unsere Anteilnahme.

Ich bitte Sie, den Toten und den Angehörigen ein stilles Gedenken zu widmen.

Vielen Dank.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 59 Punkten vor. Punkt 19 wird mit Punkt 55 behandelt. Punkt 52 wird zu Beginn der Sitzung aufgerufen. Punkt 54, die verbundenen Punkte 55 und 19 sowie die Punkte 56 und 57 werden – in dieser Reihenfolge – nach Tagesordnungspunkt 15 behandelt. Punkt 58 wird nach Tagesordnungspunkt 16 aufgerufen. Die Punkte 59 und anschließend 20 folgen nach Tagesordnungspunkt 9. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Lassen Sie mich vor Eintritt in die Tagesordnung einer angenehmen Verpflichtung nachkommen und Herrn Staatsminister Dr. Wagner zu seinem heutigen Geburtstag alle guten Wünsche übermitteln! Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich rufe **Punkt 52** auf:

Viertes Gesetz zur **Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 178/04)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Köberle (Baden-Württemberg) das Wort.

(D)

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Vierte Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch geht auf einen Entwurf des Bundesrates zurück und regelt die Vereinigung von Landesversicherungsanstalten mit einem Zuständigkeitsbereich von bis zu drei Ländern.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz am 13. Februar 2004 den Vermittlungsausschuss angerufen. Ziel der Anrufung war, das Gesetz in der ursprünglichen Fassung des Bundesrates weitgehend wiederherzustellen. Der **Vermittlungsausschuss** hat das Gesetz am 3. März 2004 behandelt und einen **Kompromiss erzielt**.

Der Kompromiss sieht vor, dass der **Vereinigungsbeschluss** nicht nur Festlegungen über Namen und Sitz der neuen Landesversicherungsanstalt beinhalten soll, sondern bei länderübergreifender Vereinigung **zusätzlich eine Festlegung über die Arbeitsmengenverteilung** auf die Gebiete der betroffenen Länder, sofern dies von einer zuständigen obersten Landesbehörde verlangt wird.

Für die **Genehmigung der Satzung** der neuen Versicherungsanstalt soll die zuständige Aufsichtsbehörde das Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden der übrigen betroffenen Länder benötigen.

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter

(A) Schließlich sollen **Beschlüsse der Vertreterversammlung** der neuen Landesversicherungsanstalt, die von den betroffenen Festlegungen hinsichtlich des Namens, des Sitzes oder der Arbeitsmengenverteilung wesentlich abweichen, der Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörden bedürfen.

Der Deutsche Bundestag hat das Vermittlungsergebnis gestern angenommen. Ich empfehle, dass der Bundesrat dem folgt und dem Gesetz nunmehr zustimmt.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig. Ich frage daher: Wer stimmt dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsausschusses zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 2/2004***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1, 3, 5, 8, 10 bis 12, 22 bis 26, 28, 31, 36 bis 38, 41, 43 bis 45, 48 bis 51 und 53.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 2:

(B) ... Gesetz zur **Ergänzung des Gesetzes zur Sicherstellung einer Übergangsregelung für die Umsatzbesteuerung von Alt-Sportanlagen** (Drucksache 113/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist dafür, dem Gesetz zuzustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Punkt 4:

Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (**Kostenrechtsmodernisierungsgesetz** – KostRMOG) (Drucksache 116/04)

Wortmeldung: Staatsminister Dr. Wagner (Hessen).

Dr. Christean Wagner (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ganz herzlichen Dank, Herr Präsident, für die freundlichen Glückwünsche! Es ist sehr selten, dass man die Gelegenheit hat, im Bundesrat Beifall zu erhalten. Das werde ich in meine Lebenserinnerungen mit aufnehmen.

Zur Sache selbst! Die **Reform des Justizkostenrechts** ist – darin sind wir alle uns einig – seit langem **überfällig**. Seit zehn Jahren hat es keine wesent-

(C) lichen Änderungen gegeben. Sowohl die Rechtsanwalts- als auch die Gerichtsgebühren befinden sich noch auf dem Stande des Jahres 1994. Dies hat bei den Rechtsanwälten dazu geführt, dass sie bei steigenden Kosten mit gleich bleibenden Einnahmen auskommen müssen.

Aber, meine Damen und Herren – im Wesentlichen deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet –, das gleiche Problem haben die Bundesländer. Auch hier ist der Aufwand, sind die Ausgaben erheblich gestiegen, ohne dass es eine entsprechende Einnahmesteigerung gegeben hätte. Die **Justizhaushalte** leiden unter einem immer schlechter werdenden **Kostendeckungsgrad**.

Bei diesem Argument wird mir häufig entgegengehalten, wir hätten einen **Justizgewährungsanspruch** zu befriedigen, und dafür müssten wir Steuermittel einsetzen. Das ist zwar richtig, aber natürlich handelt es sich auch um eine **Dienstleistung**. Deshalb ist es legitim und zulässig, darüber nachzudenken, wie viel Einnahmen wir in diesem Dienstleistungsbereich erzielen. Ich will Ihnen zwei Zahlen vortragen:

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind letztes Jahr gerade einmal 60 % der Kosten über Gebühren finanziert worden; im gesamten Justizhaushalt lag der Deckungsgrad sogar unter 50 %. Es ist daher dringend angezeigt, die sowohl bei den Rechtsanwälten als auch bei den Ländern größer werdende **Finanzierungslücke** zu **schließen**. Das heute dem Bundesrat im zweiten Durchgang vorliegende Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts dient diesem Zweck.

(D) Der Weg bis dorthin war lang und beschwerlich. Ursprünglich hatte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Länderinteressen unberücksichtigt ließ. Der Regierungsentwurf hätte die Länder sogar noch stärker belastet, als dies in der Vergangenheit ohnehin der Fall war. Auf Grund der durch die **Gewährung von Prozesskostenhilfe** entstehenden Belastungen wird die Anhebung der Rechtsanwaltsgebühren sowie der Zeugen- und Sachverständigenentschädigungen teilweise von den Justizhaushalten der Länder mitfinanziert; das muss man klar und deutlich sagen, weil diese Sachverhalte und dieser Zusammenhang häufig übersehen werden.

Darüber hinaus werden andere Ressorts – auch das ist von der Bundesregierung zunächst nicht berücksichtigt worden –, z. B. die Sozialministerien im Hinblick auf die **Anhebung der Sachverständigengebühren**, mit erheblichen Kosten belastet, deren Risiken heute noch nicht genau abgeschätzt werden können.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Justizminister aller Bundesländer auf ihrer letzten Konferenz geschlossen gegen den Entwurf der Bundesregierung ausgesprochen, und zwar im Hinblick auf diesen Teil, nicht auf die Anhebung der Rechtsanwaltsgebühren; darin waren wir alle uns einig, damit es hier keine Missverständnisse gibt.

Der Bundesrat hat schließlich in seiner Sitzung am 19. Dezember 2003 die von Hessen und Nordrhein-

*) Anlage 1

Dr. Christean Wagner (Hessen)

(A) Westfalen initiierten Änderungsanträge zum Regierungsentwurf beschlossen. Daraufhin fanden vermittelnde Gespräche zwischen der Bundesjustizministerin, den rechtspolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen, dem nordrhein-westfälischen Kollegen Gerhards, dem sächsischen Kollegen de Maizière und mir statt. Letzten Endes wurde ein **Kompromiss** erzielt, der den Bundesländern im Vergleich zum Regierungsentwurf Mehreinnahmen in Höhe von 48 Millionen Euro verschafft. Er liegt heute dem Bundesrat zur Entscheidung vor.

Veränderungen im Vergleich zum ursprünglichen Regierungsentwurf gibt es im Wesentlichen bei der Verfahrensgebühr im einstweiligen Rechtsschutz und bei der Mindestgebühr im Mahnverfahren.

Meine Damen und Herren, ich betone, dass sich der Kompromiss **aus Ländersicht am Rande des Vertretbaren** bewegt, wegen des dringenden Reformbedarfs beim Kostenrecht aber gerade noch mitgetragen wird. Nachdrücklich werbe ich deshalb für den Gesetzesentwurf in seiner modifizierten Fassung. Den Interessen aller Betroffenen – der Rechtsanwälte, der Sachverständigen, der Zeugen und, wenn auch nur begrenzt, der Länder – ist Rechnung getragen.

Bevor es zu weiteren Verzögerungen, vielleicht sogar zu einem endgültigen Scheitern des Gesetzesvorhabens kommt, ist es an der Zeit, das Gesetzeswerk in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung.

Präsident Dieter Althaus: Danke schön!

(B) Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 116/1/04 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung besteht. Wer allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss **n i c h t** angerufen.

Wir kommen zur Frage der Zustimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Punkt 6:

Gesetz zur **Änderung der Vorschriften über die Anfechtung der Vaterschaft und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes** und zur Einführung von Vordrucken für die Vergütung von Berufsbetreuern (Drucksache 118/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern).

(C) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 118/1/04 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung besteht. Wer allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu den einzelnen Anrufungsgründen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Punkt 7:

Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses (2002/187/JI) des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (**Eurojust-Gesetz** – EJC) (Drucksache 119/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 119/1/04 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit dafür besteht. Wer allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zu den einzelnen Anrufungsgründen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Punkt 9:

Gesetz zu dem Änderungsprotokoll vom 22. Juni 1998 zum Europäischen Übereinkommen zum **Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere** (Drucksache 122/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschuss für Kulturfragen empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 122/1/04, den Vermittlungsausschuss aus einem Grund anzurufen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

*) Anlage 2

Präsident Dieter Althaus

(A) **Punkt 59 a) und b):**

- a) **Jahresgutachten 2003/04 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 860/03 [neu])
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 2004 der Bundesregierung – Leistung, Innovation, Wachstum** – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 89/04)

Wortmeldung: Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen).

Christian Wulff (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niemand wird bestreiten können, dass die **Lage der Wirtschaft** in unserem Land **dramatisch** ist. Wir verlieren seit längerer Zeit netto pro Tag etwa 1 200 Arbeitsplätze; sie wandern ab oder werden durch Insolvenzen, Firmenpleiten, vernichtet. Angesichts dessen lohnt es, sich die Stellungnahme des Bundesrates zur Politik in Deutschland genau anzuschauen.

(Vorsitz: Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

Ich begrüße es außerordentlich, dass wir seitens des Bundesrates deutlich machen, dass wir nach Stil und Inhalt eine andere Politik in diesem Land wollen; denn die Verbraucher haben keinerlei Vertrauen mehr in die politischen Akteure. Die **inländische Nachfrage stagniert** seit drei Jahren. Dies bezieht sich auf die Summe aus Konsum und Investitionen. Die Bundesregierung setzt offenkundig nur noch auf das Prinzip Hoffnung. Wenn das Wirtschaftswachstum allein deshalb um 0,6 % steigen soll, weil der 3. Oktober auf einen Sonntag und Weihnachten auf ein Wochenende fallen und wir ein Schaltjahr – mit dem 29. Februar – haben, dann kann man erkennen, was möglich wäre, wenn mehr Arbeit, mehr Leistung, mehr Flexibilität in unserem Lande nicht behindert würden.

Es gibt **kein Vertrauen, weil wichtige Reformschritte unterlassen** werden, ausgesetzt sind wie bei der **Pflegeversicherung**, und weil verunsichert wird.

Ich erinnere nur daran, dass durch die Beschlussfassung über die **Ausbildungsplatzabgabe** die Wirtschaft nachhaltig in eine Diskussion gezwungen wird, die nicht dazu beiträgt, mehr Ausbildungsplätze in unserem Land zu schaffen, sondern eher zu **weniger Ausbildungsplätzen und zu einer Verstaatlichung der Ausbildung führt**.

Ich danke Herrn Kollegen Steinbrück ausdrücklich, dass er in dieser Woche in einem Interview der „Wirtschaftswoche“ erklärt hat:

Ich bin gegen eine fiskalische Ausbildungsabgabe, weil sie ein bürokratisches und untaugliches Instrument ist.

Das heißt, die Ministerpräsidenten der 16 Länder sind sich im Grundsatz einig, dass eine solche Dis-

kussion nichts bringt; sie wird zur falschen Zeit über ein falsches Instrument geführt. Dennoch versucht die Bundesregierung, damit von den eigentlichen Gründen unserer wirtschaftlichen Krise abzulenken. (C)

Es hat auch wenig Sinn, über neue Steuern – die Wiedereinführung der Vermögensteuer, die Erbschaftsteuer, die Schenkungsteuer – zu diskutieren, da wir vor wenigen Monaten ein **Amnestiegesetz** beschlossen haben, um Kapital ins Inland zurückzuholen. Unsere Finanzbehörden sagen, dass quasi kein Kapital zurückkommt, weil die **Verunsicherung** offensichtlich wieder **angeheizt** wurde.

Deutschland ist der teuerste Produktionsstandort der Welt. Wir müssten unsere Anlagen eigentlich besser auslasten, um sie rentabel betreiben zu können und zu niedrigeren Lohnstückkosten, mehr Wettbewerbsfähigkeit und einer höheren Rendite bei Investitionen zu kommen. Stattdessen führen wir in diesem Lande erst einmal eine Grundsatzdiskussion darüber, ob es zu einer **Verlängerung der Jahresarbeitszeit** überhaupt kommen sollte – dies ist nicht mehr nachvollziehbar.

Wir müssen uns von dem Irrglauben verabschieden, die Produktivität in Deutschland, die um ein Vielfaches höher als in anderen Staaten sei, rechtfertige es, dass bei uns die Arbeitskosten erheblich höher sein könnten.

Wir verzichten auf Wachstumschancen, wenn beispielsweise 6 Millionen Menschen nicht im Erwerbsprozess stehen und damit nicht zum Wachstum unseres Landes beitragen können, sondern zum größten Teil von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe leben. (D)

Ich richte den Blick auf das **Jahresgutachten**, also auf das, was die so genannten fünf Weisen der Bundesregierung ins Stammbuch geschrieben haben – die unionsregierten Länder stimmen mit den gutachterlichen Empfehlungen der Sachverständigen im Wesentlichen über-ein –: die **Neuregelung des Güntigkeitsprinzips**, um die Arbeitsplatzsicherheit ausdrücklich einzubeziehen, **befristete Arbeitsverträge** verstärkt zu erlauben, beim **Kündigungsschutz** neue gesetzliche Möglichkeiten zu schaffen und damit wachsendem Druck von außen durch mehr Flexibilität im Innern zu begegnen. Ich meine, wir stehen in Deutschland auf der Kippe und haben die Alternative zwischen Exzellenz und Exodus von Arbeitsplätzen. Wir müssen am Image unseres Wirtschaftsstandortes feilen, wir müssen es nachhaltig verbessern, damit in weltweiten Konzernen Entscheidungen für Investitionen am Standort Deutschland, nicht gegen Investitionen in Deutschland gefällt werden.

Ich habe das Sachverständigengutachten studiert. Ich meine, dass die Diskussion in Deutschland in Kenntnis des Gutachtens einen anderen Verlauf nehmen muss. Darin heißt es beispielsweise, dass die Prämie in der Gesundheitspolitik 0,9 bis 1,4 Millionen Arbeitsplätze schaffen würde, während die gegenwärtig diskutierte **Bürgerversicherung** 1,2 Millionen Arbeitsplätze kosten würde. Wenn die Sachverständigen der Bundesregierung wortwörtlich die

Christian Wulff (Niedersachsen)

- (A) Schlussfolgerung ins Stammbuch schreiben, die Prämie erhöhe die Beschäftigung, die Bürgerversicherung hingegen verringere die Beschäftigung, dann muss dies eine Diskussion mit dem Ziel herbeiführen, die Kosten des Faktors „Arbeit“ zu begünstigen und den Faktor „Arbeit“ von den Kosten der sozialen Sicherungssysteme stärker zu entkoppeln.

Wenn die Sachverständigen **betriebliche Bündnisse für Arbeit** und **mehr Flexibilität im Tarifrecht** empfehlen, dann ist dies ebenso ernst zu nehmen wie die Empfehlung, den Kommunen mehr Freiräume bei der aktiven Arbeitsvermittlung zu eröffnen und sie in diesem Zusammenhang fair sowie als eigenständige Partner zu behandeln. Auch dies steht bei der **Umsetzung von Hartz IV** noch aus.

Im Ergebnis empfehlen die Gutachter das Gegenteil dessen, was die Bundesregierung zum Gegenstand ihrer Politik macht. Die Sachverständigen wollen ein **einfaches Steuerrecht** in Deutschland; stattdessen ist es komplizierter geworden. Sie empfehlen ein flexibles Arbeits- und Tarifrecht; dies ist im Vermittlungsausschuss seitens der Bundesregierung und der sozialdemokratisch regierten Bundesländer jedenfalls zum Teil verhindert worden. Die Sachverständigen wollen eine stärkere **Entkopplung des Faktors „Arbeit“ von den Kosten der sozialen Sicherungssysteme** auch vor dem Hintergrund der Demografie.

Mein Appell an die Bundesländer ist, die Stellungnahme mit breiter Mehrheit zu beschließen und den Druck auf die Bundesregierung zu verstärken; denn wir werden angesichts der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den Ländern keinen Erfolg bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben, wenn die Politik in Deutschland nach Stil und Inhalt nicht wesentlich geändert wird. Würde sie jedoch geändert, hätten wir als die größte Volkswirtschaft in Europa mit mehr als 80 Millionen Menschen auf Grund unserer zentralen Lage – ich denke an die **Osterweiterung** am 1. Mai – große Chancen. Um diese Chancen zu nutzen und die Risiken nicht überwiegen zu lassen, ist eine andere Schwerpunktsetzung in der Politik notwendig. Deshalb stimmen wir der Stellungnahme zu, die von den unionsregierten Bundesländern ausgearbeitet wurde, und hoffen, dass sie die Bundesregierung zum Nachdenken anregt.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Ministerpräsident Althaus (Thüringen).

Dieter Althaus (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten über den Jahreswirtschaftsbericht und über das Jahresgutachten. Interessant sind die bemerkenswerten Unterschiede in den Zahlen, aber auch in der Bewertung.

„Leistung, Innovation, Wachstum“ ist der Titel des Jahreswirtschaftsberichts 2004. Man muss sich fragen, welches Land damit gemeint ist. Selbst die eigenen Zahlen der Bundesregierung rechtfertigen die

Überschrift nicht, obwohl sie optimistischer als die Prognosen der Sachverständigen sind. (C)

Deutschland ist mittlerweile im „Wohlstandskeller der EU“ angekommen, wie eine Zeitschrift titelte. Im vergangenen Jahr – zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik – lag das **Pro-Kopf-Wachstum unter dem EU-Durchschnitt**. Unabhängig davon, welche Zahlen man zur Grundlage macht: Das Wachstum reicht bei weitem nicht aus, damit neue Arbeitsplätze entstehen. Erforderlich sind mindestens 2,5 %.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bleibt alarmierend. **Im Februar** waren mehr als **4,6 Millionen Menschen arbeitslos**, rund 43 000 mehr als im Vormonat, obwohl seit Januar mindestens 80 000 Menschen aus der Statistik herausgerechnet worden sind. Nicht nur, dass die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt weit über 4 Millionen liegen dürfte, auch die **Zahl der Erwerbstätigen geht weiter zurück**: „nur“ 50 000 weniger, schreibt die Bundesregierung. Aber es sind 50 000 Menschen weniger, die Steuern und Abgaben zahlen. Das Wörtchen „nur“ ist schönfärberisch, nichts anderes.

Die **Hartz-Gesetze** haben nicht zu einer wesentlichen Verbesserung geführt. Gemessen an den Erwartungen sind die Ergebnisse ein **kompletter Ausfall**. 500 000 Arbeitslose sollten vermittelt werden. Die **Personal-Service-Agenturen**, das Kernstück der Hartz-Reform, haben **bisher** erst knapp **6 400 Personen vermittelt**. Bezeichnend ist, dass „Maatwerk“, der größte Betreiber von PSA in Deutschland, Konkurs angemeldet hat. Auch der so genannte Jobfloater zeigt wenig Wirkung. Mit dem **Programm „Kapital für Arbeit“** entstanden im vergangenen Jahr nur knapp **11 000 neue Stellen**. Davon entfallen lediglich 1 800 Arbeitsplätze auf die jungen Länder. Dies entspricht einem Anteil von gerade einmal 17 %.

Lassen Sie mich einige Worte zum **Aufbau Ost** sagen. Es geht nicht darum, den Standort Deutschland schlechtzureden, sondern darum, die strukturellen Schwächen zu erkennen und zügig zu beseitigen. Es geht auch nicht darum, den Aufbau Ost schlechtzureden; aber man darf die Probleme nicht unter den Teppich kehren. (D)

Im Jahreswirtschaftsbericht 2004 ist kaum ein Wort dazu zu finden, wie die teilungsbedingten Strukturprobleme der ostdeutschen Wirtschaft überwunden werden sollen. Natürlich gibt es in Teilbereichen der ostdeutschen Wirtschaft durchaus sehr positive Entwicklungen. Auch aus Thüringer Sicht lassen sich dafür Daten nennen. Wir können also stolz auf das sein, was in den letzten 14 Jahren – auch mit Unterstützung der alten Länder – erreicht worden ist. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass eine „insgesamt zufrieden stellende Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft“, wie die Bundesregierung schreibt, nicht vorhanden ist.

Die **Arbeitslosigkeit ist im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch wie in den alten Ländern**. Rund 1,7 Millionen Menschen waren im Februar 2004 ohne Beschäftigung; in den alten Ländern waren es

Dieter Althaus (Thüringen)

(A) 2,9 Millionen. Noch alarmierender ist der weitere Rückgang der Erwerbstätigenzahlen: in den jungen Ländern minus 1,6 %, in den alten Ländern minus 1 %. Es bleibt dabei, dass bei nahezu allen Kennzahlen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit **beträchtliche Niveauunterschiede** vorhanden sind.

Die Menschen in den jungen Ländern brauchen eine klare Perspektive, wie es mit dem Aufbau Ost in den kommenden Jahren weitergehen soll. Es gibt genügend Analysen und Gutachten, gefragt sind Taten!

Ein wesentlicher Aspekt ist der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Das Gezerre um die **geplante ICE-Strecke zwischen der Bundeshauptstadt, Leipzig/Halle, Erfurt, Nürnberg und München** muss ein Ende haben – nicht nur, weil es potenzielle Investoren abschreckt, sondern auch deshalb, weil die Menschen genug davon haben. Wieder und wieder ist das Projekt trotz Versprechen und Beteuerungen in Frage gestellt worden. Es **darf nicht erneut zur Disposition gestellt werden**. Die Glaubwürdigkeit der Politik nimmt insgesamt schweren Schaden, wenn die Bundesregierung nicht zu ihren Zusagen steht.

Man kann es nicht oft genug wiederholen: Der Aufbau Ost ist eine gesamtdeutsche Aufgabe, die auch im Interesse der alten Länder liegt. Je schneller der Aufbau gelingt, desto eher können wir aus eigener Kraft handeln und gestalten. Die **Verlängerung der Investitionszulage** um zwei Jahre, über die wir heute abstimmen, dient diesem Ziel.

(B) Der wirtschaftliche Aufholprozess darf nicht gefährdet werden. Aber wenn die Bundesregierung schreibt, „dass die EU-Fördermittel künftig auf die ärmsten Regionen der erweiterten Union konzentriert werden“ sollen, tritt genau diese Gefahr ein. Die **jungen Länder sind auch nach 2006 auf angemessene EU-Strukturhilfen angewiesen** – auf einem Niveau, das sich an der bisher gültigen Ziel-1-Förderhöhe orientiert.

Ich meine, es ist an der Zeit, dass sich die Bundesregierung auch in Brüssel dazu bekennt und unseren Standpunkt aktiv unterstützt. Die Kompensation wegfallender EU-Fördermittel durch Gelder aus dem Bundeshaushalt ist aus wettbewerbs- und beihilferechtlichen Gründen nicht möglich. Deshalb sollte man auch nicht darauf verträsten.

Die Bundesregierung übersieht offenbar, dass wir in der Lage bleiben müssen, Industrieansiedlungen in den jungen Ländern wie bisher zu fördern. Sonst kommt es zu einem Sandwich-Effekt: im Osten neue EU-Höchstfördergebiete, im Westen die vergleichsweise wohlhabenden und hoch industrialisierten alten Länder. Das heißt, wir müssen vor allem die **beihilferechtlichen Möglichkeiten behalten**, über die wir derzeit verfügen. Diesen zentralen Aspekt klammert der Jahreswirtschaftsbericht – bewusst oder unbewusst – völlig aus.

Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Wir müssen unser Land wieder in Form bringen. Dazu bedarf es bedeutend mehr Mut als bisher. Vorschläge liegen auf dem Tisch. Wichtig ist: **Reformen** auf dem Arbeitsmarkt, im Steuerrecht und bei den

(C) sozialen Sicherungssystemen sind **kein Selbstzweck**, sondern dienen dem Ziel, Deutschland wieder zu mehr Wachstum und Beschäftigung zu verhelfen und die Renten-, die Kranken- und die Pflegeversicherung an die veränderten demografischen Bedingungen anzupassen. Die aktuelle Debatte über die Themen „Rente“ und „Gesundheit“ macht deutlich: Kurzfristig wirkende Reformen bringen keine echte Lösung und verunsichern.

Wesentliche Aufgabe ist es darüber hinaus, kurzfristig den **Arbeitsmarkt zu flexibilisieren**. Ein **Niedriglohnbereich, betriebliche Bündnisse für Arbeit** und **Veränderungen im Kündigungsschutz** sind **erforderlich**, wenn wir Arbeitsplatzpotenziale erschließen wollen. Je länger wir hier Tabus aufrechterhalten, desto stärker blockieren wir mögliches Wachstum und Beschäftigung.

Für den gesamtstaatlichen Reformprozess wie für den Aufbau Ost gilt: Wir sind noch keineswegs am Ziel. Wir müssen den begonnenen Weg entschlossen fortsetzen und dürfen ihn nicht durch halbherziges Handeln oder halbherzige Analysen in Frage stellen. Der Jahreswirtschaftsbericht ist halbherzig und gibt keine klare Perspektive vor.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Jetzt spricht Herr **Bürgermeister Wolf** (Berlin). – Er gibt seine Ausführungen **zu Protokoll***.

Dann bitte ich Herrn **Staatsminister Riebel** (Hessen). – Auch er gibt **zu Protokoll****.

(D) Nun spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Andres (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit).

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den wichtigsten kritischen Anmerkungen zur Politik der Bundesregierung, die sich auch in den Empfehlungen für eine Stellungnahme des Bundesrates zum Jahreswirtschaftsbericht 2004 wiederfinden, möchte ich Folgendes feststellen:

Wir haben – entgegen Ihren Prognosen und den Sirengesängen, die man teilweise hören kann – die wirtschaftliche Stagnationsphase überwunden. Es wird in diesem Jahr wieder aufwärts gehen. Die **Bundesregierung rechnet** nach wie vor **mit einem Wirtschaftswachstum von real 1,5 bis 2 % des Bruttoinlandsproduktes**.

Die etwas schwächere Performance einiger konjunktureller Indikatoren zu Beginn des Jahres nehmen wir ernst. Sie dürfen aber auch nicht überbewertet werden. Den etwas ungünstigeren Werten beim Ifo-Index und beim Auftragseingang im Februar stehen ein verbessertes Geschäftsklima im Einzelhandel

*) Anlage 3

**) Anlage 4

Parl. Staatssekretär Gerd Andres

(A) sowie weitere kräftige Aufhellungen beim Verbrauchervertrauen gegenüber. Insgesamt signalisieren die Indikatoren eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung auf hohem Niveau nach deutlicher Aufhellung der konjunkturellen Entwicklung im vierten Quartal 2003.

(Vorsitz: Präsident Dieter Althaus)

Auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind nach wie vor günstig; Die **Lohnstückkosten entwickeln sich moderat**. Die **Nominalzinsen sind niedrig**. Die am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen steuerlichen Entlastungen stützen die Konsum- und Absatzperspektiven.

Wir sehen daher trotz der aktuellen Prognosekorrekturen einiger Forschungsinstitute keinen Grund, unsere Projektion zu korrigieren. Nach wie vor liegen die meisten Prognosen nationaler und internationaler Experten knapp unter unserem Prognosekorridor oder innerhalb unseres Prognosekorridors.

Im Übrigen bestehen zwischen der Wachstumseinschätzung der Bundesregierung und des Sachverständigenrates entgegen Ihrer Darstellung keine wesentlichen Unterschiede: Wenn man beim Rat das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform berücksichtigt, dann liegt die Wachstumseinschätzung des Sachverständigenrates ebenfalls über 1,5 %. Das ist der Korridor, in dem wir uns bewegen und den wir dem Jahreswirtschaftsbericht unterlegt haben.

Auch eine erneute Wachstumslücke gegenüber den EU-Partnern ist nicht zu erkennen. Mit einem erwarteten rechnerischen Wachstum von rund 1,7 Prozentpunkten liegt **Deutschland im Durchschnitt der Euro-Zone**.

(B)

Allerdings – und darin stimmt die Bundesregierung mit der Einschätzung des Bundesrates überein – ist die konjunkturelle Erholung noch fragil. Umso mehr gilt es jetzt, wiedergewonnenes Vertrauen und positive Erwartungen von Investoren und Verbrauchern nicht zu enttäuschen. Deshalb werden wir den Weg konsequenter Strukturreformen weitergehen, so wie wir ihn im Jahreswirtschaftsbericht beschrieben haben. Die Agenda 2010 ist noch nicht zu Ende. Von einem Reformstopp, wie Sie ihn der Bundesregierung unterstellen, kann keine Rede sein.

Wir setzen in Übereinstimmung mit Ihren Vorstellungen die **Konsolidierung des Bundeshaushaltes** als wichtige Voraussetzung für ein nachhaltiges Wachstum fort. Auch wir wollen auf lange Sicht die Staatsquote auf 40 % zurückführen.

Wir haben zugesagt, die Maastricht-Defizitquote im Jahr 2005 wieder unter 3 % des BIP zu senken.

Für nächstes Jahr werden die Absenkungen von Spitzensteuer- und Eingangsteuersatz auf 42 % respektive 15 % in Kraft treten.

Die Bundesregierung hat mehrfach ihre Bereitschaft erklärt, über diese Maßnahmen hinaus eine **grundlegende und durchgreifende Steuerreform** anzugehen, die eine umfangreiche Vereinfachung des Steuerrechts zum Ziel hat. Angesichts der schwieri-

gen finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte setzt dies allerdings voraus, dass die Bemessungsgrundlage spürbar verbreitert wird. Die Bereitschaft der Opposition und der Bundesländer hierzu hat sich im Vermittlungsverfahren als, vorsichtig ausgedrückt, außerordentlich bescheiden erwiesen. Deshalb sind Sie jetzt am Zug, konkret aufzuzeigen, wie Sie weitere Reformmaßnahmen finanzieren wollen.

(C)

Wir sind den **Umbau der sozialen Sicherungssysteme** erfolgreich – zum Teil mit Ihnen; das will ich ausdrücklich unterstreichen – angegangen. Ihre Kritik an den Reformen der sozialen Sicherungssysteme entbehrt daher jeglicher Grundlage. Jetzt geht es darum, die wirtschaftliche Basis ihrer Finanzierbarkeit zu erhalten und auszubauen.

Auf der Agenda steht die **langfristige Stabilisierung der Rentenversicherung**. Wir warten diesbezüglich noch auf Vorschläge der Opposition im Bund. Eine zentrale Maßnahme, die wir in diesem Zusammenhang gerade beschlossen haben, ist die **Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors**, der auch die Generationengerechtigkeit berücksichtigt.

Dies wird zusammen mit den Maßnahmen im Bereich des Gesundheitswesens, die vorhin ebenfalls angesprochen worden sind – ich will nur daran erinnern, dass das, was wir im **Gesundheitswesen** vorsehen, Ergebnis von konsensualen Verhandlungen zwischen der Regierungskoalition, der Bundesregierung und der Opposition ist –, dazu beitragen, die Lohnnebenkosten zu senken. **Niedrige Lohnnebenkosten sind eine wichtige Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung**.

Bei allen Maßnahmen zur Reform der sozialen Sicherungssysteme gilt es aber auch zu berücksichtigen, dass die Lasten auf Grund der demografischen Entwicklung gerecht auf Beitragszahler und Rentner verteilt werden. Sicher ist, dass die finanziellen Lasten nicht von einer Generation alleine geschultert werden können. Entweder müssten die Beitragssätze – und damit die Lohnnebenkosten – auf ein nicht mehr tragbares Niveau steigen, oder das Rentenniveau müsste auf eine nicht hinnehmbare Höhe abgesenkt werden.

(D)

Wegen Letzterem hat die Bundesregierung der Forderung des Bundesrates, der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung dürfe 20 % nicht überschreiten, schon in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz widersprochen. Ein solches Beitragsziel hätte zur Folge, dass eine weitaus stärkere Absenkung des Bruttorentenniveaus hingenommen werden müsste, als der Entwurf eines Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetzes es vorsieht.

Die Bundesregierung begrüßt es, dass die bisherigen Reformmaßnahmen am Arbeitsmarkt auch nach Ansicht des Bundesrates einen Schritt in die richtige Richtung darstellen.

Ich will jedoch ausdrücklich sagen: Wir teilen nicht die Einschätzung, die von Herrn Althaus vorgetragen wurde, dass die Reformmaßnahmen, die mit dem Namen **Hartz** verbunden sind, keine Wirkung zeigen.

Parl. Staatssekretär Gerd Andres

(A) Ich will Sie darauf hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass in den Jahren 1997 und 1998 bei einer Wachstumsrate von 2 % der Höchststand der Arbeitslosigkeit in dieser Republik zu verzeichnen war. Wir haben es im vergangenen Jahr trotz eines – zugegebenermaßen – Minuswachstums von 0,1 % geschafft, die Beschäftigungslage und die Situation auf dem Sektor der Arbeitslosigkeit zu stabilisieren. Das wäre ohne Hartz nicht möglich gewesen. Ich wiederhole: Wir haben bei einer Wachstumsrate von minus 0,1 % eine relative Stabilisierung im Bereich der Arbeitslosigkeit erreicht. Sie werden es erleben – das sagt auch der Sachverständigenrat; wir legen es unserer Einschätzung zu Grunde –, dass sich die Beschäftigungslage als nachlaufender Indikator einer wirtschaftlichen Stabilisierung im Laufe dieses Jahres verbessern wird.

Wenn allerdings gleichzeitig behauptet wird, dass die bisherigen Reformmaßnahmen am Arbeitsmarkt zu kurz greifen, so möchte ich darauf hinweisen, dass die Vorschläge des Bundesrates, insbesondere die in den vorliegenden Ausschussempfehlungen erneut gestellten **Forderungen nach weitergehenden Lockerungen im Kündigungsschutz, nach gesetzlicher Zulassung betrieblicher Abweichungen von den Tarifverträgen und nach Einschränkungen der Betriebsverfassung**, im Vermittlungsverfahren im Dezember letzten Jahres keine Mehrheit gefunden haben. Die Bundesregierung lehnt diese Forderungen auch weiterhin ab.

Im Hinblick auf die Flexibilisierung von Tarifverträgen sollten nach Auffassung der Bundesregierung die Tarifvertragsparteien selbst die Gestaltungsspielräume innerhalb bestehender Tarifvertragssysteme nutzen, um die Vorteile des Verbandstarifvertrages für Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit der notwendigen Flexibilität auf betrieblicher Ebene zu verbinden. Ich sage entgegen anders lautenden Behauptungen ausdrücklich: Wir meinen, dass der **Tarifabschluss in der Metall- und in der Elektroindustrie** kräftige Veränderungen hin zu mehr Flexibilisierung gebracht hat.

Der **Aufbau Ost** ist und bleibt ein **Hauptanliegen der Bundesregierung**. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der neuen Länder zu stärken und die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung zu verbessern sind wesentliche Ziele der Bundesregierung. Sie hat dies im Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit im Herbst letzten Jahres ausführlich beschrieben und die wesentlichen Aussagen im Jahreswirtschaftsbericht bestätigt. Die Kritik, dass der Jahreswirtschaftsbericht nur unzureichende analytische Aussagen dazu treffe, wie die teilungsbedingten Strukturprobleme überwunden werden könnten, ist deshalb an den Haaren herbeigezogen.

Gerade durch den **Solidarpakt II** ist die notwendige Basis geschaffen worden, teilungsbedingte Strukturprobleme bis 2019 zu überwinden. Die Verwendung der Mittel in diesem Sinne obliegt in erster Linie den Ländern. Die Bundesregierung legt Wert darauf, dass die Mittel vorrangig im investiven Bereich verausgabt werden.

(C) Abschließend einige Anmerkungen zu dem von Ihnen zwar nicht erwähnten, aber nicht weniger wichtigen Thema **Reform des föderalen Staatsaufbaus**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten am Föderalismus fest, aber wir müssen ihn modernisieren und entschlacken. Dazu gehören die klarere Zuweisung von Zuständigkeiten und eine deutlichere Übernahme von Verantwortung, sei es durch den Bund, sei es durch die Länder.

Das Gleichgewicht der Kräfte muss so austariert werden, dass Kompromisse nicht immer nur auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger warten darauf, dass sowohl der Bund als auch die Länder wieder an Handlungsfähigkeit gewinnen. Entscheidende Impulse hierzu erwarten wir von der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Hessen hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer stimmt dem zu? – Das ist die Mehrheit.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie drei Anträge des Freistaates Bayern vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2, bei deren Annahme die Ziffer 3 entfällt! – Minderheit.

Nun zu Ziffer 3! – Mehrheit.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich die Ziffern 4, 6, 9, 30, 33, 37, 39, 41 und 45 auf. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 5 ohne die Angabe „bis 2,5 %“! – Mehrheit.

Nun Ihr Handzeichen für die Angabe „bis 2,5 %“! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10 ohne das Wort „deutlich“! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für das Wort „deutlich“! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

*) Anlage 5

Präsident Dieter Althaus

- (A) Ziffer 18! – Mehrheit.
 Ziffer 21! – Mehrheit.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Ziffer 24! – Minderheit.
 Ziffer 26! – Mehrheit.
 Ziffer 27! – Minderheit.
 Ziffer 31! – Mehrheit.
 Ziffer 32! – Mehrheit.
 Ziffer 34! – Minderheit.
 Ziffer 35, bei deren Annahme die Ziffer 36 entfällt! – Minderheit.
 Nun zur Ziffer 36! – Minderheit.
 Nun zum Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 89/2/04, bei dessen Annahme die Ziffer 40 der Ausschussempfehlung entfällt! – Minderheit.
 Nun zu Ziffer 40 der Ausschussempfehlung! – Minderheit.
 Jetzt zum Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 89/3/04, bei dessen Annahme die Ziffer 42 der Ausschussempfehlung entfällt! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 42 der Ausschussempfehlung.

Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 89/4/04, bei dessen Annahme die Ziffern 43 und 46 der Ausschussempfehlung entfallen! – Mehrheit.

- (B) Damit entfallen die Ziffern 43 und 46 der Ausschussempfehlung.

Ziffer 44, bei deren Annahme die Ziffer 47 entfällt! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 47.

Ziffer 51! – Minderheit.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Nun das Handzeichen für alle noch nicht aufgerufenen Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu den Vorlagen, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Punkt 20:

Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** (Drucksache 80/04)

Wortmeldung: Staatsminister Miller (Bayern).

Josef Miller (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik werden die Weichen in der deutschen Agrarpolitik falsch gestellt.

Die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Nivellierung betriebsindividueller Direktzahlungen mit dem **Ziel regional einheitlicher Flächenprämien bewirkt,**

dass die Wettbewerbsstellung der deutschen Landwirtschaft innerhalb der Europäischen Union **geschwächt wird**. Wichtige Agrarproduzenten, wie Frankreich, die Niederlande oder Österreich, wissen, dass das Regionalmodell in die Sackgasse führt. Sie wählen gezielt das Betriebsmodell, um ihre Marktanteile zu halten oder gar auszubauen und um Umschichtungen von Einkommen zu vermeiden.

Besonders dramatisch entwickelt sich die Lage für die leistungsbereiten und bisher auch leistungsfähigen **Familienbetriebe mit Milchvieh- und Rinderhaltung**. Sie **werden** durch die Nivellierung der individuellen Zahlungsansprüche **massive Einkommensverluste erleiden**, während die Berufskollegen in den Nachbarländern betriebsindividuell gestärkt werden. Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf greift der Staat in unzulässiger Weise in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit ein und verschlechtert damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Milch- und Rindfleischherzeugung erheblich.

Kommissar **Fischler** warnt in einem Brief vom 29. Januar 2004 ausdrücklich vor diesen absehbaren negativen Auswirkungen. Die Bundesregierung will sie aber, obwohl sie ihr bekannt sind, in Kauf nehmen.

Entgegen den Begründungen der Bundesregierung wird die Gesellschaft gerade das Flächenmodell auf Dauer nicht akzeptieren; denn insbesondere in **Großbetrieben** führen die Zahlungsansprüche zum Teil zu einer mehrfachen **Überkompensation der Kosten**. Dort steigt damit der **Anreiz**, die landwirtschaftliche Produktion einzustellen und die **Flächen nur noch zu pflegen**. Für einen solchen Betrieb wäre es geradezu eine ökonomische Fehlentscheidung, weiter zu produzieren, kann er doch auch ohne Erzeugung und völlig ohne Sanktionsrisiko hohe Prämien erlösen. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass der auf Viehhaltung angewiesene bäuerliche Betrieb, der wesentlich mehr kostenträchtige Auflagen einhalten muss, pro Hektar nur den gleichen Förderbetrag bekommt.

Darüber hinaus ist die **Umverteilung von Prämien zwischen den Bundesländern** geradezu eine Steilvorlage für Forderungen nach einer EU-weiten Prämienumverteilung. Kommissar Fischler wollte gerade diese seit langem schwelende Diskussion in Europa verhindern. Deutschland fällt ihm jetzt in den Rücken und schießt damit als Nettozahler ein **Eigentor**. Wie will man gegen Forderungen nach Umverteilung der Milch- und Tierprämien von Nord nach Süd und West nach Ost argumentieren, wenn man zuvor im eigenen Land kräftig umverteilt und nivelliert hat?

Mit der von der Bundesregierung geplanten Umsetzung der **Cross-Compliance-Bestimmungen** werden Wettbewerbsverzerrungen und staatliche Gängelung für die deutsche Landwirtschaft nochmals erschreckend zunehmen. Dabei wird neben der unsozialen Umverteilungspolitik ein zweiter Hebel angesetzt, um unseren landwirtschaftlichen Unternehmern die Freude am Beruf zu verderben.

(C)

(D)

Josef Miller (Bayern)

(A) Damit ich nicht falsch verstanden werde: Wir sind nicht gegen Fachrechtskontrollen und nicht gegen **InVeKoS-Kontrollen**. Aber jeden Versuch der Bundesregierung, durch nationale Alleingänge ein Fachrechtskontrollsystem aufzubauen, das weit über das vom EU-Recht vorgeschriebene Maß hinausgeht, lehnt Bayern entschieden ab. Wir brauchen EU-weit vergleichbare Auflagen, um weitere Wettbewerbsnachteile für unsere Landwirte zu verhindern. Es sind Prüfungsindikatoren mit Augenmaß festzulegen, die praxisgerecht, transparent und verwaltungstechnisch machbar sind.

Völlig inakzeptabel ist, dass der Gesetzentwurf den Landwirten für die Einhaltung von Cross-Compliance-Vorgaben eine **Umkehr der Beweislast** aufbürdet. Diese Ungleichbehandlung, die von der EU-Kommission nicht beabsichtigt ist, lehne ich entschieden ab.

Auch das Ziel der Verwaltungsvereinfachung wird angesichts dieses Gesetzentwurfs zur Farce. Sowohl das von der Bundesregierung vorgeschlagene „**Kombi-Gleitflug-Flächenmodell**“ als auch die beabsichtigten Regelungen zu Cross Compliance sind geradezu Bürokratiemonster für die Länderverwaltungen und die Landwirte.

Jedes der von mir genannten Argumente ist für sich allein schon Grund genug, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der GAP-Reform abzulehnen. Dazu kommen Widersprüchlichkeiten des Gesetzentwurfs im Hinblick auf die Ökologie, die völlig unverständlich sind:

(B) Erstens. Bundesministerin **Künast** hat durch ihre Zustimmung zu den Einschränkungen beim Grünlandumbruch funktionsfähige Grünlandprogramme von Bundesländern torpediert. Jetzt im nationalen Gesetz bereits ein **Grünlandumbruchverbot** zu verankern würde jede Chance zunichte machen, diese Grünlandprogramme zu retten. Dabei ist das Ziel der Grünlanderhaltung durch freiwillige Agrarumweltprogramme wesentlich effektiver und für die Landwirte akzeptabler zu erreichen als durch **überzogene Auflagen**. Ich fordere die Bundesregierung daher auf, bei der EU für die Anwendung der Ausnahmeregelungen der EU-Verordnung einzutreten und nicht vorschnell im Bundesgesetz ein allgemeines Grünlandumbruchverbot zu verankern. Sie machen damit Umweltprogramme, die viele Länder in der Bundesrepublik praktizieren, in Zukunft unmöglich. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist.

Zweitens. Die **Extensivierungsprämie** soll für die Betriebe um 50 % gekürzt und mit der allgemeinen Grünlandprämie auf das gesamte Grünland gestreut werden. Die extensiv wirtschaftenden ökologisch vorbildlichen **Mutterkuhhalter** gehen deswegen zu Recht auf die Barrikaden. Ich habe auf der Hinfahrt eine Reihe von Briefen gelesen, in denen wir dazu ermuntert werden, diesem Unsinn nicht zuzustimmen; denn gerade diejenigen, die sich ökologisch vorbildlich verhalten, werden hierdurch abgestraft.

Drittens. Die Widersprüchlichkeiten der regional einheitlichen Flächenprämie lassen sich anhand der

Auswirkungen auf die **Wanderschäfer**, die besondere landschaftspflegerische Leistungen erbringen, nochmals anschaulich auf den Punkt bringen. Ein typischer Haupterwerbsbetrieb, der in der Regel nur mit wenigen Hektar eigener Fläche oder Pachtfläche ausgestattet ist, verliert durch das Regionalmodell rund 10 000 Euro an Prämie. Für diese Betriebe, die sich ökonomisch schon jetzt hart an der Überlebensschwelle bewegen, ist dies das sichere Aus.

Unsere **Grundforderungen** für die Ausgestaltung der Agrarpolitik sind daher: Leistungen der Landwirte, die nicht am Markt durch Gegenleistungen der Allgemeinheit entgolten werden, sind zu finanzieren; Zahlungen in der Agrarpolitik sind auf Dauer nur dann vertretbar, wenn sich Leistungen und Gegenleistungen die Waage halten. Für Planungssicherheit, Kontinuität und verlässliche Rahmenbedingungen ist zu sorgen, damit die Betriebe im Wettbewerb bestehen und ihre vielfältigen Leistungen für unsere Gesellschaft erbringen können. Es darf zu keinen eklatanten Benachteiligungen gegenüber den Landwirten in den Nachbarstaaten Österreich, Frankreich und den Niederlanden kommen.

Bayern tritt für die individuelle Betriebsprämie ein, weil nur damit die Betriebe das behalten, was sie in der Vergangenheit erwirtschaftet haben und – das ist entscheidend – was ihnen künftig als Milchpreisausgleich zusteht, den sie zur Existenzsicherung dringend brauchen. Das sehen immer mehr Länder auch so. Durch Anträge auf möglichst langfristige Zuteilung von betriebsindividuellen Zahlungen bzw. Verschiebung des Gleitfluges, die wir ausdrücklich unterstützen, und das Abstimmungsverhalten dazu zeigen sie, dass sie die massiven Nachteile der Flächenprämie immer deutlicher erkennen.

Der wichtigste Motor unserer Marktwirtschaft, das **Leistungsprinzip, darf nicht in Frage gestellt werden**. Wer wirtschaftliche Leistung bestraft, wird keine nachhaltige ökologische Leistung bekommen.

Ich appelliere deshalb an die Mitglieder des Bundesrates: Schaffen wir in Deutschland die Voraussetzungen, wie sie unsere Nachbarstaaten haben! Wir stehen in der Verantwortung für die Zukunft unserer Land- und Ernährungswirtschaft und den ländlichen Raum insgesamt. Lehnen Sie deshalb den Gesetzentwurf der Bundesregierung ab! – Herzlichen Dank.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Frau Ministerin Höhn (Nordrhein-Westfalen).

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir zu so früher Stunde über die Agrarpolitik sprechen und sich so viele Redner gemeldet haben, heißt das: Dies ist ein wichtiger Punkt im Bundesrat.

(Zuruf)

– Für uns Landwirtschaftsminister ist das keine frühe Stunde; da haben Sie Recht, Herr Kollege. Wir haben uns den Milchbauern angepasst und stehen früh auf.

(C)

(D)

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)

(A) Wir diskutieren heute über Erhebliches in der Landwirtschaft. Ich stimme Ihnen zu, Herr Miller: Ein **Paradigmenwechsel**, was die Prämien angeht, die die Landwirte bekommen, findet statt. Aber das ist das Einzige, in dem ich Ihnen in dieser Debatte zustimmen kann. Bayern und Hessen stehen in der Agrarministerrunde mit ihrer Position allein. Nun ist **Bayern** noch immer für etwas Besonderes gut. Aber an diesem Punkt nehmen Sie eine **falsche Position** ein. Ich freue mich sehr darüber, dass die übrigen Kollegen parteiübergreifend zu einer gemeinsamen Position gefunden haben, die wir gesellschaftlich vertreten können.

Worum geht es bei dieser großen Veränderung in der Agrarpolitik? Bisher bekommen die Bauern Prämien für das, was sie produzieren, aber nur für bestimmte Produkte. Wer z. B. Mais produziert, erhält eine Prämie, wer Grünland hat, erhält keine. Sie haben übrigens genau die Landwirte hier verteidigt, Herr Miller, die nach dem bisherigen System schlecht dran sind: die Grünlandbauern. Grünland ist ökologisch eine sinnvolle Sache, die wir eigentlich fördern müssten.

Das führte natürlich dazu, dass die **Bauern** in die Produktionsbereiche gingen, für die sie Prämien bekommen. Da sie **50 % ihrer Einnahmen aus Prämien** erhalten, sind sie auf sie angewiesen, sie müssen sich also nach der Förderstruktur der EU richten. Die Folge ist, dass wir teilweise Überproduktion haben und versuchen müssen, dies auszugleichen. Das ist nicht marktorientiert, nicht effizient. Wir prämiieren die falsche Produktion und müssen gegensteuern, um Überproduktion am Markt auszugleichen.

Bei der **Reform**, die wir jetzt vornehmen, werden die Bauern marktwirtschaftlicher aufgestellt. Sie **bedeutet eine bessere Integration von Umweltschutz, Tierschutz und Verbraucherschutz** sowie die **Stärkung der Entwicklung des ländlichen Raumes**. Das sind gute Veränderungen.

Es geht um die **Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion**. In Zukunft gibt es Geld nicht mehr für das, was der Bauer produziert. Die Frage ist, wie wir verfahren wollen.

Bayern plädiert, wie Sie eben gesagt haben, Herr Miller, für das Betriebsmodell. Danach sollen die Bauern das bekommen, was sie im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2002 an Prämien erhalten haben, und zwar unabhängig davon, was sie produzieren. Ein Bullenmäster, der in diesen Jahren eine Menge Prämien erhalten hat und in Zukunft etwas völlig anderes macht, würde nach Ihrem Modell weiterhin hohe Prämien wie in der Vergangenheit kassieren. Dazu sage ich: Wir wollen **keine Prämien für Sofabauern**, wir wollen Geld für aktive Bauern. Sie würden den Bauern für die Produktion in der Vergangenheit Prämien geben. Das ist für niemanden in der Gesellschaft nachvollziehbar.

Ich erläutere Ihnen das am Beispiel des Bullenmähsters: Wenn er seine landwirtschaftliche Fläche in Zukunft nur minimal mit Mulchen bewirtschaftet, braucht er nur zur Bank zu gehen und seine Prämie

abzuholen, mehr nicht. Das würden Sie mit dem Betriebsmodell erreichen. Wir wollen das nicht. Steigt der Bullenmäster danach z. B. auf Schweine um, wofür es bisher keine Prämie gibt, würde er gegenüber den Schweinemästern massiv bevorzugt, weil er gleichzeitig noch die Prämie für seine ehemalige Bullenmast erhielt. Das wäre ein Wettbewerbsvorteil, der nicht hinnehmbar ist, der nicht erklärbar ist. Sie bekämen eine „Florida-Rolf“-Debatte erheblichen Ausmaßes – sie war schlimm genug –, wenn Sie nach dem Betriebsmodell verfahren würden. Deshalb lehnen wir es ab.

(Zurufe)

– Sie müssten schon eine Sonderregelung in Ihrem Freistaat Bayern machen.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Das wäre die Lösung!)

Das würde aber Ablösungstendenzen voraussetzen, von denen ich nicht hoffe, dass Sie sie verfolgen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben das auch schon einmal überlegt, uns jedoch am Ende wieder für Deutschland entschieden.

Für uns kommt das Betriebsmodell nicht in Frage. Wir wollen das Flächenmodell. Sie können den Leuten doch nicht erklären, dass nach dem Betriebsmodell für eine Fläche eine Prämie von 1 000 Euro und für eine andere Fläche eine Prämie von 0 Euro gezahlt wird. Warum soll eine Bewirtschaftung so viel wertvoller sein als eine andere, obwohl man nach der Produktion nicht mehr unterscheidet? Die Bauern machen dasselbe, aber der eine bekommt für seinen Hektar 1 000 Euro, der andere 0 Euro.

Wir wollen eine **einheitliche Flächenprämie**. Jeder Bauer soll für seinen Hektar dieselbe Prämie erhalten. Das ist das **langfristige Ziel**. Dabei müssen wir zwei Punkte beachten.

Der erste Punkt ist, dass es in den Ländern **unterschiedliche Prämien** gibt. In Schleswig-Holstein sind es aktuell mehr als 400 Euro pro Hektar, im Saarland sind es gut 200 Euro pro Hektar. Wir müssen langfristig einen **Ausgleich zwischen den Ländern** herbeiführen, auch wenn Nordrhein-Westfalen dies schmerzt; denn wir gehören zu den Geberländern. Wir wollen einen Schritt zu einem einheitlichen Flächenmodell machen. Dabei soll gelten: Kein Land darf mehr als 5 % seines Prämienvolumens verlieren. Das ist der Kompromiss, um zu einem bundesweit einheitlichen Flächenprämienmodell zu kommen. Wir in Nordrhein-Westfalen, Sie in Schleswig-Holstein und in anderen Ländern sehen das auch mit einem weinenden Auge, weil wir Geld abgeben. Aber wir halten es für sinnvoll, diesen Weg zu gehen.

Den zweiten Punkt haben Sie schon angesprochen, Herr Miller; ich will ihn von der anderen Seite her aufgreifen. Wir müssen speziell bei den intensiven Milchviehhaltern, die kein Grünland haben, aufpassen, dass sie durch den Verlust der Tierprämie nicht abstürzen. Wir haben sehr intensiv überlegt, wie wir ihnen helfen können. Um Strukturbrüche zu vermeiden, wollen wir **für die Milchbauern** eine

(C)

(D)

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)

(A) **Übergangsfrist** vorsehen. Der Zeitraum von 2008/2009 bis 2012/2013 steht zur Diskussion. Wir wollen den Milchbauern in dieser Zeit die Betriebsprämie noch gewähren, damit sie sozusagen Geld ansammeln können. Danach wird sie abgeschmolzen, und die Milchbauern landen wie alle anderen bei der Flächenprämie. Wir wollen den Milchviehhaltern durch **Modulationsmittel** helfen, diese schwierige Phase zu überwinden.

Sie helfen ihnen nicht, wenn Sie nach dem Vorschlag Bayerns das **Betriebsmodell** installieren. Es ist **nicht tragfähig und gesellschaftlich nicht durchsetzbar**. Es führt langfristig dazu, dass die Prämien in Frage gestellt werden, weil es unsinnig ist, dass jemand für etwas, was er in der Vergangenheit produziert hat, wofür er heute aber nichts mehr tun muss, prämiert wird. Das kann man niemandem in dieser Republik verständlich machen.

Deshalb halte ich das, was Sie vorschlagen, für das Schlimmste, was man den Landwirten langfristig antun kann. Sie haben Angst umzuverteilen. Sie nehmen die **Position des Bauernverbandes** ein, der niemandem wehtun will. Heute bekommen 20 % der Bauern 80 % der Prämien. Diese Ungerechtigkeit würden Sie mit dem Betriebsmodell fortschreiben. Das halten wir für falsch.

Wir wollen zu einem einheitlichen Flächenmodell kommen. Die Länder außer Bayern und Hessen sind auf einer Seite. Das macht deutlich, dass wir parteiübergreifend auf dem richtigen Weg sind. Den Bayern billigen wir an diesem Punkt eine Sonderposition zu, weil sie ohnehin keine Chance haben, damit durchzukommen. – Vielen Dank.

(B)

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Warten Sie ab!)

– Das tue ich!

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Herr Minister Stächele (Baden-Württemberg).

Willi Stächele (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin, im Moment müssen wir nicht nur in der frühen Morgenstunde, sondern den ganzen Tag über das reden, was uns ins Haus steht. Die allergrößte Schwierigkeit ist, mit den Betroffenen zu besprechen, was auf sie zukommt, sie auf dem Weg mitzunehmen, die kurze Zeitachse, die vor uns liegt, so zu bewältigen, dass sie uns folgen.

Die Reform der europäischen Agrarpolitik ist in der Tat ein tief greifender Einschnitt. Sie hat nicht nur auf die Landwirte, sondern auf den gesamten ländlichen Raum große Auswirkungen. Die Umstellung der Prämienverteilung, bisher orientiert an der Produktion, zur entkoppelten Gewährung der Ausgleichszahlung ist ein Paradigmenwechsel. Niemand von uns bestreitet den **Handlungsdruck**, der von der **WTO** ausgeht. Deshalb sagen wir im Grundsatz: Ja, **wir brauchen eine Veränderung**. Das heißt aber nicht, dass wir mit dem, was vorgelegt worden

(C) ist, übereinstimmen. Wir weisen auf Unstimmigkeiten hin und sagen, wo Unrichtiges zu korrigieren ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erkläre für Baden-Württemberg: Das von der Kommission vorgeschlagene **Betriebsprämienmodell** zur Entkopplung der Direktzahlungen **hat uns nicht überzeugt**. Das Betriebsprämienmodell geht in die Vergangenheit. Es versucht, Besitzstände zu retten, die vielfach nicht mehr begründet sind, und benachteiligt die aktive Zukunftsentwicklung nach dem Jahr 2002. Das muss ich denen klar machen, die nach 2002 eingestiegen sind oder erweitert haben.

Wir hatten grundlegende Forderungen, die leider nicht berücksichtigt worden sind. Wir wollten die **Handelbarkeit der Prämienrechte** unter allen Umständen vermeiden. Wir sind enttäuscht über das, was bei der Milchprämie herausgekommen ist. Da die Milchwirtschaft durch vorangegangene Beschlüsse bereits erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden ist, können uns die Brüsseler Vorschläge nicht befriedigen.

Bei der Ausgestaltung des Entkopplungsmodells stehen folgende Ziele im Vordergrund, die wir in die weiteren Beratungen einbringen wollen:

Über allem muss die **nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit** des Agrarsektors stehen. Allgemein wird das wohl angenommen, aber im Konkreten muss man darüber diskutieren.

Zum Zweiten müssen wir **gesellschaftliche Akzeptanz** sicherstellen. In Zeiten, in denen ganze soziale Sicherungssysteme reißen, muss jeder Euro, jeder Cent begründet werden. Deswegen kann ich das Betriebsmodell mit gesellschaftlicher Akzeptanz nicht in Übereinstimmung bringen. Ich frage mich immer wieder: Wie kannst du draußen begründen, dass jemand etwas erhält, ohne zu produzieren?

(D)

Der Handel mit Zahlungsansprüchen ist einzuschränken.

Wir hören immer das alte Klagelied: Viel zu viel Bürokratie! Deswegen versprechen wir uns von dem anderen Modell am ehesten mittel- und langfristig eine **Verwaltungsvereinfachung**.

Man sollte mit einem Modell arbeiten, das Zukunft hat, das unseren Landwirten mehr **Planungssicherheit** bringt. Das, was jetzt geschieht, ist ihnen nicht mehr zuzumuten: Rin in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln! Das bringt Unsicherheit und Ängste und führt letztlich zu Investitionsverweigerung. Wir wollen vermeiden, dass es zu existenziellen Einkommenseinbrüchen kommt.

Man will – das ist legitim – weggehen von der Produktionsförderung. Dabei muss manches ausgeglichen werden, was bisher in der Prämienverteilung mit Blick auf Produktionsverfahren, aber auch mit Blick auf Regionen in Deutschland nicht stimmig ist.

Baden-Württemberg spricht sich daher **für** das so genannte **Kombimodell** aus. Damit sage ich nicht, dass alles, was wir zu bieten haben, topp ist. Wir müssen uns vom Zeitpunkt null an, der Entkopplung,

Willi Stächele (Baden-Württemberg)

(A) entwickeln. Das ist die Schwierigkeit. Ich sage nicht, dass das Kombimodell das Nonplusultra, der Königsweg, wäre. Gegenüber dem, was uns Brüssel geboten hat, hat es aber **Vorteile**: Erstens werden die Zahlungsansprüche auf der Basis der aktuellen Flächen zugeteilt. Die Weiterentwicklung nach 2002 kann berücksichtigt werden. Zweitens wird die ungleichmäßige Prämienverteilung innerhalb Deutschlands ausgeglichen. Drittens werden alle prämieneberechtigten Flächen mit Zahlungsansprüchen belegt. Das vermindert die mit der Entkopplung mögliche Entwertung des Bodens, aber auch den Handel mit Zahlungsansprüchen.

Die Bundesregierung muss ihren Entwurf in einigen Punkten nachbessern.

Im Mittelpunkt steht – das haben die Kollegen vor mir angesprochen – die **Milchwirtschaft**. In diesem Bereich muss korrigiert werden. Wir alle in diesem Raum wissen: Die Milchwirtschaft ist durch vorangegangene Beschlüsse gebeutelt worden. Wir konnten z. B. die **Absenkung der Interventionspreise** nur zu 60 % ausgleichen. Das ist für die betroffenen Betriebe existenziell. Die Milchprämie hat einen hohen Anteil am Einkommen eines Milchwirtschaftlers.

Die Milchwirtschaft hat insbesondere in Gebieten, in denen sie klein strukturiert ist, wenig Ausweichmöglichkeiten. Die Anpassungsmöglichkeiten mit Blick auf Gebäude oder Grundstücke sind sehr bescheiden.

(B) In vielen Ländern ist die Milchwirtschaft essenzieller Bestandteil der Grünlandbewirtschaftung, somit unserer Landschaftserhaltung. Die **Grünlandprämie**, ein Juwel unserer Agrarumweltprogramme, ist uns durch die Festlegungen in Brüssel gewissermaßen aus der Hand geschlagen worden. Das bedauere ich sehr. Ich halte das für einen schlimmen Einbruch unserer Vertretung in Brüssel. Das hätte nicht sein dürfen. Deswegen sollte man die **Milchprämie** nicht nur bis 2009, sondern darüber hinaus **erhalten**. Wir wollen uns nicht um eine Lösung herumogeln, aber wir brauchen längerfristige Zeiträume, um abzufedern, was der Milchwirtschaft an Schaden entstehen könnte.

Das gilt auch für andere Betriebe. Ich habe große Probleme mit den **Maisanbauern**. Auch dort besteht eine spezielle Situation, auch dort braucht man eine **längere Übergangszeit**.

Aber wer von Übergangszeiträumen redet, bekennt sich doch zu dem Endzeitpunkt. Ergebnis weiterer Verhandlungen sollte sein, dass die **Übergangszeiträume flexibler** gestaltet werden. Wer sich zum Endzeitpunkt bekennt, sollte pragmatisch handeln, wenn es gilt, diesen Weg für die Betroffenen einigermaßen verträglich abzufedern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen nichts schönreden: Die **Reform führt zu Einkommensverlusten**. Ich bin dankbar, dass wir uns darin einig sind, auch **Modulationsgeld** – das wurde schon angedeutet – in diesem schwierigen Prozess einzusetzen, wenn es um Abfederung geht.

(C) Ich habe die Befürchtung, dass **Cross Compliance** zum Bumerang wird. Verehrte Frau Bundesministerin, Sie sollten in unser aller Interesse und besonders im Interesse der Landwirtschaft dafür Sorge tragen, dass es nicht zu neuem Verwaltungs-, Dokumentations- und Kontrollaufwand kommt, der die Betriebe erst recht ins Aus treibt. Das wäre verheerend. Bei der Grünlandprämie sind Schritte erkennbar, die wenig Anlass zu optimistischer Zukunftsbetrachtung geben. Lassen Sie Cross Compliance nicht zum Bumerang werden! Man sollte mit diesem Instrument umsichtig umgehen. Es ist wirklich unverstänlich, wenn die bisherigen **Agrarumweltprogramme** durch Cross Compliance kaputtgemacht werden.

Die Bundesregierung verspürt hoffentlich, mit welcher Ernsthaftigkeit, mit welchem Engagement – ich möchte geradezu sagen: mit welcher Leidenschaft – wir Länder an einem Lösungsweg mitarbeiten; denn es hat gar keinen Wert, sich zu verweigern. Wir sitzen in einem Boot. Geht die Reform schief, geht das zu Lasten unserer Landwirte. Also: Sehen Sie das Bemühen, das Ringen über die Parteigrenzen hinweg! Ich hoffe, dass die Bundesregierung für unsere Forderungen offen ist.

Ich möchte für mein Land sagen: Die Schlussentscheidung im Bundesrat kann erst im Lichte der weiteren Entwicklung getroffen werden. – Ich danke Ihnen.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Herr Minister Dr. Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern).

(D) **Dr. Till Backhaus** (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind schon viele Argumente ausgetauscht worden. Ich will in Richtung auf Bayern und Herrn Stächele eines voranstellen:

Der **Paradigmenwechsel** in der Agrarpolitik ist richtig. Wir wollen – das ist die entscheidende Aussage – den Verbraucherinnen und Verbrauchern, den Landwirten, der Gesellschaft ein zukunftsfähiges Modell der Agrarwirtschaft in Europa vorstellen. Es geht in der Zukunft nicht mehr darum, Butterberge, Milchseen oder Fleischberge zu subventionieren, sondern darum, die Landwirte für ihre wertvolle Arbeit zum Erhalt der Kulturlandschaft und dafür zu honorieren, dass sie uns hochwertige Lebensmittel bereitstellen; am 15. März wird bekanntlich der **Weltverbrauchertag** begangen. Außerdem geht es darum, Umwelt, Landschaft und Tierschutz in Europa in hoher Qualität voranzubringen. Ich glaube, das ist ein Zukunftsmodell, das von der Mehrheit der Gesellschaft in Deutschland und auch in Europa akzeptiert wird.

Wenn man die Entwicklung auf dem Weg zu dem Paradigmenwechsel betrachtet, muss man festhalten, dass unser Modell WTO-konform ist. In den europäischen Mitgliedstaaten gibt es eine klare Mehrheit für das Modell. Bund und Länder haben sich im letzten

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Jahr sehr angenähert. Außer Bayern, Hessen und Sachsen sind alle Bundesländer für das gemeinsam – ich betone das – von der Bundesregierung und den Ländern entwickelte **Kombinationsmodell** und damit auf der sicheren Seite.

Wir haben bereits im Jahre 1994 mit dem Paradigmenwechsel begonnen. Franz Fischler hat eine erstaunliche Dynamik in die Entwicklung gebracht. Wir sind uns mehr und mehr der Tatsache bewusst geworden, dass ein Modell für die Agrarwirtschaft der Zukunft entsteht.

Wir benötigen Akzeptanz dafür, dass die Landwirtschaft **mindestens bis 2013 ein Transfersystem** erhält. Ich bin Ihnen, Frau Bundesministerin, dankbar dafür, was Sie gerade für die neuen Bundesländer in den Verhandlungen erreicht haben. **Für Mecklenburg-Vorpommern** sind die Mittel, die es bis heute erhält – immerhin **422 Millionen Euro** –, längerfristig **gesichert**. Das gilt im Wesentlichen auch für die übrigen neuen Bundesländer, wobei es eine gewisse Umverteilung geben wird.

Die Gesellschaft entfernt sich leider emotional und rational immer mehr von den Wurzeln der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Auch Bio und Öko ändern daran nichts.

Die Entkopplung ist angesprochen worden. **Entkopplung** heißt, dass die Gesellschaft **keine Überproduktionen** mehr finanzieren kann und will. Es soll **keine Interventionen** und **keine Ausfuhrerstattungen mehr** geben. Die bisher dafür verwendeten Mittel direkt in die ländlichen Räume fließen zu lassen ist absolut richtig und sinnvoll.

(B)

Entkopplung heißt aber auch, dass wir unsere Landwirte dafür honorieren, dass sie sichere und qualitativ **hochwertige Lebensmittel** zu akzeptablen Verbraucherpreisen produzieren, dass dabei Umwelt- und Tierschutzkriterien auf höchstem Niveau gesichert werden, dass unsere **Kulturlandschaften** gepflegt, genutzt und nachhaltig bewirtschaftet werden und als wertvolle Güter erhalten bleiben. **Wertschöpfung, Arbeit** und **gesellschaftliche Weiterentwicklung im ländlichen Raum** werden weitgehend erhalten und stabilisiert.

Es wird dann darum gehen, die Landwirtschaft auf die rauen Bedingungen des Marktes vorzubereiten und perspektivisch dorthin zu entlassen. Damit muten wir unseren Agrarbetrieben – ob es sich um Familienbetriebe oder um juristische Personen handelt – und somit unseren Bäuerinnen und Bauern einiges zu.

Um den **Übergang zur Marktwirtschaft** sozial abzufedern, haben wir uns entschlossen, gemeinsam das Kombinationsmodell zu entwickeln. Dabei bedürfen insbesondere die Milch- und die Rindfleischproduktion unseres besonderen Augenmerks. Ich halte es für richtig, dass wir nicht historische Ansprüche weiterhin befriedigen – im Volksmund „Sofamelker“ genannt – oder Landwirte dafür belohnen, dass sie nichts tun, sondern dafür sorgen, dass der aktive Landwirt in den Genuss von Ausgleichszah-

lungen kommt, und zwar unabhängig von Produktionsabläufen. (C)

Damit ist klar: Ein **Regionalmodell** ist mit dem Grundgedanken der Reform, mit dem Paradigmenwechsel weg von der produktionsorientierten Stützung hin zu einem Honorar für die vielfältigen gesellschaftlich wertvollen, aber am Markt häufig nicht durchsetzbaren Leistungen am besten vereinbar. Danach sollte der Gesellschaft jeder Hektar gleich viel wert sein.

Wir **in Mecklenburg-Vorpommern** haben uns in den letzten Jahren dafür ausgesprochen, dass wir zu einer einheitlichen **Acker- und Grünlandprämie** kommen wollen mit dem Ziel, das Grünland aufzuwerten und damit auch die wertvollen ökologischen Leistungen anzuerkennen, die die betreffenden Landwirte erbringen.

Was die Anpassung angeht, haben wir von einem **Gleitflug** gesprochen. Ich hoffe, dass wir innerhalb des Bundesratsverfahrens dazu kommen, den Anpassungszeitraum möglichst weit nach hinten zu schieben. Wir sprechen uns klar für 2009 bzw. 2010 aus, praktisch einer Kombination aus dem Betriebsmodell und dem Regionalmodell. Diesbezüglich müssen wir den Landwirten die Wahrheit sagen. Wir hoffen im Übrigen, dass wir endlich auch zu vernünftigen Lebensmittelpreisen kommen, um die Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen zu sichern.

Gestatten Sie mir, sehr geehrte Frau Bundesministerin, zum Schluss eine Bitte: **Cross Compliance** ist angesprochen worden. Es kann nur in unserem gemeinsamen Interesse liegen, dass wir zusätzlichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand in Deutschland möglichst verhindern. Wir benötigen klare, überschaubare, transparente, kontrollierbare und auch sanktionierbare Kriterien. Ich bitte Sie dringend darum, in Europa für gleiche Kriterien zu sorgen. Deutschland muss zusätzliche wettbewerbsverzerrende Maßnahmen verhindern. In Europa müssen gleiche Kriterien angewandt werden. (D)

Wir werden uns in diesem Zusammenhang aktiv einbringen. Wir werden uns in den nächsten Tagen auf der **Agrarministerkonferenz** verständigen können und müssen. Im Interesse von Entbürokratisierung und Transparenz ist es dringend notwendig, auch innerhalb der Bürokratie einen Schritt voranzukommen.

Frau Bundesministerin, werben Sie gemeinsam mit uns dafür, dass möglichst alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union die vollständige Entkopplung einführen! Damit würden wettbewerbsverzerrende Maßnahmen ausgeschlossen und historisch bedingte Unterschiede abgebaut, die es insbesondere in Deutschland zwischen Ost und West gibt, was die Ausreichung von Fördermitteln, Lieferrechte und Plafonds betrifft. Zwischen den Regionen Europas wird es weiterhin Unterschiede geben. Diese dürfen wir aber nicht zu weit auseinander klaffen lassen. Wir müssen neue Verwerfungen, neue Wettbewerbsverzerrungen vermeiden. – Herzlichen Dank.

(A) **Präsident Dieter Althaus:** Danke!

Herr Staatsminister Dietzel (Hessen).

Wilhelm Dietzel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesländer Bayern, Sachsen und Hessen lehnen den Gesetzentwurf insgesamt ab. Diese drei Länder repräsentieren 42 % der landwirtschaftlichen Betriebe und 37 % der Milchproduktion in Deutschland.

Zum Inhalt! Wir sind der Überzeugung, dass das in Artikel 1 enthaltene Flächenmodell gegenüber der in der EU-Verordnung vorgesehenen Grundvariante, dem Betriebsmodell, zu einer Reihe von Nachteilen führt:

Der Vollzug des Gesetzes führt nach unseren betriebswirtschaftlichen Analysen zu erheblichen Beihilfeumverteilungen zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Betriebsformen. Wir befürchten nicht nur Strukturbrüche, sondern halten auch die Verfahrensweise ordnungspolitisch für bedenklich und für sozial ungerecht. Die **Umverteilungen schaden der Wettbewerbsstellung der betroffenen Betriebe im Vergleich zu den Marktkonkurrenten**. Ein Schreiben von Herrn Kommissar Fischler an die EU-Agrarminister lässt erkennen, dass diese Einschätzung von der Europäischen Kommission zumindest grundsätzlich geteilt wird.

(B) Das von der Bundesregierung gesetzte **Ziel**, mit der Reform die seit 1992 bestehenden **Einkommensunterschiede zwischen pflanzlicher und tierischer Erzeugung zu reduzieren, wird nicht erreicht**. Es wird verstärkt zur Aufgabe der Betriebszweige „Milchviehhaltung“ und „Mastrinderhaltung“ kommen. Das trifft vor allem kleine und mittlere bäuerliche Viehhaltungsbetriebe mit geringer Flächenausstattung.

Die benötigten Spielräume für eine sozial abgeforderte Anpassung der betroffenen Betriebe an die Auswirkungen der Marktliberalisierung durch die GAP-Reform sowie an die Auswirkungen der EU-Erweiterung und der laufenden WTO-Handelsrunde werden mit dem Entkopplungsmodell auf unververtretbare Weise beeinträchtigt.

Meine Damen und Herren, das **Flächenmodell benachteiligt unsere besten Betriebe**, die sich durch Fleiß und gute Leistungen hohe Marktanteile gesichert haben. Durch die Nivellierung der einzelbetrieblichen Direktzahlungen hin zu einheitlichen flächenbezogenen Zahlungsansprüchen werden diesen Betrieben finanzielle Mittel entzogen, die sie zur Finanzierung bereits getätigter oder künftig notwendiger Investitionen genauso dringend benötigen wie ihre Mitbewerber in den übrigen EU-Staaten.

Deutschlands EU-Nachbarn Belgien, die Niederlande, Frankreich und Österreich – zugleich unmittelbare Konkurrenten auf den Agrarmärkten – werden sich für die Betriebsprämie, teilweise sogar weiterhin mit gekoppelten Tierprämien, entscheiden. In Frankreich wird die Entkopplung erst ab 2006 in nationales Recht umgesetzt.

(C) Die vorgeschlagene Regelung ist auf Grund der nahezu jährlich wechselnden Beihilfekonstellationen mit einem sehr **hohen** zusätzlichen **bürokratischen Aufwand** für die Landwirte, aber auch für die Länderverwaltungen verbunden.

Das Regionalmodell mit einheitlichen Flächenprämien eignet sich argumentativ nicht im Sinne einer **Entlohnung für Gemeinwohlleistungen**. Dies wird augenfällig, sobald man den Bewirtschaftungsaufwand für Flächen in strukturell, klimatisch und topografisch begünstigten Lagen mit dem für Flächen in landschaftlich reizvollen, aber klein strukturierten und hängigen Mittelgebirgslagen vergleicht.

Aus der Sicht des betroffenen Landwirts stellen sich **existenzielle Fragen**: Wie entwickeln sich die Agrarmärkte, wenn die Preis- und die Mengenausschläge der Weltmärkte ungefiltert durchschlagen? Inwieweit kommt es zu Produktionsrückgängen und nachhaltigen Preiserhöhungen? Können noch langfristige Investitionen getätigt und die Hofnachfolge geplant werden? Wie werden sich der Wert eines Prämienrechts und der Markt für Prämienrechte entwickeln? Nicht zuletzt: Was bedeutet das alles für den Pachtmarkt, ja generell für das Verhältnis zwischen Flächeneigentümer und Bewirtschafter?

Mit diesen Fragen werden **schwierige juristische Sachverhalte** angesprochen. Viele werden sich an die Einführung der Milchquote im Jahre 1984 erinnern; ich fürchte, dass die Fachrechtsanwälte und die Verwaltungsgerichte noch größeren Zulauf bekommen. Es wird Jahre dauern, bis die vielen Detailprobleme rechtlich sauber entschieden sind. (D)

Meine Damen und Herren, wird das Gesetz so verabschiedet, entlassen wir unsere Landwirte in eine ungewisse Zukunft. Wir täten gut daran, den EG-rechtlich eingeräumten **Zeitraumen zur Entkopplung** – wie unser Nachbar Frankreich – weiter **auszuschöpfen** und die Folgenabschätzung, wie von Kommissar Fischler eingefordert, sorgfältiger durchzuführen. Nutzen wir die letzte Chance! Werden wir unserer politischen Verantwortung für die deutsche Landwirtschaft gerecht, indem wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung ablehnen!

Präsident Dieter Althaus: Danke!

Herr Minister Müller (Schleswig-Holstein).

Klaus Müller (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Alle Vorrednerinnen und Vorredner haben deutlich gemacht: Es handelt sich um eine **Entscheidung von großer Tragweite**. In der Debatte wurde erkennbar – insoweit bin ich Herrn Kollegen Stächele für seine kluge Rede dankbar –, dass es hier nicht darum geht, innerhalb von Parteigrenzen zu diskutieren. Vielmehr geht es um die grundsätzliche ordnungspolitische Vorstellung, wie unsere Agrarpolitik in den kommenden Jahren aussehen soll.

Klaus Müller (Schleswig-Holstein)

(A) Die Entkopplung ist das Herzstück der Agrarreform. Dadurch ergibt sich insbesondere für wettbewerbsstarke landwirtschaftliche Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland – ob in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein – die Chance, über die wirtschaftlich sinnvollste Verwendung der Zahlungen frei zu entscheiden. Der Gesetzentwurf, über den wir heute debattieren, führt zu einer **Agrarpolitik, die gerechter, marktwirtschaftlicher und ökologischer ist**. Dadurch kann sich die traditionelle Landwirtschaft nach und nach zu einer multifunktionalen Landwirtschaft, die zusätzliche Einkommensperspektiven im Tourismus, in der Energiewirtschaft sowie in der Natur- und Landschaftspflege erschließt, weiterentwickeln.

Verehrte Damen und Herren, Schleswig-Holstein begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Renate Künast hat einen sehr guten Job gemacht: In den Beratungen der **Agrarministerkonferenz** ist es ihr gelungen, sehr unterschiedliche Interessen unter einen Hut zu bringen. Ich bin froh darüber, dass die Länderkollegen in ihrer breiten Mehrheit nicht mehr über das Grundsätzliche, sondern nur noch über Details diskutieren müssen.

Der Gesetzentwurf ist allerdings an einer – für mich entscheidenden – Stelle nicht ausreichend. Ich bin davon überzeugt, dass das Signal zu Gunsten der „Grünlandlandwirte“, das auch Herr Kollege Müller – allerdings vor einem verkehrten Hintergrund – eingefordert hat, bisher zu kurz gekommen ist. **Grünland** gehört zu den ökologisch besonders wertvollen Bestandteilen unserer Kulturlandschaft. Die Agrarpolitik hat dies in den vergangenen Jahrzehnten sträflich vernachlässigt. Während die Ackerprämien in die Höhe der Pachtpreise gestiegen sind, ging das Grünland leer aus. Die Folge ist bekannt: Der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist überall stark gesunken, in Deutschland von 40 % im Jahre 1950 auf 30 % heute.

(B) Deshalb ist es grundsätzlich richtig, die **Bewirtschaftung von Ackerland und von Grünland** in Zukunft gleich zu behandeln und **mit gleichen Prämienrechten auszustatten**, wie es der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorsieht. Richtig und unbestreitbar ist, dass diese Umstellung bei nicht wenigen der bisherigen Profiteure zu Einkommensverlusten führt. Daher ist es vernünftig, nicht sofort zu einer einheitlichen Flächenprämie zu kommen, sondern einen **Gleitflug** vorzusehen. Völlig inakzeptabel ist es aus meiner Sicht, diesen immer weiter in die Zukunft zu verschieben und womöglich erst im Jahr 2010 zu beginnen. Das ist aber zurzeit leider die Mehrheitsmeinung, zumindest im Agrarausschuss. Es darf nicht nach dem Motto gehen: „Wer hat, der hat; wer wenig hat, soll warten.“

Es ist wichtig, die Frage zu klären, warum es zu einer **schnelleren Umgestaltung** kommen muss. Zahlreiche Landwirte, die nicht zu den Begünstigten der bisherigen Subventionsordnung zählen, haben ebenfalls investiert, stehen unter Wettbewerbsdruck und

haben Anspruch darauf, dass es möglichst rasch zu einer einheitlichen regionalen Flächenprämie kommt. (C)

In der gesamten Diskussion haben wir, traditionell bedingt, den Blick nur nach Westeuropa gerichtet. Wir müssen jedoch sehen, dass es nach der EU-Erweiterung starke Wettbewerber östlich unserer Grenzen gibt. Wir müssen den Blick nach Polen richten. Die neuen Mitgliedstaaten bevorzugen ein anderes System und werden, historisch bedingt, das Betriebsprämienmodell nicht umsetzen. Deshalb wird sich der Wettbewerb verstärken. Die **osteuropäischen Länder werden naturgemäß auf ein Regionalmodell setzen**. Insofern müssen wir beide Richtungen im Auge behalten. Wir dürfen nicht nur nach Frankreich, sondern müssen auch nach Polen blicken.

Die Argumente hinsichtlich der Betriebsprämie sind vielfach ausgetauscht worden. Ich kann mich Frau Kollegin Höhn und Herrn Kollegen Stächele im Grundsatz anschließen, will aber zwei weitere Argumente anführen:

Eine Betriebsprämie, die den Status quo fort-schreibt, ist nicht modern und nicht innovativ, sondern zementiert die Vergangenheit. Das kann die Agrarpolitik nicht wollen. Die Handelbarkeit von Prämienrechten innerhalb dieses falschen Modells würde auf dem Pachtmarkt potenziell zu großen Turbulenzen führen.

Ein zweiter Aspekt! Junge Landwirte sagen uns: Ich steige in die Landwirtschaft ein, weil es ein schöner Beruf ist. – Sie sind unisono der Auffassung, dass sie mit dem Betriebsprämienmodell schlechter fahren, weil sie in Zukunft neben der Pacht für die Fläche womöglich Zahlungen für die Prämienrechte zu leisten haben. Das von der Bundesregierung vorgeschlagene Flächenmodell ist insbesondere für junge Landwirte das richtige Modell. (D)

Ich will zum Thema „Grünlandlandwirte“ zurückkommen. Momentan sind die Ausgangsvoraussetzungen im Startjahr von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich, teilweise sehr schlecht. Für **Schleswig-Holstein** sieht der Gesetzentwurf eine **Grünlandprämie von nur 86 Euro** je Hektar und eine **Ackerprämie von 324 Euro** je Hektar vor. Dieses **Ungleichgewicht ist nicht zu verantworten**.

Ich begrüße es, dass die Bundesregierung den Ländern an dieser Stelle eine Korrektur ermöglicht, damit sie wenigstens ein bisschen nachjustieren können. Schleswig-Holstein hat ein anderes – gerechteres – Modell in die Beratungen eingebracht und wird es heute wiederum zur Abstimmung stellen. Es ist ein richtiges Signal für die Grünlandbetriebe und stellt auch für die Ackerbaubetriebe eine akzeptable Lösung dar. Wir haben die Hoffnung nicht aufgegeben, das Gesetzgebungsverfahren doch noch in diese Richtung lenken zu können.

Bei der Agrarreform geht es im Kern darum, dass die hohen Geldbeträge in Zukunft nach einem einheitlichen Plafond verteilt und, darauf aufgesattelt, **Grünlandbeträge solidarisch finanziert** werden, damit zumindest wir in Schleswig-Holstein die Chance

Klaus Müller (Schleswig-Holstein)

- (A) haben, auf ein Grünlandprämienniveau von 174 Euro je Hektar zu kommen.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt Stellung nehmen. Es geht auch um die Verteilung hoher Beträge zwischen den Bundesländern. Die durch die Agrarsubventionen geschaffene **Kaufkraft** ist für den gesamten ländlichen Raum von Bedeutung; für Schleswig-Holstein geht es um 380 Millionen Euro.

Die Agrarministerkonferenz hat intensiv darüber beraten, wie mit der historisch bedingten Ungleichheit zwischen den Bundesländern umzugehen ist. Die Debatte ist für Schleswig-Holstein schwierig, weil wir weit über dem Durchschnitt liegen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass für alle Regionen der Abstand zum Durchschnitt um 35 % verkürzt wird. Für Schleswig-Holstein bedeutet das einen Betrag von 18,3 Millionen Euro, der nicht nur unseren Landwirten, sondern dem ländlichen Raum insgesamt verloren geht. Wir haben uns dafür entschieden, an dieser Stelle nicht zu blockieren, nicht auf dem Status quo zu verharren. Dennoch bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. Das ist einer der wenigen Punkte, in denen Bayern und Schleswig-Holstein an einem Strang ziehen. Es ist vertretbar, sinnvoll und ein kluger Schritt, die **Milchprämien aus der regionalen Umverteilung herauszunehmen**. Sie gehören systematisch nicht dort hinein; es ist auch von der Umverteilung her nicht zu verantworten. Insofern unterstützen wir ausdrücklich den **bayerischen Plenar Antrag** und werben um Zustimmung.

- (B) Verehrte Damen und Herren, es besteht Einvernehmen, dass die **Stadtstaaten** zukünftig – zumindest agrarpolitisch – **in größere Regionen eingebunden** werden. Berlin und Brandenburg, Bremen und Niedersachsen sowie Hamburg und Schleswig-Holstein werden jeweils eine Region bilden. Das ist ein Schritt in Richtung auf **Verwaltungsvereinfachung**. Ich bitte Sie um Unterstützung des entsprechenden Plenar-Antrags.

Abschließend ein Satz zu dem Brief von Kommissar Fischler; er ist in verschiedenen Redebeiträgen erwähnt worden. Ich weiß nicht, wer von Ihnen in jüngster Zeit Gelegenheit hatte, mit dem Kommissar zu reden. Ich hatte die Chance vor zwei Wochen. Er hat ausdrücklich versichert, dass sich seine Kritik nicht gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung richtet, sondern gegen das, was momentan in Großbritannien in der Diskussion ist. Er fordert objektive Kriterien ein. Sein Brief ist nicht als Kritik an Renate Künast und der Bundesregierung zu verstehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dieter Althaus: Danke!

Herr Staatsminister Miller (Bayern).

Josef Miller (Bayern): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte klarstellen, dass das Flächenmodell genauso wenig die Verpflichtung enthält, etwas zu produzieren, wie das Betriebsmodell,

dass das Flächenmodell die noch produzierenden und die künftig produzierenden Landwirte weniger fördert als das Betriebsmodell.

Da die aktiven Bewirtschafter nicht *expressis verbis* gefördert werden, wird auf Grund betriebswirtschaftlicher Berechnungen eine Mulchlandschaft entstehen. Nicht ohne Grund hat die Europäische Union vorgeschlagen, dass bei den Rapsprämien bestimmte Mindesternnten eingefahren werden; das rechnet sich besser. Die Landwirte leben wie jedermann in der Wirtschaft von der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand. Das Flächenmodell wird dazu führen, dass wir in vielen Gebieten keine Kulturlandschaft mehr, sondern nur noch eine Mulchlandschaft haben. Ich bin gespannt, wie die Bevölkerung das dann beurteilt.

Sie haben von „**Gerechtigkeit**“ gesprochen. Der Landwirt steht um 5.30 Uhr auf, während sich andere noch einmal im Bett umdrehen können, um seine Kühe zu melken. Um 17 Uhr, wenn die übrige Bevölkerung von der Arbeit heimkommt, muss er wieder in den Stall gehen, um 19.30 Uhr ist er fertig. Wenn er die gleiche Prämie für die Fläche bekommen soll wie der Zahnarzt, der Pferde hält, bin ich gespannt, wie diese Diskussion geführt wird.

In einem haben Sie Recht, Herr Müller: Das **Grünland** würde benachteiligt – in Schleswig-Holstein! Nach dem Bundesagrарbericht gewähren wir in Bayern 64 Euro pro Hektar für Agrarumweltmaßnahmen. Ich muss Ihnen zugestehen: Sie in Schleswig-Holstein haben erheblich zugelegt, nämlich von 0 Euro auf jetzt 1 Euro. Sie sind inzwischen auch dabei, ich begrüße Sie sehr herzlich!

Zweitens. Es ist gesagt worden, es handele sich um einen historischen Prämienanspruch. Bei der Umstellung der Agrarmarktordnungen für Getreide hat die **Europäische Union** Prämien zur Anpassung zugestanden. Sie **gewährt Milcherzeugern Anpassungsprämien**. Das sind keine historischen Prämien. Es wird heuer mit 1,18 Cent begonnen, 2006 endet es bei der Höchstgrenze von 3,55 Cent.

Frau Bundesministerin, 2007 wollen Sie das nach Ihrem Gesetzentwurf wegnehmen, auf eine nivellierte Flächenprämie in ganz Deutschland umverteilen. Wir haben die Grenze zu **Österreich**. Dort bekommt der Bauer weiterhin 3,5 Cent pro Liter für die Produktion, bei uns gibt es dann eine nivellierte Flächenprämie.

Ich bitte um Verständnis: **Grünlandprämien** gibt es in Bayern schon lange, sie **stehen jetzt zur Disposition**. Niemand wird bestreiten, dass die reizvolle Alpenlandschaft ein wunderschönes Erholungsgebiet, aber schwer zu bewirtschaften ist. Werden die Prämien nicht mehr gewährt, wächst das Land zu. Es verliert nicht nur für die Landwirtschaft, sondern insbesondere für den Fremdenverkehr an Bedeutung.

Eines kommt hinzu: Die Umverteilung im **Flächenmodell**, die jetzt richtigerweise von 2007 auf 2012 hinausgeschoben werden soll – das wollen wir alle –, ist doch das Eingeständnis, dass das Betriebsmodell vernünftiger ist. Es wird 2009 überprüft; dann wird man

Josef Miller (Bayern)

(A) sehen, ob es zu halten ist. Vielleicht ist es durch politische Veränderungen vorher schon möglich, unsere Landwirte so zu stellen wie diejenigen in Österreich, in Frankreich, in den Niederlanden.

Frau Bundesministerin, Sie sagten, Sie seien reformfähig und führten viele Reformen durch: Die **Agenda 2000** war eine **umfassende Agrarreform**. Mit ihr schienen alle Probleme gelöst. Heute, 2004, wollen wir die Agrarpolitik wieder völlig ändern. Ich prophezeie Ihnen: Sollte das Gesetz so verabschiedet werden, wird es auch nicht länger halten als die Differenz von der Agenda 2000 und der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. – Herzlichen Dank.

Präsident Dieter Althaus: Danke!

Frau Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Künast.

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Alles Gute kommt vom Lande“ – kann man, glaube ich, heute sagen; denn gerade im Rahmen der jetzigen Diskussion sehen wir: Die Landwirtschaft erbringt vielfältige Leistungen für unsere Gesellschaft, für den ländlichen Raum. Dafür wird sie entlohnt.

(B) Es ist logisch, dass die Gesellschaft, die Steuerzahler, an die Entlohnung Kriterien knüpft. Der große Wandel, den wir gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren angepackt haben und den wir zurzeit gestalten, bestärkt mich in der Überzeugung, dass gerade die jungen Landwirte nach vorne schauen. Erstmals in der Geschichte der EU wird das Prinzip gelten, dass sich die Förderung nicht an der produzierten Menge orientiert. Vielmehr wird es auf die **unternehmerische Eigenverantwortung der Bäuerinnen und Bauern** ankommen. Es geht nicht mehr um die Frage, wofür man welche Prämien erhält, sondern darum, was für den eigenen Betrieb auf seinem Standort das Beste ist. Das heißt, Landwirte haben **mehr Freiräume für eine marktgerechte Produktion**. Das stärkt ihre Wettbewerbsfähigkeit. Sie brauchen wir, wenn wir die Landwirtschaft auf den Weg in die Zukunft stärken wollen. Ich freue mich darüber, dass die meisten Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesländern dies genauso wollen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist Ausdruck dieses gemeinsamen Willens. Er ist in vielen Arbeitsgruppensitzungen, in die die Bundesländer eng eingebunden waren, intensiv vorbereitet worden. Wir haben uns am 27. November des letzten Jahres auf die **Einführung einer einheitlichen Flächenprämie auf regionaler Ebene** verständigt. Dieses Modell hat die größte Zustimmung gefunden. Ich meine: zu Recht. Ich will auch sagen warum.

Erstens: Die bestehenden **Ungleichgewichte in der Agrarförderung werden abgebaut**. Zweitens: Es gibt eine **angemessene und transparente Entlohnung für gesellschaftliche Leistungen** der Landwirtschaft. Damit steigt auch die gesellschaftliche Akzeptanz der Direktzahlungen.

(C) Weil es hier um Unternehmen geht, haben wir auf der anderen Seite sicherzustellen, dass sie sich wirtschaftlich und finanziell auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen können. Wir haben im Gesetzentwurf des Bundes deshalb eine **lange Übergangszeit** vorgesehen. Ich meine, mit diesem Gesetz wird niemand überfordert.

Weil der Briefverkehr Bayerns mit Kommissar Franz Fischler angesprochen wurde: Das ändert daran auch nichts. Herr Miller, so klug bin ich allemal zu wissen, dass ein solcher Entwurf rechtzeitig und wiederholt auf der Arbeitsebene, mit den Mitarbeitern des Kommissars, abzusprechen ist. Das werden wir bis zu den Schlussberatungen hier und im Bundestag bei jeder noch so kleinen Änderung weiterhin tun. Das geschieht sowohl auf der Arbeitsebene als auch mit Herrn Fischler persönlich. Solange ich die intensiveren Kontakte habe, mache ich mir keine Sorgen über die Entwicklung einer neuen Brieffreundschaft.

(D) Meine Damen und Herren, ich weiß: Einige wenige Bundesländer favorisieren immer noch das **Betriebsmodell**. Glauben Sie wirklich, dass Sie es nach einer Übergangszeit, meinerwegen bis 2012 – bei all den Debatten, die wir heute schon haben, z. B. über die Finanzierung der Europäischen Union und ihrer Politiken, die Finanzierung von Erweiterungsschritten, die wir alle wollen müssen, wenn wir uns überlegen, wohin sich die Europäische Union international entwickeln soll, welche Stärke sie haben möchte, und wenn wir wollen, dass der Lissabon-Prozess, Forschung und Bildung, weiterbetrieben wird –, gegenüber den Menschen in der EU rechtfertigen können, dass sich die Höhe der Prämien für einen landwirtschaftlichen Betrieb danach bemisst, was er vor zehn oder mehr Jahren einmal produziert hat, welche finanziellen Möglichkeiten und Standortvorteile er damals hatte?

Ich glaube nicht, dass wir dies jemandem erklären könnten und dass dies haltbar wäre. Ich glaube auch nicht, dass wir den Landwirten und anderen, die im ländlichen Raum leben, 2012 erklären könnten, warum für exakt dieselbe Leistung ein Landwirt 50 Euro, ein anderer 500 Euro erhält. Dazu sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sagen: Toll, das ist ein sinnvolles Konzept? – Es gibt kein Argument, warum Bauer A 500 Euro und Bauer B 50 Euro für den gleichen Hektar, für die gleiche Tätigkeit erhalten soll. Schon gar nicht glaube ich daran, dass uns die Finanzminister dieser Welt dies durchgehen ließen.

Genau das ist das Problem des Betriebsmodells: Es **zementiert Besitzstände, es setzt alte Ungerechtigkeiten fort**. Deshalb werbe ich heute noch einmal für unser gemeinsames – so kann man sagen – Flächenmodell. Ich meine, es ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Zukunft der Landwirtschaft, gerade für die jungen Landwirte und diejenigen, die sich überlegen, ob sie einen Betrieb übernehmen.

Wir alle wissen – das wiederhole ich gerne –: Wir haben für die Milchbäuerinnen und Milchbauern noch nicht „die“ Lösung gefunden. Wir haben im No-

Bundesministerin Renate Künast

(A) vember bewusst vereinbart, dass wir dieses Gesetz dennoch auf den Weg bringen, um bis zur Sommerpause ordentlich darüber beraten zu können. Wir haben auch vereinbart, dass sich bei den Milchbauern noch etwas ändern wird. Ich meine, der Ansatzpunkt, über den im Bundesrat diskutiert wurde, nämlich kein gänzlich neues Modell zu entwickeln, sondern für den Bereich „Milch“ die Anfangsphase zu verschieben, ist richtig. Darüber werden wir sprechen.

Zum **Thema „Milch“** muss ich hinzufügen: Ich freue mich darüber und halte es marktwirtschaftlich für richtig, dass die landwirtschaftlichen Produzenten jetzt selbst erörtern, wie viel Milch sie noch produzieren sollen. Denn eines ist klar: Wenn man 120 % Milch produziert, die hier nicht getrunken oder verarbeitet wird und die man auf anderen Märkten nicht absetzen kann, gibt man z. B. den Molkereien und den Discountern die Möglichkeit, Druck auf die Milchpreise auszuüben. Wir erkennen daran: In der Marktwirtschaft muss man mehrere Aspekte berücksichtigen. In der Hoffnung, dass marktwirtschaftliche Reaktionen kommen, müssen wir mit der jetzigen Reform unseren Beitrag leisten.

Auch bei der **Umsetzung von Cross Compliance** – der Einhaltung bestimmter Regeln, sonst droht der Entzug von Prämien – müssen wir Regelungen treffen, die nachvollziehbar sind, die die Landwirtschaft nicht über Gebühr belasten und die Förderprogramme der Bundesländer möglichst wenig tangieren. Wir wollen dies in gemeinsamer enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern tun. Ich sage aber auch: Das kann nicht heißen, dass wir alles so stricken, dass sämtliche Förderprogramme in der bisherigen Art bestehen bleiben. Dies ist die Stunde der Kreativität aller Minister und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nach allen diesen Neuerungen kann am Ende keine Ländergrünlandprämie bestehen bleiben, ohne etwas Spezifisches zu tun. Ich glaube, alle im Bereich Landwirtschaft Tätigen sind kreativ. Man nennt das auch „bauernschlau“. Ich bin mir sicher, dass es möglich ist, Kriterien zu entwickeln, um dies fortzuführen.

Meine Damen und Herren, wir haben den Gesetzentwurf gemeinsam vorbereitet, wir könnten ihn jetzt gemeinsam zügig verabschieden. Darauf hoffe ich; denn wir müssen zum 1. August sagen, welches Prinzip wir einführen wollen. Darüber hinaus ist es wichtig, den **Landwirten Planungssicherheit zu geben**. Wir müssen vor dem 1. August alle Details geklärt haben, um sagen zu können, wohin die Reise geht. Je früher das Gesetz steht, desto besser für die Landwirtschaft und ihre Möglichkeiten, sich auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen.

Die Menschen wollen eine Landwirtschaft, die im ländlichen Raum verankert ist, die Teil der Wirtschaft und der Unternehmen im ländlichen Raum ist, die modern ist. Ich tippe damit Punkte an, die heute nicht zur Debatte stehen. Die Landwirtschaft ist Teil von Innovation, der **Entwicklung neuer Produkte**. Es gehört zwingend zu dieser Reform, **neue Einkommensmöglichkeiten**, z. B. durch nachwachsende Rohstoffe und alternative Kraftstoffe, zu entwickeln. Dazu ge-

hört auch, dass man stolz darauf sein kann, was der ländliche Raum produziert. Dann kann man sagen, dass **Landwirtschaft Zukunftsmotor im ländlichen Raum ist – modern, flexibel und innovativ**. (C)

Unser Entkopplungsmodell führt zu stärkerer Marktorientierung, zu mehr Wettbewerbschancen, zu maximaler Entscheidungsfreiheit für die Bäuerinnen und Bauern, zu mehr Gerechtigkeit und damit im Ergebnis zu mehr gesellschaftlicher Akzeptanz. Ich bitte um Zustimmung zu dem Konzept.

Präsident Dieter Althaus: Danke!

Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} hat Herr **Staatsminister Zuber** (Rheinland-Pfalz) gegeben. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie Anträge mehrerer Länder vor.

Wir beginnen mit dem 3-Länder-Antrag in Drucksache 80/10/04. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ich komme nun zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 80/11/04. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ich fahre fort mit dem 2-Länder-Antrag in Drucksache 80/7/04. – Mehrheit.

Nun der Antrag Bayerns in Drucksache 80/13/04! – Minderheit.

Weiter mit dem Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 80/8/04! – Minderheit. (D)

Wir kommen nun zu dem Antrag des Saarlandes in Drucksache 80/9/04. – Minderheit.

Bitte Handzeichen zum Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 80/3/04! – Minderheit.

Ich rufe den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 80/4/04 auf. – Minderheit.

Wir kommen jetzt zu Ziffer 6 der Ausschussempfehlungen. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7 der Ausschussempfehlungen.

Nun der 2-Länder-Antrag in Drucksache 80/14/04! – Minderheit.

Jetzt Ziffer 8 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen zum 2-Länder-Antrag in Drucksache 80/12/04! – Minderheit.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich nun die Ziffern 1 bis 5 gemeinsam auf. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 80/15/04. – Minderheit.

^{*)} Anlage 6

Präsident Dieter Althaus

(A) Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Jetzt Ziffer 14! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Jetzt der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 80/2/04! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Nun der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 80/16/04! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 19 der Ausschussempfehlungen und der Buchstabe a aus dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 80/5/04.

Baden-Württemberg hat für diesen Fall um getrennte Abstimmung des Buchstabens b dieses Landes antrags gebeten. Wer ist dafür? – Minderheit.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich die Ziffer 21 auf. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ich komme zum Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 80/6/04. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 24.

(B) Weiter mit Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Jetzt die Ziffern 9, 11, 12, 17, 18, 20, 25, 29, 30, 31 und 33 gemeinsam! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Zur weiteren Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ich bitte nun um Ihr Handzeichen zum Antrag Bayerns in Drucksache 80/17/04. – Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 157/04)

Wortmeldung: Minister Müller (Schleswig-Holstein).

(C) **Klaus Müller** (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Seit dem 1. August 2002 ist der ethische Tierschutz als Staatsziel in unserem Grundgesetz verankert. Daraus ergibt sich für den Gesetzgeber die Verpflichtung zu einem effektiven Schutz der Tiere. Die Politik ist jetzt gefordert, dieses hohe Rechtsgut durchzusetzen und dafür zu sorgen, dass es nicht zu einer Floskel verkommt.

Mit dem Schutzauftrag geht die Pflicht zu einer effektiven Kontrolle einher. Der Gesetzgeber hat meiner Auffassung nach die Pflicht, auch verfahrensrechtliche Normen zu schaffen, die die **Verwirklichung des Staatsziels Tierschutz** sicherstellen. Dazu gehört neben der Information der Öffentlichkeit ein richtiges Maß an **Öffentlichkeitsbeteiligung** bei staatszielrelevanten Entscheidungen. Ein effektives Mittel der Beteiligung ist die Verbandsklage.

(Vorsitz: Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

Tierschutz und Tierrecht sind bisher zwei Seiten einer Medaille: ohne Recht kein Schutz. Jede Bürgerin bzw. jeder Bürger weiß, dass er oder sie bei gesetzwidrigem Handeln gegen Mitbürger mit Gerichtsurteilen und Strafen rechnen muss. Beim Tierschutz ist es anders: Während die Tiernutzer gegen behördliche Anordnungen und verweigerte Genehmigungen durch alle Instanzen klagen können, sind die **Belange der Tiere** nach geltendem Recht **nicht einklagbar**.

(D) Ein Tiernutzer kann gegen eine Anordnung der zuständigen Tierschutzbehörde Widerspruch vor den Verwaltungsgerichten einlegen und möglicherweise vor ordentlichen Gerichten Klage auf Schadensersatz erheben. Auch wenn z. B. eine Tierschutzbehörde die Genehmigung für ein Vorhaben verweigert, durch das Tieren Leid zugefügt wird oder sie einer nicht artgerechten Haltung ausgesetzt werden, kann der Antragsteller, also der Tiernutzer, klagen und unter Umständen Entschädigungsansprüche geltend machen. Bleibt dagegen die Tierschutzbehörde untätig oder erteilt sie trotz Bedenken eine Genehmigung, so braucht sie weder mit einem Widerspruch noch mit einem Gerichtsverfahren zu rechnen. Niemand kann dagegen vorgehen und die Vereinbarkeit mit den Vorschriften des Tierschutzrechts richterlich überprüfen lassen; denn die Belange der Tiere sind bisher nicht einklagbar.

Ziel der schleswig-holsteinischen Gesetzesinitiative zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine ist es sicherzustellen, dass Entscheidungen auch dann durch unabhängige Gerichte überprüft werden können, wenn allein die Verletzung tierschutzrechtlicher Bestimmungen in Betracht kommt. **Nicht nur ein Zuviel an Tierschutz, sondern auch ein Zuwenig muss gerichtlich überprüfbar sein**, wenn der Schutz- und Kontrollauftrag des neuen Staatsziels erfüllt werden soll.

Der schleswig-holsteinische Gesetzentwurf sieht insbesondere ein **Mitwirkungsrecht anerkannter Vereine bei der Vorbereitung von Verordnungen**

Klaus Müller (Schleswig-Holstein)

(A) und anderen im Rang unter dem Gesetz stehenden Rechtsvorschriften im Bereich des Tierschutzes sowie bei **Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren** z. B. für ein Schlachten ohne Betäubung, dem **Schächten**, oder zur Durchführung von Tierversuchen vor.

Eine **Prozessflut**, wie sie im Vorfeld der Einführung des Verbandsklagerechts im Naturschutz heraufbeschworen wurde, ist dort ausgeblieben. Sie ist auch im Tierschutzbereich **nicht zu erwarten**, zumal die Verbände bei einer Abweisung der Klage die Kosten zu tragen hätten.

Auch das Argument, die bisherige Tiernutzung würde durch das Verbandsklagerecht unzumutbar erschwert, kann ich nicht gelten lassen. Dies würde nur dann zutreffen, wenn bei der bisherigen Nutzung eine rechtswidrige Situation vorhanden wäre. Im Gegenteil, die Möglichkeit der erweiterten gerichtlichen Überprüfung wird dazu führen, dass die zahlreichen **unbestimmten Rechtsbegriffe** des Tierschutzrechts eine **Konkretisierung durch die Gerichte und Obergerichte** erfahren, was der **Rechtssicherheit** in diesem Bereich dienen wird.

Im Interesse einer sachgerechten Aufgabenwahrnehmung und Klagevertretung räumt der schleswig-holsteinische Gesetzentwurf das **Verbandsklagerecht nur staatlich anzuerkennenden Tierschutzvereinen** ein. Damit wird gleichzeitig einer Missbrauchsgefahr entgegengewirkt.

(B) Ein anerkannter Tierschutzverein wird nur dann klagen, wenn es hierfür einen ausreichend gewichtigen Grund gibt. Klagen sind teuer, zumindest dann, wenn man sie verliert. Über den notwendigen Sachverstand, die Aussichten einer Klage zu beurteilen, verfügen diese Tierschutzvereine ohne Zweifel.

Der Gesetzentwurf Schleswig-Holsteins sieht des Weiteren vor, dass **anerkannte Tierschutzvereine bei wichtigen tierschutzrelevanten Maßnahmen** ähnlich wie im Naturschutzrecht bereits **im Vorfeld beteiligt** werden. Das birgt den Vorteil, den tierschutzfachlichen Sachverstand dieser Vereine nutzen zu können. Dies wird aber auch dazu führen, dass Entscheidungen sorgfältiger vorbereitet werden. Qualität und Rechtssicherheit behördlicher Entscheidungen werden also erhöht.

Insgesamt hat das Verbandsklagerecht im Tierschutz meines Erachtens stark **präventiven Charakter** bezüglich aller am Umgang mit Tieren Beteiligten.

Verehrte Damen und Herren, das Staatsziel Tierschutz darf nicht Verfassungslyrik bleiben. Die gesetzgebenden Organe sind aufgefordert, die neue Staatszielbestimmung zu konkretisieren. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung möchte dazu beitragen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Gesetzentwurf zu unterstützen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

(C) Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Agrarausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des § 573 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches** – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 98/04)

Dazu spricht Herr Staatsminister Rasch. Bitte schön.

Horst Rasch (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den neuen Ländern stehen mehr als eine Million Wohnungen leer. Allein im Freistaat Sachsen sind es reichlich 400 000.

Dabei handelt es sich um ein Problem nicht nur der neuen Länder; denn die **demografische Entwicklung** trifft in ihren Auswirkungen alle Länder. Für die neuen Länder stellt sich die Situation aber besonders dramatisch dar, weil sie durch die **Abwanderung** in die wirtschaftsstarken alten Länder zusätzlich an Bevölkerung verlieren.

Auf Grund des Leerstandes **fehlen** den Wohnungsunternehmen und privaten Vermietern die **Mieteinnahmen**. Sie müssen aber die Betriebskosten für die leer stehenden Wohnungen weiter aufbringen. Die in den Verbänden organisierten Wohnungsunternehmen der neuen Länder weisen seit Jahren im Durchschnitt eine negative Eigenkapitalrendite aus. Sie machen Verluste, weil sie mit den Erlösen ihre Kosten nicht mehr decken können. Wenn die Unternehmen diese Situation nicht ändern können, führt sie der fortlaufende Substanzverlust zwangsläufig in die Insolvenz. (D)

Daneben ergibt sich ein gravierendes Problem für die Stadtentwicklung. Um so genannte Verslumung zu vermeiden und vom Bevölkerungsrückgang stark betroffene Stadtquartiere attraktiv zu erhalten, muss der Rückbau von Wohnungen sorgfältig geplant werden. Dies erfolgt in vielen Gemeinden bereits anhand von **integrierten Stadtentwicklungskonzepten**, die darauf achten, dass Rückbau und Aufwertung Hand in Hand gehen. Mit Hilfe des **Programms „Stadtumbau“** werden mehrere hunderttausend Wohnungen zurückgebaut.

In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, dass die Wohnungseigentümer die **Voraussetzungen für die notwendigen Abrissmaßnahmen schaffen** können. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in vielen Fällen über eine einvernehmliche Einigung mit den Mietern der Freizug der Gebäude erreicht werden kann. Es gibt aber auch Fälle, in denen ohne das Instrument der Abrisskündigung der Prozess des Stadtumbaus erheblich erschwert wird. Für eine entsprechende Kündigung gibt es bisher keine klare Rechtsgrundlage.

Es kommt besonders darauf an, die Handlungsfähigkeit im Sinne einer planvollen Gestaltung des Stadtumbaus zu gewährleisten. Ein Stück dieser

Horst Rasch (Sachsen)

- (A) Handlungsfähigkeit geben wir den Wohnungseigentümern und -unternehmen durch die **Einfügung eines neuen Kündigungstatbestandes in das Bürgerliche Gesetzbuch**: Der Vermieter soll einen Mietvertrag kündigen können, wenn das Wohngebäude überwiegend, zu mehr als 50 %, leer steht und entsprechend der städtebaulichen Planung der Gemeinde teilweise oder vollständig beseitigt werden soll. Gleichzeitig muss der Vermieter dem Mieter Wohnraum in vergleichbarer Art, Größe und Ausstattung nachweisen.

Die **Abrisskündigung** wird zum **Rechtsinstrument des Stadtumbaus**. Diese Kündigungsmöglichkeit soll die **Rechtssicherheit** für alle Beteiligten erhöhen und den Stadtumbau voranbringen. Mit ihr wollen wir den schnellen vollständigen Freizug von Gebäuden ermöglichen, die abgebrochen werden sollen.

Sie werden sich fragen, ob wir nicht mit der gerade erst in den neuen Ländern zugelassenen **Verwertungskündigung** nach § 573 Abs. 2 Nr. 3 BGB eine ausreichende Kündigungsmöglichkeit für die Vermieter leer stehender Gebäude haben. Leider ist dem nicht so. Der Abriss oder Rückbau von Gebäuden ist nur dann vom Tatbestand der Verwertungskündigung umfasst, soweit der Vermieter zugleich erhebliche wirtschaftliche Nachteile durch die Weitervermietung erleiden würde.

Vereinzelt haben Gerichte die Zulässigkeit einer Kündigung wegen Vorliegens eines berechtigten Interesses nach § 573 Abs. 1 BGB bejaht; jedoch waren dies insofern Sonderfälle, als es sich jeweils um einen (B) trotz langer Verhandlungen und großzügiger Zahlungsangebote übrig gebliebenen Einzelmieter handelte. Ob ein berechtigtes Interesse von den Gerichten auch dann bejaht wird, wenn das Gebäude nur zum Teil leer gezogen ist, ist unklar und erscheint eher unwahrscheinlich. Für die Wohnungsunternehmen besteht mithin nicht die erforderliche Rechtssicherheit für eine Planbarkeit der vorgesehenen Rückbaumaßnahmen.

Die Abrisskündigung berücksichtigt aber auch die Interessen der Mieter, da der **Vermieter verpflichtet ist, Wohnraum vergleichbarer Art, Größe und Ausstattung nachzuweisen**. Zudem besteht in **Härtefällen** hinreichender **Mieterschutz** nach § 574 BGB. Hierdurch wird dem Mieter ein Widerspruchsrecht eingeräumt, wenn die Beendigung des Mietverhältnisses für ihn, seine Familie oder andere Angehörige seines Haushalts eine Härte bedeuten würde, die auch unter Würdigung der berechtigten Interessen des Vermieters nicht zu rechtfertigen ist.

Meine Damen und Herren, zu warten, bis nur noch ein einziger Mieter einen Wohnblock bewohnt, den man möglicherweise mit einer Kündigung aus berechtigtem Interesse nach § 573 Abs. 1 BGB herausklagen könnte, ist kein akzeptabler Weg für den flächenhaften Rückbau, der in vielen Städten der neuen Länder ansteht.

Kein Mieter wird auf der Straße stehen. Betroffene werden in einen anderen Block, vielleicht auch in ei-

nen anderen Stadtteil ziehen müssen, weil möglicherweise der ganze Stadtteil, in dem sie bisher gelebt haben, auf Grund zu geringer Einwohnerzahl aufgegeben wird. Nur so können wir im Interesse aller die Wohnqualität für die verbleibenden Wohnviertel gewährleisten. (C)

Wir stellen heute die Weichen für eine dynamische Entwicklung vieler Städte in Ost und West, Nord und Süd, Städte, die sich im Einklang mit den Interessen der Vermieter und den berechtigten Bedürfnissen der Mieter der Herausforderung stellen, lebenswerte Wohnbedingungen unter der Maßgabe der Verkleinerung aufrechtzuerhalten.

Daher bitte ich Sie, meine Damen und Herren: Schaffen Sie die Rechtsinstrumente, die für den Stadtumbau notwendig sind! Stimmen Sie für die Einbringung des Gesetzentwurfs zur Abrisskündigung beim Deutschen Bundestag! – Ich bedanke mich.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Weitere Wortmeldungen sind nicht angezeigt worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 98/1/04 vor.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf** nach Maßgabe der Änderung unter Ziffer 1 **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Herr **Staatsminister Horst Rasch** (Sachsen) **zum Beauftragten bestellt**. (D)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Überwachung der Telekommunikation** (TKÜ-Verbesserungsgesetz) – Antrag der Länder Hessen, Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 163/04)

Dazu spricht Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern).

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Lauschangriff** vom 3. März 2004 gibt keine Veranlassung, unseren Gesetzesantrag, mit dem dringende Anliegen der Praxis aufgegriffen werden, zurückzuziehen.

Unmittelbar betroffen ist der vorliegende Gesetzentwurf von dem Urteil nur, soweit er zu **§ 100c Abs. 1 Nr. 3 StPO eine Erweiterung des Straftatenkatalogs** vorschlägt. Die im Anschluss an das Urteil erforderlich werdende Neukonzeption des Straftatenkatalogs des § 100c Abs. 1 Nr. 3 StPO sollte den Bundesrat nicht hindern, vorweg eine mit diesem Urteil zu vereinbarende Ergänzung zu fordern, die dann zu gegebener Zeit in das noch zu entwickelnde Gesamtkonzept aufgenommen werden kann.

Dr. Beate Merk (Bayern)

(A) Die von uns geforderte Ergänzung steht im Einklang mit der Entscheidung, wonach von einer „besonderen Schwere einer Straftat“ im Sinne des Artikels 13 Grundgesetz nur dann auszugehen ist, wenn sie der Gesetzgeber jedenfalls mit einer höheren Höchststrafe als fünf Jahren Freiheitsstrafe bewehrt hat. Diese Voraussetzung ist für die von uns vorgeschlagene Ergänzung um den Tatbestand der gewerbs- und bandenmäßigen Fälschung von Zahlungskarten bzw. um die Delikte Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen erfüllt.

Bei der Überwachung der Telekommunikation handelt es sich um ein zentrales und unentbehrliches Ermittlungsinstrument, mit dem **vor allem bei Delikten der organisierten Kriminalität** grundlegende und einschneidende **Erfolge erzielt** werden.

Im Bereich von Kindesmissbrauch, Kinderpornografie oder Menschenhandel gibt es immer noch Straftaten, die als Anlass für eine Anordnung der Fernmeldeüberwachung gerade nicht ausreichen. Das ist ebenso wenig hinnehmbar wie die sich bei schweren Vermögens-, Wirtschafts- und Korruptionsdelikten ergebenden Lücken. Gerade bei solchen Straftaten, die auf konspirative Verabredung, Verhandeln oder Kommunikation angelegt sind, sind die verdeckten Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung ein unverzichtbares Mittel zur Tataufklärung. Der **Forschungsbericht des Max-Planck-Instituts** für ausländisches und internationales Strafrecht zu „**Rechtswirklichkeit und Effizienz der Überwachung der Telekommunikation**“ hat das ausdrücklich bestätigt.

Damit werden die bereits seit langem aus der Strafverfolgungspraxis erhobenen Forderungen nach einer Erweiterung des Straftatenkatalogs in § 100a StPO vor allem hinsichtlich schwerer Vermögensdelikte, Korruptionsdelikte sowie bestimmter Formen von Sexualstraftaten bestätigt. Es handelt sich dabei um Straftaten, deren Aufklärung zwingend davon abhängt, dass es den Ermittlungsbehörden gelingt, in die dort bestehenden Organisations- und Kommunikationsstrukturen durch verdeckte Ermittlungsmaßnahmen einzudringen. Nur so können bestehende Netzwerke aufgedeckt und kann effektive Strafverfolgung gewährleistet werden.

Im Einzelnen sieht der von Hessen und Bayern heute vorgestellte Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Überwachung der Telekommunikation folgende **Änderungen** vor:

Die Überwachung der Telekommunikation darf nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften nur bei dem Verdacht bestimmter, in einem Katalog aufgezählter Straftaten angeordnet werden. Dieser Katalog soll erweitert werden auf die gewerbsmäßige und bandenmäßige Fälschung von Zahlungskarten, Schecks und Wechseln, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen nach dem Völkerstrafgesetz, besonders schwere Fälle des Betrugs, des Computerbetrugs, des Subventionsbetrugs und Bankrotts, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung

sowie Bestechlichkeit und Bestechung sowie auf alle Formen des sexuellen Missbrauchs von Kindern, alle Formen des schweren Menschenhandels sowie des Umgangs mit kinderpornografischen Schriften nach § 184b Abs. 1 und 2 StGB.

Ergänzend greift der Gesetzentwurf langjährige **Forderungen der Praxis nach Verbesserung des Anordnungsverfahrens** sowie **nach** einzelnen Ermittlungsmaßnahmen auf.

Meine Damen und Herren, effektive Strafverfolgung bedeutet gleichzeitig **Opferschutz**. Der von uns gemeinsam mit Hessen initiierte Gesetzentwurf enthält Regelungen, die den Strafverfolgungsbehörden bei schweren Vermögens- und Korruptionsdelikten sowie im Bereich von Kindesmissbrauch, Kinderpornografie und Menschenhandel Erfolg versprechende Ermittlungsinstrumente an die Hand gibt. Ein Erfolg unserer Initiative wäre ein Erfolg der Opfer und der potenziellen Opfer ganz erheblicher Straftaten.

Ich hoffe auf konstruktive und zielführende Beratungen in den Ausschüssen.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 35 und 87a) – Antrag der Länder Bayern, Hessen, Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 181/04)

Dazu spricht Herr Staatsminister Huber (Bayern).

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle sind betroffen von den schrecklichen Terrorangriffen in Madrid und den vielen Opfern. Wir sind uns bewusst, dass die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus auch vor unserem Lande nicht Halt macht. Es ist daher geboten, Vorsorge zu treffen.

Die Länder Bayern, Hessen, Sachsen und Thüringen haben einen Antrag auf Änderung der Artikel 35 und 87a des Grundgesetzes eingebracht. Wir verfolgen damit im Wesentlichen vier Ziele:

Erstens. Es soll eine zweifelsfreie Rechtsgrundlage für den Einsatz von Streitkräften bei der Abwehr von Gefahren aus der Luft geschaffen werden. Derzeit wird im Deutschen Bundestag ein **Luftsicherheitsaufgabengesetz** beraten, das der Sache nach völlig zu Recht auch den **Einsatz der Streitkräfte zur Abwehr von Gefahren aus der Luft** vorsieht. Die Ereignisse vom **11. September 2001**, aber auch der Fall des Sportflugzeuges in Frankfurt haben gezeigt, dass es hierfür klarer Rechtsgrundlagen bedarf.

(C)

(D)

Erwin Huber (Bayern)

(A) Das Luftsicherheitsaufgabengesetz, das in der Beratung ist, begegnet aus unserer Sicht erheblichen verfassungsrechtlichen Zweifeln. Streitkräfte dürfen außer zur Verteidigung nur eingesetzt werden, wenn dies im Grundgesetz ausdrücklich zugelassen ist.

Die **Bundesregierung meint**, diese ausdrückliche **Zulassung liege bereits vor**, weil nach Artikel 35 ein Land zur Hilfe bei besonders schweren Unglücksfällen auch Streitkräfte anfordern und die Bundesregierung zudem bei länderübergreifenden Unglücksfällen erforderlichenfalls auch Streitkräfte zur Unterstützung der Länderpolizeien einsetzen kann.

Die Auffassung der Bundesregierung beruht nach ihrer eigenen Einschätzung auf einer **mutigen Auslegung des Grundgesetzes**. Die Bundesregierung muss hierbei unterstellen, dass der Streitkräfteeinsatz nicht nur bei einem Unglücksfall, sondern auch zu seiner Verhinderung zulässig ist. Damit wird die einschlägige Vorschrift des Grundgesetzes sehr weit, in bedenklich weiter Art ausgelegt.

Wir sind der Auffassung, dass bei dieser Auslegung präventive, gefahrenabwehrende Maßnahmen ermöglicht werden, deren Eingriffsqualität, wie der Abschluss eines Flugzeuges zeigt, weit höher ist als bei bloßen Hilfsmaßnahmen im Falle der Bewältigung von Unglücksfällen. Die **Auffassung der Bundesregierung ist deshalb auch unter Verfassungsrechtlern höchst umstritten**.

Es geht aber nicht nur um eine zweifelhafte Auslegung des Grundgesetzes; die Bundesregierung stützt den Einsatz der Streitkräfte zudem auf **Amtshilfegrundsätze**. Das ist **bei der Abwehr von Gefahren aus der Luft**, die den Einsatz militärischer Mittel erfordert, **nicht überzeugend**.

(B) Unser Ziel ist also eine klare, zweifelsfreie Rechtsgrundlage, um im Falle einer akuten Gefahr nicht erst in lange Streitigkeiten, Auseinandersetzungen oder Unsicherheiten über die Rechtslage zu kommen. Wir wollen die unmittelbare Zuständigkeit der Streitkräfte in solchen Fällen.

Luftabwehrmaßnahmen können effektiv nur durch Streitkräfte erfolgen. Diese Maßnahmen sind **genuine, originäre Aufgaben der Streitkräfte**. Hier geht es nicht um Unterstützung der Länderpolizeien. Weder die Länderpolizeien noch die Bundespolizeien sind auf Grund ihrer Ausrüstung in der Lage, solche Gefahren abzuwehren. Nur die Bundeswehr verfügt über die hierzu notwendigen Mittel. Wir schlagen deshalb vor, eindeutig zu regeln, dass Streitkräfte – ungeachtet ihres Verteidigungsauftrages – kraft eigener originärer Zuständigkeit eingesetzt werden dürfen, soweit dies zur wirksamen Bekämpfung von Gefahren aus der Luft erforderlich ist.

Zweites Ziel. Wir wollen, dass die Streitkräfte auch eine originäre **Zuständigkeit für die Abwehr von Gefahren von See her** bekommen. Auch insoweit kann der Einsatz der Streitkräfte erforderlich werden. Es muss möglich sein, dass militärische Schiffe Kontrollen durchführen, etwa bei unzulässigen Waffenlieferungen oder Umweltdelikten.

(C) Drittes Ziel. Im Falle von terroristischen Bedrohungen muss es zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung möglich sein, Streitkräfte zur Unterstützung der Polizei beim **Schutz von zivilen Objekten** anzufordern, **wenn die Unterstützung durch Kräfte und Einrichtungen anderer Länderpolizeien oder des Bundesgrenzschutzes nicht mehr ausreicht**.

Im Falle einer akuten Gefährdung einer Vielzahl von Objekten kann die Entlastung der Polizei von Bund und Ländern notwendig werden. Hier muss die Möglichkeit geschaffen werden, auf die personellen Ressourcen der Bundeswehr zurückzugreifen. Die vielfältigen Anforderungen an den Schutz von Objekten nach dem 11. September 2001 haben gezeigt, dass es sehr wohl realistisch ist, dass die Polizeikräfte mit diesen Aufgaben an die Grenzen ihrer personellen Ressourcen stoßen. Es ist nicht einzusehen, warum unsere Streitkräfte, die im Ausland Objektschutz übernehmen, solche Aufgaben nicht auch im Inland durchführen dürfen, wenn dies im Grundgesetz genau definiert ist.

Viertens schließlich wollen wir das, was die Bundesregierung schon heute nach Artikel 35 für zulässig erachtet, nämlich den **Einsatz von Streitkräften zur Verhinderung des Eintritts eines drohenden Unglücksfalls, ausdrücklich in Artikel 35 aufnehmen**. Gerade bei drohenden Anschlägen können die spezifischen Fähigkeiten der Bundeswehr, etwa im Bereich der ABC-Abwehr, gefragt sein.

(D) Die **Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit bleibt Aufgabe der Länder**. Daran soll sich auch nach unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes nichts ändern. Gerade vor dem Hintergrund der Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus stehen wir jedoch vor Herausforderungen, die die Grenzen von innerer und äußerer Sicherheit zunehmend in Frage stellen können. Unsere Antwort hierauf muss sein, den Einsatz der Bundeswehr im Inneren dort, wo er rechtlichen Zweifeln ausgesetzt ist, nicht zuletzt im Interesse der Handelnden auf eine zweifelsfreie Rechtsgrundlage zu stellen und ihn zugleich maßvoll auf solche Situationen zu erweitern, in denen ein Verzicht auf die Inanspruchnahme der personellen Ressourcen der Streitkräfte und ihrer spezifischen Fähigkeiten im Interesse der inneren Sicherheit nicht zu verantworten wäre.

Wenn es in Teilbereichen Übereinstimmung gibt, dann appelliere ich an die A-Seite, dazu beizutragen, dass eine zweifelsfreie Rechtsgrundlage geschaffen wird. Wir sollten dabei auch an die Einsatzleiter und an unsere Kollegen in den Innenministerien denken, die in äußerst schwierige Situationen geraten können, in denen sie Entscheidungen zu treffen haben. Hierfür eine klare Rechtsgrundlage zu schaffen ist auch eine Frage des vorsorgenden Schutzes unserer Bürger. Deshalb bitte ich Sie um konstruktive Beratung unseres Gesetzentwurfs zur Änderung des Grundgesetzes.

(A) **Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Verteidigung** – mitberatend – zu.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 55 und 19** auf:

55. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor schweren Wiederholungstaten durch **Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** – Antrag der Freistaaten Bayern, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 177/04)

in Verbindung mit

19. Entschließung des Bundesrates zur unverzüglichen **Einführung einer bundesgesetzlichen Regelung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung** zum Schutz der Bevölkerung vor hochgradig gefährlichen Straftätern – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 174/04)

Dem **Antrag der Freistaaten Bayern und Thüringen** unter Tagesordnungspunkt 55 ist das Land **Niedersachsen beigetreten**.

Dem **Antrag des Landes Sachsen-Anhalt** unter Punkt 19 ist das Land **Baden-Württemberg beigetreten**.

(B) Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Als Erster spricht Herr Minister Becker (Sachsen-Anhalt).

Curt Becker (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** vom Februar dieses Jahres zur nachträglichen Sicherungsverwahrung ist in mehrfacher Hinsicht wegweisend.

Zum einen hat es die **kompetenzrechtlichen Kontroversen beendet**, die über Jahre hinweg dazu geführt haben, dass eine umfassende bundeseinheitliche Regelung zum Schutz vor schweren Wiederholungstaten nicht zu Stande gekommen ist, so dass sich einige Länder – auch Sachsen-Anhalt – genötigt sahen, eigene Straftäterunterbringungsgesetze zu erlassen. Nachdem diese Debatte durch den Spruch des Bundesverfassungsgerichts ein Ende gefunden hat, müssen wir uns der Aufgabe widmen, gemeinsam eine Änderung des Strafgesetzbuches vorzunehmen, die geeignet ist, die legitimen Sicherheitsinteressen unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen zu gewährleisten.

Zum anderen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts deutlich gemacht, dass die **Motive**, die dieses Hohe Haus bereits mehrfach veranlasst haben, Gesetzentwürfe zur nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung zu beschließen, und **die** auch den **Ländergesetzen zu Grunde liegen, mit dem**

Grundgesetz vereinbar sind und ein Gewicht haben, das eine baldmögliche Folgeregelung rechtfertigt.

(C)

Anders ist die **Einräumung einer Übergangsfrist** durch das Bundesverfassungsgericht nicht zu verstehen. Ich sehe mich in der Überzeugung bestätigt, dass es Personen gibt, deren Gefährlichkeit sich erst während des Strafvollzugs offenbart und die es vor dem Hintergrund des Grundgesetzes rechtfertigt, die betreffenden Personen nach Vollverbüßung nicht in Freiheit zu entlassen, weil anderenfalls überragende Rechtsgüter unschuldiger Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit gefährdet werden.

Der von diesem Hohen Hause beschlossene **Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** vom 14. März 2003 definiert diesen Personenkreis mit der in Artikel 1 vorgeschlagenen Änderung des § 66a Strafgesetzbuch zutreffend und als mit den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts vereinbar. Der Gesetzentwurf liegt dem Deutschen Bundestag seit April letzten Jahres zur Entscheidung vor. Das **Gesetzgebungsverfahren muss** aus der Sicht von Sachsen-Anhalt nunmehr **unverzüglich fortgesetzt werden**.

Mit der bis zum 30. September 2004 eingeräumten Übergangsfrist, innerhalb der die Landesgesetze noch gelten, hat das Bundesverfassungsgericht alle am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten zu Recht zur Eile ermahnt. Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir die unverzügliche Neuregelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung vorantreiben. Er ist auch deshalb notwendig, weil ein ganzer Monat verstreichen musste, bis die **Bundesregierung**, Frau Ministerin, einen **eigenen Entwurf** eines Gesetzes zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung **vorge stellt** hat. Dabei hat das Bundesjustizministerium bereits drei Tage nach dem Karlsruher Spruch alle zuständigen Staatssekretäre zu einer Besprechung eingeladen. Auch die Frau Ministerin hat schon am 5. November 2003, also vor dem Spruch, in einem Interview mit dem „Tagesspiegel“ zugesichert, sich der Sache annehmen zu wollen, wenn das Bundesverfassungsgericht dem Bund die Gesetzgebungskompetenz zuspreche.

(D)

Ich will aber nicht länger beim Rückblick verweilen. Die Zeit ist zu kostbar, als dass wir uns Profilierungsversuche des einen oder anderen politischen Lagers leisten könnten. Es wäre unseren Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg nicht zu vermitteln, wenn wir innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist eine Nachfolgeregelung nicht zu Stande brächten und Personen, deren Gefährlichkeit durch Gutachter bescheinigt ist, aus der Sicherungsverwahrung entlassen müssten.

Die Bundesregierung hat in dieser Woche einen Gesetzentwurf vorgestellt, der dem Bedürfnis der Länder weitgehend Rechnung trägt. Darüber muss aber noch im Einzelnen beraten werden, weil der Entwurf ohne Not die Anordnungsvoraussetzungen einengt und recht komplizierte Verfahrensvorschriften enthält.

Curt Becker (Sachsen-Anhalt)

(A) Ich bitte Sie, den Antrag des Landes Sachsen-Anhalt zu unterstützen. Darin wird der Deutsche Bundestag aufgefordert, sich unverzüglich mit allen Gesetzentwürfen zu befassen. Ich räume ein, dass der **Gesetzentwurf des Bundesrates**, der dem Bundestag am 14. März 2003 zugeleitet worden ist, noch der **Überarbeitung bedarf**, damit er den Länderinteressen gerecht wird. Doch dies lässt sich durchführen.

Ich schließe mit dem Appell eines Landes, das von dieser Problematik unmittelbar betroffen ist – möglicherweise gilt das auch für andere Länder – und das, wenn nichts geschieht, damit rechnen muss, dass weitere Straftäter in Freiheit entlassen werden müssen, die derzeit noch in Strafhaft sitzen, unseren Entschließungsantrag zu unterstützen. – Danke.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächste spricht Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern).

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zeit drängt. Das Bundesverfassungsgericht hat für eine Übergangszeit bis 30. September 2004 die Fortgeltung der Landesgesetze zur nachträglichen Sicherungsverwahrung angeordnet. Wie Sie wissen, brauchen wir schnell ein adäquates Bundesgesetz, damit wir nicht Gefahr laufen, die nach den Straftäterunterbringungsgesetzen der Länder Untergebrachten entlassen zu müssen.

(B) Wie Herr Kollege Becker schon dargestellt hat, ist der zwischenzeitlich ergangene **Kabinettsbeschluss** nicht nach Tagen, sondern erst nach Wochen gefasst worden. Die **zugesagte Beteiligung der Länder hat nicht stattgefunden**. Das Ergebnis ist trotz anerkannter Fortschritte ein komplizierter, noch lückenhafter Entwurf.

Der **Bundesrat** hat zuletzt am **14. März 2003** einen **Gesetzentwurf** eingebracht, der derzeit noch im Rechtsausschuss des Bundestages zur Beratung anhängig ist. Dieser Entwurf ist eine **geeignete gesetzgeberische Grundlage**. Er muss schnellstmöglich aktualisiert und ergänzt werden. Zu Recht mahnt der von Sachsen-Anhalt vorgelegte Entschließungsantrag entsprechende Gesetzesberatungen im Bundestag an.

Bayern, Niedersachsen und Thüringen bringen darüber hinaus eine **neue Gesetzesinitiative** ein. Die weitere Beratung des früheren Gesetzentwurfs des Bundesrates, insbesondere seine notwendige Ergänzung und Aktualisierung, ist der Sachherrschaft der Länder entzogen. Mit einem eigenen Gesetzesantrag kann der Bundesrat seine Vorstellungen verdeutlichen und einer Sachbehandlung im Bundestag zuführen. Der eingebrachte Gesetzesantrag ist **unser Angebot**.

Wir bringen unsere Erfahrungen im Umgang mit den Straftäterunterbringungsgesetzen der Länder in das Gesetzgebungsverfahren ein. Dazu gehört die Erkenntnis, dass nachträgliche Sicherungsverwahrung nur in Einzelfällen angeordnet wird. Sie ist aber nicht, wie von der Bundesregierung bislang behauptet,

(C) nur in einem eng begrenzten Anwendungsbereich notwendig. Es muss sichergestellt sein, dass **alle nach Landesrecht Untergebrachten nahtlos in die nachträgliche Sicherungsverwahrung überführt** werden. Es wäre nicht zu verantworten, wenn Täter, denen die Gerichte eine hohe Gefährlichkeit und die Notwendigkeit der Unterbringung bescheinigen, mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes entlassen werden müssten. Solche Entlassungen wird es mit unserem Entwurf nicht geben.

Jeder Fall einer nachträglichen Sicherungsverwahrung muss der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts genügen. Die entsprechende Anordnung nach Landesrecht wird der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung nach künftigem Bundesrecht gleichgestellt.

Anders der **Regierungsentwurf**: Er garantiert nicht, dass alle bis zum Inkrafttreten des Gesetzes nach Landesrecht Untergebrachten erfasst werden. Er **bleibt im Anwendungsbereich auch hinter den Landesgesetzen** zurück, etwa bei einem Mehrfachsexualstraftäter mit Einzelstrafen unter zwei Jahren und einer Gesamtstrafe unter vier Jahren. Ein solcher Täter müsste entlassen werden.

(D) Ferner erneuert unser Gesetzentwurf den Vorschlag, auch bei **Heranwachsenden**, auf die das Erwachsenenstrafrecht Anwendung findet, in vollem Umfang die Anordnung der Sicherungsverwahrung zu ermöglichen. Das ist derzeit nicht und wäre nach dem Entwurf der Bundesregierung auch künftig nicht ausreichend der Fall. Wir kennen Fälle, in denen sich hochkriminelle Verhaltensmuster bei Heranwachsenden bereits so verfestigt haben, dass diese Personen erwachsenen Kriminellen gleichstehen. Es gibt keinen Anlass, sie nicht in vollem Umfang wie erwachsene Kriminelle zu behandeln.

Um es konkret zu machen: Ich sehe nicht ein, einen kriminell verfestigten heranwachsenden Räuber oder Vergewaltiger nach Verbüßung seiner Freiheitsstrafe unbesehen in die Freiheit entlassen zu müssen, auch wenn er weiter hochgefährlich ist, nur weil er nicht zu fünf, sondern zu viereinhalb Jahren verurteilt worden ist.

Dennoch stellen wir fest: Die Bundesregierung hat sich bewegt. So soll die **Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung** nicht nur bei Wiederholungstätern, sondern **auch bei besonders schwer wiegenden Straftaten von Ersttätern möglich** sein. Die Bundesregierung hat damit unsere Forderung übernommen.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat mit seinen Entscheidungen vom 5. und vom 10. Januar bestätigt: Der Weg für einen effektiven bundesweiten Schutz der Bevölkerung ist verfassungsrechtlich offen. Die Bundesregierung ist mit ihrem Entwurf einen ersten Schritt mitgegangen. Wir sollten jetzt diesen Weg gemeinsam weitergehen und nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Die uns dafür gesetzte Zeit ist allerdings knapp bemessen.

Die Bundesregierung hat ihren Entwurf mit **Regelungen zur weiteren Unterbringung von psychisch**

Dr. Beate Merk (Bayern)

(A) **Kranken** befrachtet. Diese Vorschläge werfen schwierige Fragen auf; sie sind insgesamt deutlich verbesserungsbedürftig. Wir sollten im Verlauf der Beratungen darauf Acht geben, dass wir uns nicht mit einem Rucksack belasten, den wir nicht zur gesetzten Zeit ins Ziel bringen können. Wie gesagt, die Zeit drängt. Wir brauchen dieses Gesetz sehr bald.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Minister Gerhards (Nordrhein-Westfalen).

Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich ist die Problemlage relativ einfach: Es besteht Unterbringungsbedarf; einzelne Länder haben versucht, auf Länderebene gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Das ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht zulässig. Unterbringungsbedarf sehen auch alle übrigen Länder. Das Bundesjustizministerium tut nun, nachdem die Rechtslage durch das Bundesverfassungsgericht einigermaßen geklärt ist, das Notwendige, legt innerhalb von vier Wochen einen Gesetzentwurf vor, der, wie ich glaube, den Rahmen dessen, was das Verfassungsrecht zulässt, ziemlich genau beschreibt, und bittet nun darum, dass wir uns möglichst bald damit befassen.

Wenn es so eilig ist, wie alle sagen, dann bitte ich darum, dass man jetzt nicht anfängt, Schönheitspreise zu vergeben, und nicht noch alles das drauf-sattelt, was man immer schon gewollt hat, aber nicht durchsetzbar ist. Ich halte es nicht für besonders pfiffig, Forderungen aufzustellen nach dem Motto: Wenn ihr euch uns so weit gehend nähert, packen wir noch ein bisschen drauf. Es gibt immer noch ein Ziel, das man nicht erreichen kann. Daran werden wir euch messen.

(B) Wenn Sie eine rasche und pragmatische Lösung wollen, Herr Becker und Frau Merk, nehmen Sie den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Grundlage und sagen: Das ist im Wesentlichen das, was im Bundestag durchsetzbar ist! Überfrachten wir es nicht mit Forderungen, von denen wir wissen, dass sie niemals mehrheitsfähig sind! – Dann decken Sie einen Großteil der vorhandenen Probleme ab. Wenn es darüber hinaus Probleme gibt, so kann man sie später lösen.

Das halte ich für den richtigen Weg. Man sollte jetzt nicht allzu weit in die Geschichte zurückblicken und auf den Entwurf verweisen, der seit dem letzten Jahr im Bundestag liegt, weil er nicht mehrheitsfähig ist, und einen neuen Entwurf einbringen, von dem wir wissen, dass auch er nicht mehrheitsfähig ist. Nehmen Sie das **Angebot der Bundesregierung** an! Wenn Sie sich daran aufreiben wollen, ob es nun drei Tage oder drei Wochen gedauert hat, bis der Entwurf in der Welt gewesen ist, dann tun Sie das in Gottes Namen!

Wenn alle Beteiligten ehrlich sind und das Vorhaben voranbringen wollen, haben wir noch genug Zeit, den Gesetzentwurf durch die Gremien zu bringen und die eine oder andere Verbesserung, die es

bei Gesetzentwürfen immer gibt, zu berücksichtigen. Dann haben wir das Ganze rechtzeitig vor dem Stichtag in trockenen Tüchern. Ich meine, das müsste möglich sein.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Für die Bundesregierung spricht die Bundesministerin der Justiz, Frau Zypries. Bitte.

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Worten meines Vorredners in vollem Umfang anschließen. Aber selbst wenn Schönheitspreise vergeben würden, Herr Gerhards, könnten wir durchaus konkurrieren.

Ich möchte, um zum Ernst der Sache zu kommen, Ihr Augenmerk gern auf Folgendes richten: Sie dürfen nicht vergessen, dass drei Richter des Bundesverfassungsgerichts eine abweichende Meinung zu dieser Entscheidung geschrieben haben. Wenn es bei der abweichenden Meinung geblieben wäre, wären all die Täter, über die wir reden, schon entlassen. Mit anderen Worten: Das Bundesverfassungsgericht hat sich die Mehrheitsentscheidung keineswegs einfach gemacht. Der Duktus der Entscheidung ist, dass es **nicht von vornherein verfassungswidrig ist, nachträglich Sicherungsverwahrung anzuordnen**.

Das heißt, verehrte Frau Kollegin Merk, wir haben es mit einer Entscheidung zu tun, die sehr starre Grenzen gezogen hat, was die Zulässigkeit angeht. Deshalb sollten wir diese Thematik gemeinsam mit der gebotenen Sachlichkeit behandeln sowie Emotionen und gegenseitige Schuldzuweisungen möglichst vermeiden. Wir sollten uns vielmehr darüber im Klaren sein, dass wir über Fälle reden, die sehr selten vorkommen. Nachträgliche Sicherungsverwahrung ist in Deutschland **zurzeit für fünf Menschen angeordnet; vier Personen** sind noch **auf Grund von Landesgesetzen untergebracht**. Das ist ein überschaubarer Personenkreis.

Damit will ich nicht in Abrede stellen, dass man Regeln dafür finden muss. Natürlich müssen wir das tun. Aber, wie gesagt, wir müssen auch mit der gebotenen Sachlichkeit darangehen. Deswegen finde ich, der Vorwurf, die Bundesregierung habe zu langsam gehandelt, geht an der Sache vorbei. **Ein Monat ist nicht zu langsam**. Gesetze müssen durchdacht sein. Offenbar war es noch nicht langsam genug, als dass die Bayerische Staatsregierung hätte merken können, dass die Länder beteiligt worden sind. Herr Becker hat darauf hingewiesen, dass alle Staatssekretäre in das Justizministerium eingeladen waren.

Im Übrigen liegt der Entwurf des Bundes bereits im Rechtsausschuss des Bundesrates; am 17. März wird er von Ihnen behandelt. Er liegt Ihnen vor. **Von einer Nichtbeteiligung** kann also **keine Rede** sein. Aber wir weisen künftig gern darauf hin, wenn man es ansonsten nicht merken kann.

Ich meine, dass in der Öffentlichkeit mit Entwürfen etwas sorgfältiger umgegangen werden sollte. Darum möchte ich die Länder bitten. Wenn beispielsweise

(C)

(D)

Bundesministerin Brigitte Zypries

(A) die **vierjährige Haftstrafe**, die wir **für Ersttäter** vorsehen, als völlig unzureichend kritisiert wird, dann darf ich nur daran erinnern, was das Bundesverfassungsgericht als Voraussetzung beschreibt. Man muss erstens konzedieren, dass vier Jahre sicherlich **an der unteren Grenze** sind; ich sehe noch nicht, dass sie im Gesetz steht. Zweitens sieht Ihr eigener Vorschlag vier Jahre für Ersttäter vor. Wer solche Interviews gibt, wird der Sache nicht gerecht.

Dazu gehört, dass die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, dass die Täter untergebracht werden können. Über die Frage, ob die Täter untergebracht werden, entscheiden nach Ihrem Vorschlag, nach dem Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und nach unserem Vorschlag Gutachter, nicht Gesetze als solche. Das muss man sehen. In **Baden-Württemberg** ist ein Gesetz nach polizeilichem Muster verabschiedet worden. Dazu gab es 18 Anträge; alle sind von den Gerichten abgelehnt worden. Man kann also nicht sagen, dass jeder, von dem man meint, er erfülle die gesetzlichen Voraussetzungen, dann auch überführt wird.

Ich darf sehr darum bitten, dass wir uns gemeinsam über die Entwürfe beugen, die von der Bundesregierung, von Ihnen und von der CDU/CSU im Deutschen Bundestag eingebracht worden sind. Wir belassen es anders als die Entwürfe aus Bayern und Thüringen bei dem bestehenden System der §§ 66 ff. StGB und meinen, dass man mit einer Art **Stufensystem** sehr gut vorankommen kann. Wir sind der Auffassung, dass natürlich **neue Tatsachen** bekannt geworden sein müssen, ehe man ein rechtskräftiges Urteil über die Sicherungsverwahrung korrigieren darf.

(B)

Ich bin mir nicht ganz sicher, was insoweit Vorschlag der Länder ist. Er ist zumindest so offen formuliert, dass wir das nicht eindeutig feststellen konnten. In der Sache halte ich es jedoch für völlig **ausgeschlossen, dass man nur auf Grund einer neuen Bewertung bereits bekannter Tatsachen zur Anordnung der Sicherungsverwahrung kommen kann**. Das scheint mir mit der Entscheidung aus Karlsruhe nicht vereinbar zu sein.

Vor allen Dingen sollten wir die **nachträgliche Sicherungsverwahrung auf diejenigen Fälle schwerer und gefährlicher Straftaten beschränken**, die das Bundesverfassungsgericht vor Augen hatte. Ich halte die Anknüpfung an § 66 Abs. 3 StGB nach wie vor für am besten geeignet. Wir können **Diebe und Betrüger nicht** in diese Regelung **aufnehmen**. Das hat Karlsruhe eindeutig gesagt, indem ausgeführt wird, dass es Aufgabe des Staates ist, den Schutz vor solchen Verurteilten sicherzustellen, von denen auch nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe schwere Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Ich bitte sehr darum, diese Vorgaben Karlsruhes möglichst stringent einzuhalten, damit wir nicht das Risiko laufen, dass die Regelung erneut für verfassungswidrig erklärt wird. Denn dass das Gesetz

wieder nach Karlsruhe kommt, ist zumindest für mich evident. (C)

Anders als Sie, Frau Merk, bin ich der Auffassung, dass wir uns in diesem Zusammenhang auch um Täter, die ursprünglich als schuldunfähig in die Psychiatrie eingewiesen wurden, aus der Unterbringung aber entlassen werden mussten, deren Gefährlichkeit gleichwohl nicht in Frage steht, kümmern sollten. Es gibt Personen, von denen auch insoweit die Gefahr erheblicher Straftaten der soeben skizzierten Art ausgeht. Nach unserer Auffassung wäre auch in diesen Fällen die nachträgliche Sicherungsverwahrung gerechtfertigt.

Was das Verfahrensrecht anbelangt, so werden wir uns sicherlich noch miteinander verständigen müssen. Im Sinne der skizzierten Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts und des auch in anderen Entscheidungen in letzter Zeit deutlich gemachten besonderen Gewichts rechtsstaatlicher Verfahren bin ich persönlich der Auffassung, dass wir alles das, was wir an rechtsstaatlichen Verfahren haben, als Garantie einsetzen sollten, um sicherzugehen, dass insoweit keine Fehlentscheidungen getroffen werden und nicht ohne Anlass auf schwer wiegende Art und Weise in die Grundrechte von Betroffenen eingegriffen wird.

Ich meine deshalb, dass das **Hauptverhandlungsmodell**, das wir vorgestellt haben, richtig ist. Wir garantieren damit eine **öffentliche Verhandlung**, wir garantieren **Pflichtverteidiger**, wir garantieren ein umfassendes Beweisgebot und ein **umfassendes Beweisanspruchsrecht**. Wir stellen die **Revision zum Bundesgerichtshof** sicher. Wir sprechen uns für **zwei unabhängige Gutachter** aus, die vorher nicht mit dem Probanden zu tun gehabt haben dürfen. In dieser Forderung stimmen wir mit der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag überein. Vielleicht können sich die Länder dem anschließen. (D)

Ich meine, auf diese Art und Weise tun wir alles, um die geplante Regelung rechtsstaatlich abzufedern. Das verleiht dem Gesetz in Bezug auf das Gebot der Verhältnismäßigkeit eine **hohe verfassungsrechtliche Legitimation**. Deswegen werbe ich um Ihre Bereitschaft, dem Entwurf der Bundestagsseite, wie ich übergreifend sagen möchte, zu folgen, und freue mich auf weitere Diskussionen mit hoffentlich sachgerechten Ergebnissen.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann müssen wir jetzt entscheiden.

Wir beginnen mit dem **Gesetzesantrag** in Drucksache 177/04.

Diese Vorlage weise ich dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Wir fahren fort mit dem **Entschließungsantrag** in Drucksache 174/04.

Ausschussberatungen haben hierzu noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, dass wir heute entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann geschieht dies so.

Zur Abstimmung liegen Ihnen der Entschließungsantrag, ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 174/1/04 und ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 174/2/04 vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache 174/2/04, bei dessen Annahme der weitere Landesantrag und der ursprüngliche Entschließungsantrag entfallen. Wer dem Landesantrag in Drucksache 174/2/04 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 174/1/04! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, die Entschließung mit der soeben beschlossenen Maßgabe zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, **gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

(B) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Grundbuchordnung** und anderer Gesetze – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 184/04)

Dazu spricht Herr Staatsminister Dr. Wagner (Hessen). Bitte schön.

Dr. Christean Wagner (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Modernisierung der Verwaltung verfolgt Hessen das Projekt der Zusammenführung von Kataster und Grundbuch.

Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch enthalten die wesentlichen Angaben über ein Grundstück. Zwischen beiden Datenbanken gibt es zahlreiche Berührungspunkte.

Die technische Entwicklung der vergangenen Jahre im Bereich des Grundbuchwesens und der Katasterverwaltung erleichtert die geplante Zusammenführung erheblich. Die Daten der Kataster- und Vermessungsverwaltung werden in Hessen inzwischen nahezu flächendeckend digital verwaltet. Über eine besondere Software kann das Karten- und Buchwerk der Ämter genutzt werden. Registrierte Nutzer können über das **Hessische Landesintranet** auf das Kataster zugreifen.

Die **Einführung des elektronischen Grundbuchs** bei den Amtsgerichten **wird in Hessen bis Ende 2004 flächendeckend erfolgt sein**. Nutzer können dann

landesweit online auf die elektronischen Grundbücher zugreifen. (C)

Die vollständige Digitalisierung der Bereiche **Kataster und Grundbuch** eröffnet die Möglichkeit, sie **zusammenzuführen**. Hiermit können **zwei Ziele** erreicht werden: Sämtliche grundstücksbezogenen Fachdaten können in einem Informationssystem gesammelt und den Nutzern über ein Eingangsportal in logisch strukturierter Form zur Verfügung gestellt werden, und die Standorte der Grundbuch- und Katasterämter können durch Bündelung der Organisationseinheiten in einer „Bodenmanagement-Behörde“ neu geordnet werden.

Dadurch können Geschäftsverteilung, Ressourcenausstattung, Geschäftsprozesse und Steuerungsinstrumente optimiert werden. Nach unserer Überzeugung werden **Synergieeffekte** eintreten, die zur **Verringerung der Verwaltungskosten** führen.

Sämtliche Informationen zum Bodenmanagement werden in einer Hand verfügbar sein, so dass **optimierte Beratung und Bedienung** der Grundstückseigentümer und Investoren angeboten werden können. Dies stellt eine Steigerung der Qualität der angebotenen öffentlichen Dienstleistung dar und hat unmittelbar **positive Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort** zur Folge.

Das geltende Bundesrecht verhindert eine solche Zusammenführung, da es allein den Amtsgerichten die Führung des Grundbuchs überträgt. Die **Schaffung einer einheitlichen Behörde setzt daher Änderungen im Bundesrecht voraus**. (D)

Der Gesetzentwurf des Landes Hessen bezweckt die Öffnung des Bundesrechts, um den Ländern, die davon Gebrauch machen wollen, die Möglichkeit zu geben, die von mir vorgetragene Vorteile in der Praxis zu nutzen.

Die bundesgesetzlichen Regelungen im Bereich des Grundbuchwesens werden nach unseren Vorstellungen mit Öffnungsklauseln versehen, so dass die Länder die Option erhalten, Kataster und Grundbuch unter einem Dach in einer eigenen Behörde zusammenzuführen. Der Gesetzentwurf – das zu betonen ist mir wichtig, damit es keine Missverständnisse gibt – enthält keine bundesweit verbindliche Regelung, sondern allein eine **Länderöffnungsklausel**. Ob und, wenn ja, wie die Länder eine Zusammenlegung von Kataster und Grundbuch vornehmen, ist jedem einzelnen Land vorbehalten.

Wichtig ist mir auch, Folgendes zu betonen: Es bleibt bei der bundeseinheitlich rechtlichen Behandlung der Grundbuchelegenheiten. Das **Grundbuchrecht** und das **Grundbuchverfahren** einschließlich des Rechtsweges zu den ordentlichen Gerichten sowie insbesondere der **öffentliche Glaube des Grundbuchs bleiben** in bewährter Form erhalten. Den Ländern wird lediglich die Möglichkeit eröffnet, organisatorisch die Vereinigung der Katasterbehörden mit den Grundbuchämtern und die angestrebte Dienstleistung „rund um die Immobilie“ aus einer Hand in eigener Verantwortung zu realisieren.

Dr. Christean Wagner (Hessen)

(A) Meine Damen und Herren, das sind die wesentlichen Beweggründe, warum das Land Hessen diese Bundesratsinitiative unternommen hat. Ich bitte Sie herzlich um Ihre Unterstützung.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Dann weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung des ökologischen Fortschritts bei Getränkeverpackungen** und zur Änderung der Verpackungsverordnung – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 185/04)

Dazu spricht zunächst Herr Staatsminister Dietzel (Hessen).

Wilhelm Dietzel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hessen bringt heute den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des ökologischen Fortschritts bei Getränkeverpackungen und zur Änderung der Verpackungsverordnung in den Bundesrat ein.

Dieser Schritt ist notwendig, um das seit einem Jahr in Deutschland für alle sichtbare **Pfandchaos** zu **beenden**. Die bestehende Pfandpflicht verärgert die Verbraucher. Dies ist tagtäglich im Einzelhandel zu beobachten. Die Rücknahme von Einweggetränkeverpackungen führt dort regelmäßig zu Störungen und Behinderungen im Geschäftsbetrieb. Bürgerinnen und Bürger fragen sich genervt, warum diese Verpackungen nicht wie alle anderen Verkaufsverpackungen im häuslichen gelben Sack entsorgt werden können.

(B) Das Pfand auf Einweggetränkeverpackungen trägt auch nicht zum Umweltschutz bei. Die **Vermüllung** der öffentlichen Flächen ist **nicht** zurückgedrängt oder gar **beseitigt worden**. Heute werden nicht mehr Einweg-, sondern verstärkt Mehrwegflaschen weggeworfen, was nicht nur die Umwelt, sondern auch die Rücklaufquoten der Mehrwegsysteme erheblich belastet.

Rückschritt statt Fortschritt ist das Ergebnis dieser Pfandpolitik, die im In- wie im Ausland nur noch belächelt oder verspottet wird.

An diesem Zustand ändert auch die von **der Bundesregierung** dem Bundesrat vorgelegte **Novelle der Verpackungsverordnung** nichts. Vielmehr besteht die Gefahr, dass durch die Novelle der gegenwärtige Zustand dauerhaft zementiert wird. Das gilt es zu **verhindern**.

Um die Situation zu verbessern, muss man sich zunächst mit der derzeitigen Rechtslage kritisch auseinander setzen. Nach der geltenden Verpackungsverordnung soll der Schutz ökologisch vorteilhafter Mehrweggetränkeverpackungen durch eine Pfand-

(C) pflicht auf Einweggetränkeverpackungen gewährleistet werden. Die Pflicht zur Pfanderhebung ist abhängig vom Erreichen einer Mehrwegquote in Höhe von 72 %. Zusätzlich sind die Mehrweganteile des Jahres 1991 im jeweiligen Getränke-segment zu betrachten.

Diese Regelung hat dazu geführt, dass Einwegverpackungen für Bier, Mineralwasser und kohlen-säurehaltige Erfrischungsgetränke derzeit pfandpflichtig sind. Wein sowie kohlen-säurefreie Fruchtsäfte – so die Drohkulisse des Bundesumweltministeriums – sollen demnächst folgen. Zugleich darf spekuliert werden, ab welchem Zeitpunkt die Pfandpflicht bei Bier und Mineralwasser wieder entfallen wird, weil die Mehrweganteile in diesem Getränke-segment erneut erreicht werden. So wird das Drehbuch für das Pfandchaos jährlich neu geschrieben, Handel und Verbraucher werden verunsichert und gegängelt.

Die Umsetzung der **Pfandpflicht** hat beim Einzelhandel, aber auch bei den Kunden **zu erheblichen Belastungen und Belästigungen geführt**. Das Pfand muss erhoben und wieder erstattet werden. Die Einweggetränkeverpackungen müssen zurückgebracht und zurückgenommen werden. Schließlich müssen die Abfälle zwischengelagert und einem Abfallsorger übergeben werden.

Auch darf nicht verschwiegen werden, dass die Pfandpflicht zum **Verlust einer erheblichen Anzahl von Arbeitsplätzen** geführt hat. Betroffen sind Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze durch eine verfehlte Umweltpolitik willkürlich aufs Spiel gesetzt werden.

(D) Schließlich hat die **EU-Kommission**, wie allgemein bekannt ist, im Zusammenhang mit der geltenden Pflichtpfandregelung ein **Vertragsverletzungsverfahren** gegen die **Bundesrepublik Deutschland eingeleitet**. Unabhängig von der generellen Zulässigkeit des Pfandes bemängelt die Kommission, dass es in Deutschland derzeit kein einheitliches funktionierendes Rücknahmesystem für bepfandete Einweggetränkeverpackungen gibt. Darüber hinaus ist die EU-Kommission der Auffassung, dass durch die **Insel-lösungen** der großen Discounter die Einfuhr von Getränken nach Deutschland behindert wird. Insoweit sieht die EU-Kommission einen **Verstoß gegen den Grundsatz des freien Warenverkehrs im Binnenmarkt**.

Das sind massive und kaum widerlegbare Vorwürfe, die von der Bundesregierung zwar immer wieder kommentiert wurden, aber nicht widerlegt werden konnten. Auch die Novelle der Bundesregierung löst die genannten Probleme nicht. Es bleibt beim Pflichtpfand und bei den hierdurch ausgelösten Folgewirkungen.

Doch damit nicht genug. Nach Untersuchungen der **Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung** würden durch die Novelle unter dem Strich Verpackungen mit insgesamt rund 1,3 Milliarden Liter Getränkeinhalt pro Jahr zusätzlich pfandpflichtig. Dieser Fehlentwicklung müssen wir Einhalt gebieten. Wir dürfen nicht länger zuschauen, wenn Verbraucher gegängelt werden und der Handel behin-

Wilhelm Dietzel (Hessen)

(A) dert wird. Wir dürfen nicht länger zuschauen, wenn Arbeitsplätze gefährdet und Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit entlassen werden.

Dieser Zustand hat uns veranlasst, meine Damen und Herren, neu nachzudenken und eine Lösung zu entwickeln, die den ökologischen Fortschritt beim Einsatz von Getränkeverpackungen fördert und zugleich ein Pflichtpfand entbehrlich macht. Das Ergebnis unserer Überlegungen ist der Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt.

Was sind die **Ziele** und die wesentlichen Regelungen **des hessischen Gesetzentwurfs**?

Hersteller und Vertreiber von Getränkeverpackungen werden dazu angehalten, Mehrwegverpackungen zu benutzen und gebrauchte Einwegverpackungen ökologisch sinnvoll zu verwerten. Hierzu wird eine **Wiederverwendungsquote** in Höhe von **90 %** eingeführt. Diese setzt sich zusammen aus einer Mehrwegquote von 60 % sowie einer ergänzenden Abfüllquote von nachweislich verwerteten Einwegverpackungen. Diese Quoten sind anspruchsvoll, können aber nach Einschätzung der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung bei einer **optimierten Erfassungslogistik** eingehalten werden.

Sofern die Quoten dennoch unterschritten werden, sieht der hessische Entwurf als **Sanktion** einen **Zuschlag auf Einwegverpackungen** vor. Die beteiligten Wirtschaftskreise erhalten somit die Möglichkeit, in eigener Verantwortung den Getränkemarkt sowie die Wiederverwendung und Verwertung der eingesetzten Getränkeverpackungen zu steuern.

(B) Die **Regelung gilt ausschließlich für** die Getränkearten **Bier, Mineralwasser und kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke**, die anteilig etwa 78 % des Getränkemarktes darstellen. Sie haben überdies einen Mehrweganteil von über 60 %. Diese Mehrwegquote wird – so sieht es der Gesetzentwurf vor – gesetzlich geschützt.

Vorteilhaft an dieser Regelung ist, dass alle anderen, für den Mehrwegsektor unbedeutenden Getränkearten, z. B. **Sekt** und **Wein**, aber auch **alkoholfreie Getränke** wie **Milch, Milchmischgetränke** und **Fruchtsaft von Sanktionen unberührt** bleiben. Auch ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen wie **Schlauchbeutel** und **Getränkekarton**, die lediglich für kohlenensäurefreie Getränke geeignet sind, **bleiben folglich von Sanktionen verschont**.

Der **Einwegzuschlag beträgt 10 Cent je Liter Füllvolumen**. Falls die Quoten um mehr als 10 % unterschritten werden, steigt der Betrag auf 20 Cent je Liter. Den Zuschlag **haben Hersteller und Vertreiber der Einweggetränkeverpackungen zu zahlen**. Abgerechnet wird über die dualen Systeme.

Die **Erträge** aus dem Einwegzuschlag **sollen den Ländern zufließen**. Aus dem Aufkommen können zweckgebundene Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes im Bereich von Getränkeverpackungen und zur Beseitigung der auf öffentlichen Flächen lagernden Verpackungsabfälle finanziert werden.

(C) Als Konsequenz der hessischen Gesetzesinitiative sind die von mir angesprochenen unpraktikablen Regelungen der **Verpackungsverordnung aufzuheben**.

Die **Vorteile der hessischen Regelung** gegenüber dem jetzigen Pfandsystem liegen auf der Hand: Der mit dem Pfand verbundene Aufwand entfällt. Bürgerinnen und Bürger können die Getränkeeinwegverpackungen wieder über den gelben Sack bzw. die Glascontainer entsorgen. Die Menschen im Land sollen wieder den Eindruck bekommen, dass Politiker Probleme lösen können.

Meine Damen und Herren, wir wollen keine parteipolitische, sondern eine sachliche Debatte. Wir wissen, dass wir auf die Unterstützung der SPD angewiesen sind, um der Verbraucherfreundlichkeit in Deutschland zum Durchbruch zu verhelfen. Lassen Sie uns gemeinsam eine vernünftige Lösung suchen! Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu Recht von uns. Insbesondere die Beschäftigten der betroffenen Branchen haben Anspruch darauf, dass ihre Arbeitsplätze nicht weiter durch die Politik gefährdet werden. Sie alle werden **Schreiben von** besonders betroffenen **Betriebsräten** erhalten haben, in denen dazu aufgefordert wird, eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Die Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen, wie sie in der geltenden Verpackungsverordnung geregelt ist, hat sich nicht bewährt. Sie ist schlicht und einfach unpraktikabel. Deswegen ist es an der Zeit, sich vom Pfandsystem für Einweggetränkeverpackungen zu lösen und eine nachhaltige Lösung zu suchen.

(D) Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis unserer Suche. Er enthält einen neuen, Erfolg versprechenden Ansatz. Ich bitte Sie daher um Unterstützung der hessischen Initiative. – Danke schön.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächste spricht Frau Ministerin Höhn (Nordrhein-Westfalen).

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin seit neun Jahren Umweltministerin. Seitdem rede ich über die Verpackungsverordnung mit. Aber auch meine Kollegen vor mir haben lange darüber geredet.

Es hat wenige sinnvolle, aber viele unsinnige Vorschläge gegeben. Den heute von Hessen unterbreiteten Vorschlag würde ich in die Kategorie „wenig hilfreich“ einstufen. Herr Dietzel, es ist ein Kuddelmuddel-Vorschlag, der kein Stück hilfreich ist. Die Ziele, die Sie soeben beschrieben haben, werden Sie damit keineswegs erreichen.

Wie wollen Sie Planungssicherheit gewährleisten? Der alten **Verpackungsverordnung** konnte man – bei allen Mängeln – eines nicht absprechen: **Planungssicherheit**. Die Unternehmen wussten seit Anfang der 90er-Jahre, was ihnen blüht: Einführung des Pfandes bei Unterschreitung der Mehrwegquote. Wo sonst

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)

(A) gibt es Planungssicherheit von über zehn Jahren? Wo sonst wissen die Betroffenen genau, was auf sie zukommt? Wo sonst können sie das sogar selber beeinflussen? Der Handel hatte Einfluss darauf, ob die Mehrwegquote bei 72 % bleibt. Planungssicherheit war gegeben. Sie wurde aber nicht genutzt, weil unbedingt ein eigener Weg durchgesetzt werden sollte. Seitdem streiten wir über den besten Weg.

Die alte Verpackungsverordnung hatte eindeutig **Defizite**. Dass Getränke unterschiedlich behandelt werden, kann man den Leuten schlecht erklären.

Dann haben wir über **Abgaben** geredet. Ich bin sehr wohl für eine Abgabe gewesen. Aber Sie kommen jetzt zehn Jahre zu spät wie Zieten hinterm Busch mit diesem Vorschlag. Das ist kein sinnvoller Lösungsansatz. Sie wissen, dass wir über die Abgabe debattiert haben. Der Umweltminister hat im Jahr 2000 eine Abgabe vorgeschlagen; sie ist von wesentlichen Teilen der Wirtschaft abgelehnt worden. Dann kam die **Fondslösung**, und man hat wieder drei Schleifen gedreht. Am Ende waren wir dort, wo wir jetzt stehen.

Die Umweltminister von **Bayern, Baden-Württemberg** und **Niedersachsen** sowie die Umweltministerinnen von **Rheinland-Pfalz** und **Nordrhein-Westfalen** haben vor einem Jahr gemeinsam mit dem **Bundesumweltminister** einen **Vorschlag erarbeitet**, der die Defizite der alten Verpackungsverordnung beseitigt und eine vernünftige Weiterentwicklung darstellt. Die Vertreter der A-Länder und der B-Länder hatten den Auftrag, ihn mit ihren Kollegen zu besprechen und für eine Mehrheit im Bundesrat zu sorgen. Ich bitte Sie herzlich, Ihren Widerstand gegen den vom Bundesumweltminister erarbeiteten Vorschlag aufzugeben und die **sinnvollste Lösung**, die bisher auf dem Tisch liegt, passieren zu lassen, damit die Defizite der alten Verpackungsverordnung endlich beseitigt werden können.

(B) Ihr Kollege aus **Baden-Württemberg** hat uns allen in einem **Brief** geschrieben, wie er zu Ihrem Vorschlag steht. Dort heißt es – ich fasse die sechs Seiten des Briefes zusammen –: Lieber Herr Kollege Dietzel, das, was Sie aufgeschrieben haben, ist Mist! – Ihr Kollege aus Baden-Württemberg sieht nämlich, was **als Nächstes** auf ihn zukommt: **Pfand auf Wein**. Wenn wir nicht endlich zu der vernünftigen Lösung kommen, die wir gemeinsam mit Trittin erarbeitet haben, haben alle Weinländer hier ein Problem. Auch wenn Sie sich wundern: In Nordrhein-Westfalen gibt es zehn Weingüter. Das wäre nicht unser Hauptproblem; trotzdem sage ich: Die gemeinsam erarbeitete Lösung ist sinnvoll. Jetzt kommen Sie mit Ihrem Kuddelmuddel-Vorschlag von der Seite herein. Das ist nicht hilfreich.

Es liegt im Interesse der Bevölkerung und **dient der Entbürokratisierung**, dass wir **von der Quote wegkommen**, weswegen wir jedes Jahr gucken mussten, ob wir sie erfüllt haben, und weswegen wir Nacherhebungen und Sonstiges machen mussten.

Ihr Vorschlag, Herr Dietzel, wäre von der **EU** viel mehr zu kritisieren als das, was wir mit Trittin ausge-

arbeitet haben. Die EU hat genau die von Ihnen vorgeschlagene Quote kritisiert. Der neue Weg besteht darin, dass keine Beschränkung auf Mehrweg erfolgt, sondern dass ökologisch sinnvolle von ökologisch nicht sinnvollen Verpackungen unterschieden werden.

Wenn Sie mit dem Argument der **Arbeitsplätze** kommen, frage ich: Welche Arbeitsplätze sind denn jetzt zu berücksichtigen? Auch im Bereich der Mehrwegverpackungen sind viele Arbeitsplätze verloren gegangen. Wir verzeichnen einen massiven Rückgang der Mehrwegquote; Ende 2002 lag sie bei nur noch 50 %. 72 % sollten es eigentlich sein. Wenn ich Ihren Vorschlag richtig verstehe, wollen Sie sozusagen mit Ökodumping diese Quote um 22 % senken. Das machen wir nicht mit. Im Mehrwegbereich arbeiten mehr als 200 000 Menschen. Zahlreiche Arbeitsplätze sind dort weggefallen, weil die Sicherheit, die wir ihnen mit der Verpackungsverordnung gegeben hatten, von ihren Kollegen aus anderen Teilen der Wirtschaft untergraben worden ist.

Deshalb sage ich: Es geht um Arbeitsplätze – aber auch um diejenigen im Mehrwegbereich! Dort stehen viele Arbeitsplätze auf dem Spiel. Sie würden massiv gefährdet, wenn wir Ihrem Vorschlag folgten.

Herr Dietzel, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Die **Pfandpflicht** gibt es seit einem Jahr. Sie hat ihre Wirkung entfaltet. Die **Mehrwegquote** ist systematisch **gestiegen, von 50 auf** mittlerweile **61 %**, eine gute Sache! Wenn wir dem Vorschlag, den die Bundesländer gemeinsam mit Jürgen Trittin erarbeitet haben, folgen, werden wir keine Debatte mehr über 72 % Mehrwegquote haben; sie wäre beendet. Der Erhebungsaufwand entfiel.

Meine Damen und Herren, Sie haben schon oft Vernunft walten lassen. Lassen Sie auch in diesem Fall Vernunft walten! Lassen Sie uns gemeinsam bei der Verpackungsverordnung eine gute Lösung finden! Ich meine nicht diejenige von Hessen, sondern den gemeinsam mit Trittin erarbeiteten Vorschlag. Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben mitgemacht – eigentlich auch Bayern; am Ende haben Sie sich aber schnell wieder weggedreht. So mutig sind Sie heute also nicht. Geben Sie sich einen Ruck! Lassen Sie uns etwas Vernünftiges machen, aber nicht die Hessen-Lösung, sondern diejenige der Bundesregierung, die von Ihnen leider seit Monaten im Bundesrat blockiert wird. Weg mit den Blockaden in diesem Land! Es muss ein Ruck durch Deutschland gehen, auch was das Dosenpfand von Jürgen Trittin angeht. – Danke schön.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Es spricht Herr Minister Müller (Schleswig-Holstein).

Klaus Müller (Schleswig-Holstein): Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Dietzel, ich habe noch keine neun Jahre auf dem Buckel wie Kollegin Höhn, erinnere mich aber

(C)

(D)

Klaus Müller (Schleswig-Holstein)

(A) an die Debatte vor drei Jahren. Damals waren wir im Bundesrat schon etwas weiter, zumindest was die Zielkoordinaten und die Wahrhaftigkeit in der Debatte angeht.

Frau Kollegin Höhn ist schon auf die Frage der Arbeitsplätze eingegangen. Wir wissen aus zahlreichen fundierten Untersuchungen, über die wir auf der Umweltministerkonferenz diskutiert haben, dass das **Mehrwegsystem** für **mehr Arbeitsplätze** sorgt. Das ist – neben der Ökologie – einer der Gründe, warum wir Interesse daran haben, das Mehrwegsystem zu stärken, nicht zu untergraben. Insoweit komme ich mit den Aussagen von soeben nicht ganz zurecht.

Sie haben die These aufgestellt, die Vermüllung der Landschaft sei nicht zurückgegangen. Ich lade Sie gerne in das schönste Bundesland im Norden ein. Kommen Sie nach Schleswig-Holstein! Wir hatten gerade eine gemeinsame Aktion mit vielen Bürgermeistern; die meisten sind Mitglied der Christlich Demokratischen Union. Alle waren der Auffassung, es liege **weniger Müll in der Landschaft**, unter anderem wegen des Dosenpfandes. Das heißt, das **Dosenpfand greift**, wenn es um die Verminderung der Vermüllung geht.

Zwei Namen haben Sie heute nicht erwähnt, obwohl sie sehr wichtig sind. Sie haben suggeriert, die Verpackungsverordnung sei vom amtierenden Bundesumweltminister ausgegangen. Sie alle wissen: Das stimmt nicht. Wir setzen zurzeit die Konsequenz aus der Verpackungsverordnung von Herrn **Töpfer** und Frau **Merkel** um. Sie sind die **Urheber der komplizierten Regelungen**, unter denen alle Bundesländer leiden.

(B) Frau Höhn hat darauf hingewiesen, dass wir allesamt schon weiter waren, was die damalige Vereinbarung betrifft. Wenn ich die Pressemitteilung aus Bayern vor einigen Tagen richtig gelesen habe, habe ich den Eindruck, dass die heutige Debatte eine Scheindebatte ist: Die B-Länder sind eigentlich nicht der Auffassung, dass die Initiative Hessens wirklich zielführend ist. Kollege Müller aus Baden-Württemberg hat das fachlich fundiert begründet; ich könnte fast jeden Satz seines Schreibens, das wir alle bekommen haben, zitieren und unterschreiben.

Wenn ich Kollegen Schnappauf aus Bayern richtig verstanden habe, ist auch er der Meinung, dass der **Vorschlag Hessens weder fachlich noch strategisch sinnvoll** ist, um abzuwenden, worunter nicht nur die Weinländer, sondern alle Länder leiden würden: die Ausweitung der Pfandpflicht auf weitere Bereiche. Das können wir verhindern. Wenn ich die Pressemitteilung aus Bayern richtig verstanden habe, dann sieht auch Kollege Schnappauf ein, dass wir zu einer Lösung entlang der Vorschläge der Bundesregierung kommen können und kommen müssen.

Zum Thema „Abgabe“! Es gab eine Zeit, zu der Schleswig-Holstein die Abgabe favorisiert hat. Diese Zeit ist vorbei. Wir wissen genau, welchen Zinnober BDI, DIHT und andere veranstaltet haben, als es um das **Thema Abgabe** ging. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass sich damals auch die CDU sehr

deutlich von der Abgabe distanziert hat. Insofern ist diese Diskussion eigentlich vorbei. (C)

Ich lasse mich dennoch einmal darauf ein: Ihr Gesetzentwurf sieht 10 Cent pro Liter vor. Das entspräche einer Abgabe von 3 Cent auf eine klassische 0,33-Liter-Dose. Davon wird sich niemand ernsthaft eine **ökologische Lenkungswirkung** versprechen. Selbst wenn Ihr Zuschlag erhoben würde, kämen wir nur auf 7 Cent pro Dose. Wir dürften uns doch sehr schnell einig werden: Mit ökologischer Lenkungswirkung hat das nichts zu tun.

Wir sind uns doch darin einig: Es geht um Deregulierung, um Vereinfachung. Einer der wesentlichen Bausteine des Vorschlags von Jürgen Trittin ist der **Verzicht auf den Erhebungsaufwand und die Quotenregelung**. Sie selber haben in Ihrem Redebeitrag darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, Planungssicherheit herzustellen, wenn bei den Quoten ein Jo-Jo-Effekt eintritt. Das wäre keine Vereinfachung. Ihr Gesetzentwurf sieht genau das Gegenteil vor. Sie wollen nicht nur auf die Quote nicht verzichten, im Prinzip schaffen Sie sogar zusätzliche Quoten.

Ich meine, die Lage ist einfach: Es gibt den Entwurf, den die fünf Landesminister mit Jürgen Trittin erarbeitet haben. Er ist einfach, die hessische Variante ist kompliziert. Die Variante von Jürgen Trittin ist nachgewiesenermaßen ökologisch wirkungsvoll, die hessische Variante ist ökologisch unwirksam. Die Variante von Jürgen Trittin schont den Geldbeutel unserer Bürgerinnen und Bürger, weil sie das Pfand zurückbekommen. Die hessische Variante ist schlicht eine Abzocke, weil das Geld nicht an die Bürger zurückfließt. Die Variante von Jürgen Trittin und der Landesumweltminister sichert Arbeitsplätze. Die Variante von Hessen bedroht eher Arbeitsplätze in vielen kleinen Brauereien – unter anderem des schönen Freistaates Bayern –, aber auch im Getränkegroßhandel. (D)

Geben wir uns den oft beschworenen Ruck! Kommen wir gemeinsam zu einer Lösung, der die Umweltminister im Bundesrat schon einmal näher waren! – Vielen Dank.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Frau Staatsministerin **Dr. Merk** (Bayern) gibt für Herrn Staatsminister Huber eine **Erklärung zu Protokoll***. – Gibt es weitere Wortmeldungen?

Herr Minister Hirche (Niedersachsen). Bitte schön.

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will etwas klarstellen: Hier ist immer die Rede davon, es gebe eine gemeinsame Länderinitiative mit dem Bundesumweltminister. Für **Niedersachsen** hatte sich daran eine abgewählte Regierung beteiligt. Wir verfolgen diesen Entwurf nicht weiter, sondern **unterstützen den hessischen Entwurf**. Es gibt eine neue Ausgangslage. Man kann nicht so tun, als sei die Situation wie vor

*) Anlage 7

Walter Hirche (Niedersachsen)

- (A) zehn Jahren. Wir müssen uns zusammensetzen und über die Punkte im Einzelnen beraten.

Richtig ist, dass in der Debatte sehr unterschiedliche Positionen vertreten werden. Das erschwert die Einigung. Aber man muss es versuchen. Niemand darf darauf bestehen, dass sein Standpunkt allein selbigen machend ist.

Soweit meine Anmerkung insbesondere zu den Ausführungen der Kollegin Höhn. Ich appelliere an Sie, in den Ausschüssen noch einmal den Versuch zu machen, aufeinander zuzugehen.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Agrarausschuss**, dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entwurf einer Verordnung über Arbeitsstätten (**Arbeitsstättenverordnung**) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 666/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen, ein Antrag Bayerns, zwei Anträge Baden-Württembergs und ein Antrag Sachsen-Anhalts.

- (B) Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Es ist jedoch beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Wir beginnen mit dem Antrag Bayerns mit dem Ziel der Neufassung des Verordnungstextes insgesamt. Wer ist für die Drucksache 666/4/03? Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 666/3/03! – Mehrheit.

Der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 666/2/03! – Mehrheit.

Wer ist für den Antrag Sachsen-Anhalts in Drucksache 666/5/03? – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer ist dafür, die **Vorlage in der soeben beschlossenen Fassung der Bundesregierung zuzuleiten?** – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 58:

Entwurf einer Verordnung zur **Änderung der Bodenabfertigungsdienst-Verordnung** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 186/04)

Dazu spricht Herr Staatsminister Riebel (Hessen).

Jochen Riebel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit nunmehr zwei Jahren ist die Problematik einer angemessenen Haftpflichtversicherung für Dienstleister gemäß der Bodenabfertigungsdienst-Verordnung ungelöst.

Nach derzeit **geltendem Recht müssen** die meisten **Bodenabfertigungsdienstleister** eine **Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 383,5 Millionen Euro** – Sie haben sich nicht verhält – **nachweisen**. Dies erfordert eine **Prämienzahlung von 50 000 Euro** und mehr, eine Summe, die insbesondere von kleinen Dienstleistern, etwa einem Flugzeugreiniger, unmöglich erwirtschaftet werden kann.

Im Interesse einer echten Liberalisierung der Bodenabfertigungsdienste muss daher die **Möglichkeit** eröffnet werden, **dass kleine Unternehmen**, die an den deutschen Flughäfen in der Bodenabfertigung tätig sind, eine **faire Marktchance behalten**. Hohe Versicherungsprämien erweisen sich als Marktzugangshindernis.

Ziel ist die Erarbeitung einer Verordnung, die nicht länger zu Lasten der kleinen Unternehmungen geht. Mit dem Ihnen vorliegenden Änderungsentwurf sollen die **Dienstleister von sachlich nicht notwendigen und zu hohen Versicherungsprämien entlastet** werden. Der **Zugang zum Markt wird dadurch** erleichtert und **liberalisiert**, wie dies in der Richtlinie 96/67/EG des Rates vom 15. Oktober 1996 über den Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen der Gemeinschaft vorgeschrieben ist.

Im Einzelnen zielt die hessische Initiative darauf ab, die Gleichstellung von Dienstleistern einzelner Bodenabfertigungsdienste mit dem Flugplatzunternehmer in Bezug auf die Haftpflichtversicherung als zwingende Vorschrift aufzuheben. Eine solche Regelung wird dazu führen, dass der jeweilige Dienstleister nur noch mit der sachlich notwendigen, das Risiko implizierenden Prämie belastet wird und dass Dienstleister von zu hohen Versicherungsleistungen befreit werden.

Ich bitte Sie, sich der Initiative Hessens anzuschließen, sie zumindest zu unterstützen. Damit kann verhindert werden, dass eine von niemandem gewollte alte Verordnung, die ein erhebliches Marktzugangshindernis darstellt, ihre negativen Auswirkungen weiter entfaltet.

Ich hätte sehr tief schürfende weitere Bemerkungen zu machen. Wegen der fortgeschrittenen Zeit und aus Respekt vor Ihnen allen gebe ich sie hiermit **zu Protokoll***. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

*) Anlage 8

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) **Tagesordnungspunkt 17:**

Entschließung des Bundesrates zur **Gleichberechtigung der deutschen Sprache auf europäischer Ebene** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 175/04)

Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen ist **Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind aber übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 18:

Entschließung des Bundesrates zur **Übernahme der Kosten von PSA-Tests** im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 100/04)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, die Entschließung zu fassen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

(B) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Vorschriften über Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen** (Drucksache 84/04)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 84/1/04 und ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 84/2/04 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfallen der Landesantrag und Ziffer 6.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffern 9 und 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 27:

Bericht der Bundesregierung zum **Vergaberechtsänderungsgesetz** (Drucksache 851/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 2. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun das Handzeichen für alle noch nicht aufgerufenen Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht, wie oben beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 29:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen** (Drucksache 887/03)

Dazu haben Herr **Bürgermeister Wolf** (Berlin) und Herr **Minister Müller** (Schleswig-Holstein) für Frau Ministerin Lütke je eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 887/1/03 ersichtlich. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffern 9 und 10 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffern 11 bis 13 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

*) Anlage 9

*) Anlagen 10 und 11

(C)

(D)

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) Ziffer 17! – Mehrheit.
 Ziffer 18! – Mehrheit.
 Ziffer 19! – Mehrheit.
 Ziffer 20! – Mehrheit.
 Ziffer 21! – Mehrheit.
 Ziffer 22! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 30:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **über den Zusatz von Vitaminen und Mineralien sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln** (Drucksache 889/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 889/1/03 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich hieraus auf:

Ziffern 2 und 4 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen.**

- (B) **Tagesordnungspunkt 32:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren** (Drucksache 927/03)

Dazu hat Frau **Ministerin Höhn** (Nordrhein-Westfalen) eine **Erklärung zu Protokoll***) gegeben. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 927/1/03 ersichtlich. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 3! – Minderheit.
 Ziffer 4! – Minderheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Ziffer 10! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Ziffer 16! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen.** (C)

Tagesordnungspunkt 33:

Entwurf eines deutschen Positionspapiers für den Europäischen Rat in Brüssel am 25./26. März 2004 (Drucksache 928/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 928/1/03 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich hieraus auf:

- Ziffer 3! – Mehrheit.
 Ziffer 4! – Mehrheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit, wenn auch nicht mehr dieselbe.

- Ziffer 9! – Minderheit.
 Ziffer 10! – Mehrheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.
 Ziffer 16! – Mehrheit.

- Ziffer 18! – Mehrheit.
 Ziffer 19! – Mehrheit.

- Ziffer 29! – Mehrheit.
 Ziffer 30! – Mehrheit.
 Ziffer 31! – Mehrheit.

- Ziffer 35! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht aufgerufenen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 34:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **über den Führerschein (Neufassung)** (Drucksache 963/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 963/1/03 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 3! – Mehrheit.
 Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

- Ziffer 10! – Minderheit. (D)

*) Anlage 12

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht aufgerufenen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 35:

Bericht über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Jahr 2002 („Subsidiaritätsbericht 2002“) (Drucksache 922/03)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union vor, die Sie aus Drucksache 922/1/03 ersehen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 39:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung und von Infrastrukturinvestitionen** (Drucksache 67/04)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 67/1/04 vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 5 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 40:

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates **über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen (Europass)** (Drucksache 25/04)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 25/1/04 vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 8.

Nun rufe ich alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen auf. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **„Modernisierung des Sozialschutzes für mehr und bessere Arbeitsplätze – Ein umfassender Ansatz, um dazu beizutragen, dass Arbeit sich lohnt“** (Drucksache 41/04)

Gibt es Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 41/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich daraus auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für die restlichen Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 46:

Zehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen** – 10. BImSchV) (Drucksache 87/04)

Dazu hat Herr **Minister Müller** (Schleswig-Holstein) eine **Erklärung zu Protokoll***) gegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun zurück zu Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht aufgerufenen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

*) Anlage 13

(C)

(D)

Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Erste Verordnung zur **Änderung der Gefahr-
gutverordnung Straße und Eisenbahn**
(1. GGVSEÄndV2004) (Drucksache 88/04)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag des Landes Sachsen-Anhalt vor.

Ich beginne mit Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen und bitte dazu um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit ist auch der Antrag in Drucksache 88/2/04 erledigt. (C)

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wer der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, der **Verordnung zugestimmt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 2. April 2004, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.24 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/799/EWG des Rates über die gegenseitige Amtshilfe zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich der direkten Steuern, bestimmter Verbrauchsteuern und der Steuern auf Versicherungsprämien sowie der Richtlinie 92/12/EWG des Rates über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren

(Drucksache 26/04)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung von Anhang VI der Richtlinie 91/414/EWG in Bezug auf Pflanzenschutzmittel, die als Wirkstoffe Mikroorganismen enthalten

(Drucksache 99/04)

Ausschusszuweisung: EU – A – G – U

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 796. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 2/2004

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 797. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 1

Gesetz zur **Änderung des Fleischhygienegesetzes, des Geflügelfleischhygienegesetzes, des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes** und sonstiger Vorschriften (Drucksache 112/04)

Punkt 10

Gesetz zu dem **Europäischen Übereinkommen vom 6. November 1997 über die Staatsangehörigkeit** (Drucksache 123/04)

Punkt 12

Gesetz zu dem **Seeverkehrsabkommen vom 10. Dezember 2002 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung der Volksrepublik China andererseits** (Drucksache 126/04)

Punkt 53

Investitionszulagengesetz 2005 (InvZulG 2005) (Drucksache 179/04)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Vierundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Abgeordnetengesetzes und Zwanzigstes Gesetz zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes** (Drucksache 114/04)

Punkt 8

- a) Gesetz zu dem Übereinkommen vom 28. Mai 1999 zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (**Montrealer Übereinkommen**) (Drucksache 120/04, Drucksache 120/1/04)
- b) Gesetz zur **Harmonisierung des Haftungsrechts im Luftverkehr** (Drucksache 121/04, Drucksache 121/1/04)

III.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführte Entschliebung zu fassen:

Punkt 5

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2002/47/EG vom 6. Juni 2002 über **Finanzsicherheiten** und zur **Änderung des Hypothekbankgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 117/04, Drucksache 117/1/04)

IV.

Festzustellen, dass die Gesetze der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, und ihnen zuzustimmen:

Punkt 11

- a) Gesetz zu dem Vertrag vom 17. Juli 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die **Rechtshilfe in Strafsachen** und die **Erleichterung seiner Anwendung** (Drucksache 124/04, Drucksache 124/1/04)
- b) Gesetz zu dem Vertrag vom 17. Juli 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** über die **Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957** und die **Erleichterung seiner Anwendung** (Drucksache 125/04, Drucksache 125/1/04)

V.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Verkehrsleistungen (**Verkehrsleistungsgesetz – VerkLG**) (Drucksache 85/04, Drucksache 85/1/04)

VI.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. September 2002 über die **Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Strafgerichtshofs** (Drucksache 81/04)

(B)

(C)

(D)

(A)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zum **Zusatzabkommen vom 15. Oktober 2003** zu dem Abkommen vom 4. Oktober 1954 **zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Erbschaftsteuern** (Drucksache 82/04)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. März 2003 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Türkei** über die **Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung, insbesondere des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität** (Drucksache 83/04)

VII.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 26

Bericht der Bundesregierung über den **Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit** und über das **Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2002** (Drucksache 979/03)

(B)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 28

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat **zur Revision der internationalen Gesundheitsvorschriften im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation** (Drucksache 719/03, Drucksache 719/1/03)

Punkt 31

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Die Raumfahrt“** Europäische Horizonte einer erweiterten Union – **Aktionsplan für die Durchführung der europäischen Raumfahrtspolitik** (Drucksache 893/03, Drucksache 893/1/03)

Punkt 36

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „Bessere Rechtsetzung 2003“ gemäß Artikel 9 des Protokolls **über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit** (11. Bericht) (Drucksache 23/04, Drucksache 23/1/04)

Punkt 37

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Erstellung von vierteljährlichen nichtfinanziellen Sektorkonten** (Drucksache 22/04, Drucksache 22/1/04)

Punkt 38

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen** (Drucksache 68/04, Drucksache 68/1/04)

Punkt 41

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Europa und die Grundlagenforschung** (Drucksache 79/04, Drucksache 79/1/04)

Punkt 43

Vorschlag für eine Verordnung des Rates **über ein Gemeinschaftsprogramm zur Erhaltung, Charakterisierung, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft** (Drucksache 32/04, Drucksache 32/1/04)

IX.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 44

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2004** (Drucksache 92/04)

Punkt 45

Achtundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren** – 28. BImSchV) (Drucksache 86/04)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 48

Vertretung der Länder im Verwaltungsrat der Landwirtschaftlichen Rentenbank (Drucksache 74/04, Drucksache 74/1/04)

Punkt 49

- a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuss der Kommission für Direktzahlungen**) (Drucksache 20/04, Drucksache 20/1/04)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich Wasser: Grundsatzangelegenheiten; Schutz des Grundwassers:**

(C)

(D)

- (A) Bewirtschaftung und Qualitätsanforderungen) (Drucksache 61/04 [neu], Drucksache 61/1/04)
- c) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss der Kommission für Sicherheit im Seeverkehr und die Verhütung von Umweltverschmutzung durch Schiffe (**Committee on Save Seas – COSS**) (Drucksache 72/04, Drucksache 72/1/04)

Punkt 50

Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 42/04)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 51

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 109/04)

Anlage 2

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**
(Bayern)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. April 2003 vom Gesetzgeber verlangt, die Rechte des biologischen Vaters eines Kindes zu stärken. Der leibliche, rechtlich aber nicht anerkannte Vater eines Kindes muss in den Kreis der Umgangsberechtigten einbezogen werden, wenn zwischen ihm und dem Kind eine sozial-familiäre Beziehung besteht oder bestanden hat. Dem biologischen Vater darf außerdem nicht ausnahmslos die Möglichkeit genommen werden, die rechtlich bestehende Vaterschaft anzufechten.

Mit seiner Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerden von leiblichen Vätern stattgegeben. Der heute zur Beratung vorliegende Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages dient dem Vollzug des Gesetzgebungsauftrages des Bundesverfassungsgerichts.

Selbstverständlich stimmen wir dem Gesetzesbeschluss insoweit zu, als er den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts erledigt. Ausdrücklich danken möchte ich der Bundesregierung in diesem Zusammenhang, dass sie vielen Detailanregungen des Bundestages aus dem ersten Durchgang zugestimmt hat. Ich meine, dass wir damit materiell und prozessual vernünftige Regelungen gefunden haben.

(C) In zwei wichtigen Punkten weicht der Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aber von grundsätzlichen Forderungen des Bundesrates aus dem ersten Durchgang ab. Ich möchte Sie heute dazu aufrufen, mit uns gemeinsam zu diesen beiden Punkten den Vermittlungsausschuss anzurufen, um noch zu einem allseits zufrieden stellenden Ergebnis zu gelangen.

Der Gesetzesbeschluss greift – den Vorstellungen der Bundesregierung entsprechend – über die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts insoweit hinaus, als nicht nur dem biologischen Vater, sondern allen Bezugspersonen ein gesetzliches **Umgangsrecht** eingeräumt wird, wenn zwischen der Bezugsperson und dem Kind eine sozial-familiäre Beziehung besteht oder bestanden hat.

Der Kreis derjenigen, die vor dem Familiengericht ein Umgangsrecht beanspruchen können, wird damit viel zu weit gezogen. Dem Kindeswohl würden wir damit nicht nutzen; ich gehe sogar so weit, dass wir dem Kindeswohl in manchen Fällen eher Schaden zufügen würden. Folge von zahlreichen gesetzlichen Umgangsrechten wäre ein Umgangstourismus, der dem betroffenen Kind nicht mehr die Zeit ließe, zur Ruhe zu kommen oder sich eigenen Interessen zu widmen.

Auch vermag der Einwand, nur Bezugspersonen mit sozial-familiärer Beziehung würde ein Umgangsrecht zustehen, nicht zu verfangen: Schon heute werden die in § 1685 BGB eingeräumten Umgangsrechte, die ich für sinnvoll erachte, in hochstreitigen Umgangsverfahren instrumentalisiert.

(D) Nicht selten erreichen die Familiengerichte Umgangsansprüche von Großeltern, die nur wegen der extrem aufgeladenen, polarisierten Prozesssituation gestellt werden. Dies wäre künftig auch bei sonstigen Bezugspersonen zu befürchten. Da das Gericht in jedem Einzelfall zu prüfen hätte, ob ein Umgangsrecht nach dem Gesetz besteht, bliebe auch dem Kind die Belastung durch das Verfahren nicht erspart. Ich appelliere an Bundestag und Bundesrat: Lassen Sie uns im Vermittlungsausschuss zu dem zurückkehren, was das Bundesverfassungsgericht gefordert hat! Helfen Sie mit, in der Praxis übermäßige Belastungen für das betroffene Kind zu vermeiden!

Alle Länder hatten im ersten Durchgang darum gebeten, in dem Gesetzentwurf eine Regelung für ein Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer einzufügen. Ein konkreter, bereits mit der Bundesnotarkammer abgesprochener Gesetzgebungsvorschlag liegt auf dem Tisch. Das Vorsorgeregister steht mit dem Gesetzentwurf nicht in Zusammenhang; es ist aber so wichtig, dass die Justizministerkonferenz die Bundesregierung im Herbst einstimmig darum gebeten hat, es vordringlich zu verwirklichen. Eine gesetzliche Regelung würde es der Bundesnotarkammer ermöglichen, ein elektronisches Register über das Vorhandensein von Vorsorgenvollmachten einzurichten.

Wer eine Vorsorgenvollmacht errichtet, will seine Angelegenheiten für den Fall von Alter und Krankheit

(A) eigenverantwortlich regeln. Er will eine rechtliche Betreuung vermeiden. Gerade viele ältere Menschen haben die Sorge, ihre Vorsorgevollmacht könnte im Ernstfall nicht aufgefunden werden. Das Register würde es darüber hinaus dem Vormundschaftsgericht ermöglichen, durch einfache Datenabfrage das Vorhandensein einer Vorsorgevollmacht abzuklären.

Die Argumente für ein vordringliches Verwirklichen des Vorsorgeregisters durch die Bundesnotarkammer sind so überzeugend, dass auch die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates aus dem ersten Durchgang ihr grundsätzliches Einverständnis erklärt und die Aufnahme in den Gesetzentwurf befürwortet hat. Umso mehr hat es uns Länder erstaunt, dass das Bundesministerium der Justiz in eine Formulierungshilfe für den Rechtsausschuss des Bundestages die von ihr zunächst selbst befürworteten Regelungen nicht aufgenommen hat. Gewichtige Bedenken gegen die Umsetzung der Vorschläge sind nicht ersichtlich.

Ich bitte Sie deshalb, auch zu diesem Punkt mit uns gemeinsam den Vermittlungsausschuss einzuschalten. Die Bundesnotarkammer braucht alsbald Planungssicherheit. Notariell beurkundete Vorsorgevollmachten registriert sie bereits, das System ist arbeitsfähig; lediglich die rechtlichen Grundlagen für die Ausweitung auf alle – auch privatschriftliche – Vorsorgevollmachten fehlen.

Das Bundesverfassungsgericht verlangt die Umsetzung bis 30. April 2004. Unsere Wünsche sind beschränkt, aber gravierend. Ich bin mir sicher, dass bei gutem Willen alsbald auch zu unseren beiden Anrufungsbegehren Lösungen erreicht werden können. Ich bitte Sie alle um konstruktive Mitarbeit.

(B)

Anlage 3

Erklärung

von Bürgermeister **Harald Wolf**
(Berlin)

zu **Punkt 59 a) und b)** der Tagesordnung

Die Bundesregierung will 2004 zum „Jahr der Innovation“ machen. Zu Recht wird festgestellt:

Internationale Studien belegen: Es gibt einen stabilen Zusammenhang zwischen Forschung, Entwicklung, Innovation und Produktivitätsentwicklung. Zu höherem Produktivitätswachstum tragen vor allem Investitionen in Bildung und Wissenschaft bei. Wissen und Kompetenz der Menschen sind ebenso wie die Innovationskraft der Unternehmen wichtigste Ressource Deutschlands.

Ich sehe die große Gefahr, dass die Bundesregierung die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, ihr Wissen und ihre Kompetenz für Innovationen einzusetzen, die Bereitschaft zu verändern, etwas an-

ders, besser zu machen, leichtfertig verspielt. Noch wissen die Bürgerinnen und Bürger nicht, was die Agenda 2010 ihnen noch alles bringen wird; auf jeden Fall hat das Wort „Reform“ einen bedrohlichen Unterton bekommen, und es besteht die Gefahr, dass auch das Wort „Innovation“ einen schlechten Klang bekommt. Die wichtigste Aufgabe besteht also darin, die Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, dass sich Reformen und Innovationen auch für ihren persönlichen Lebensalltag und ihre Lebensplanung lohnen.

(C)

Die Politik der Agenda 2010 hat bislang vor allem große Verunsicherung darüber hinterlassen, wie es weitergehen soll. Der **Jahreswirtschaftsbericht** schafft nicht ausreichend Klarheit. Die aktuelle Verunsicherung der Verbraucher lässt das Bruttoinlandsprodukt schwächer wachsen als erwartet, obgleich der Export die Erwartungen übertrifft. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steht einem Konjunkturaufschwung nicht im Wege. Wir sollten alles tun, um sie zu erhalten, aber wir sollten aufhören, sie zu unserem aktuellen Hauptproblem zu machen.

Vordringlich sollte der niedrige inländische Verbrauch Anlass zum Reden und Handeln sein. Im jüngsten Monatsbericht der Bundesbank – 02/04 – heißt es:

Trotz der ... Steuersenkung haben ... insbesondere die erwarteten Belastungen aus der Gesundheitsreform und die verbreitete Unsicherheit über die darüber hinaus erforderlichen Reformen, die zur Wiederherstellung der finanziellen Tragfähigkeit der Sozialsysteme notwendig sind, die Konsumneigung gedämpft. Eine rasche und überzeugende Klärung der weiteren dringend erforderlichen Reformschritte ist daher nötig, um Verbrauchern und Investoren mehr Planungssicherheit über das Jahr hinaus zu geben und Vertrauen und Zuversicht in die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zurückzugewinnen. Auch die weiterhin schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt bremst die Konsumausgaben.

(D)

Die Schwäche der Binnennachfrage lässt sich zum Teil direkt durch die Entwicklung der Einkommen der Arbeitnehmer erklären. Nach Daten des Statistischen Bundesamtes sind die (Netto-)Verdienste im vergangenen Jahr nur um 1,3 % gestiegen und damit deutlich niedriger als die Tariflöhne. Die Erklärung dafür sind die Zunahme der Zahl geringfügig Beschäftigter und der Abbau übertariflicher Leistungen. Zusammen mit den Belastungen durch die Maßnahmen der Agenda 2010 verzeichnen viele Haushalte einen Einkommensrückgang bei gleichzeitig steigendem Vorsorgebedarf – die denkbar schlechtesten Voraussetzungen für eine Ankurbelung des privaten Konsums.

Über die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2004 zu reden heißt daher auch die Frage nach den öffentlichen Investitionen zu stellen. Wir brauchen ein mittelfristig angelegtes öffentliches Programm für Investitionen in die technische und bauliche Infra-

(A) struktur, die uns wichtig ist. Schulen, Universitäten, Integrations- und Betreuungseinrichtungen sind nur einige Beispiele, wo öffentliche Investitionen nicht nur einen konjunkturellen, sondern auch einen psychologischen Impuls auslösen. Am Zustand der Schulen erkennen die Menschen, wie ernst es die Politik mit ihrer Nachhaltigkeits- und Zukunftsorientierung meint. Das merken wir gerade im Haushaltsnotlage-land Berlin, wo uns die Mittel für Schulen und Universitäten im erforderlichen Umfang fehlen.

Über das wirtschaftliche Klima im Jahre 2004 zu reden heißt auch, über öffentliche Finanzen zu sprechen. Politik wird unglaublich, wenn sie einerseits mehr öffentliche Mittel in Zukunftsbereiche lenken will, andererseits den Kommunen die Mittel fehlen, um das Bestehende instandzuhalten, und darüber hinaus weiteren Steuersenkungen populistisch das Wort geredet wird. Ein klares Wort, dass weitere Steuersenkungen hinter einer gerechteren Besteuerung und der Sicherung der notwendigen öffentlichen Aufgaben des Gemeinwesens zurückstehen müssen, würde erheblich zum Abbau der Verunsicherung beitragen.

Aus meiner Sicht unzureichend behandelt werden im Jahreswirtschaftsbericht die Probleme der kleinen und mittelständischen Unternehmen, auf die Beschäftigungspolitik besonders angewiesen ist; ich nenne die Stichworte „Eigenkapitalschwäche“ und „Kreditklemme“. Die Ausstattung der KMU mit Eigenkapital erreicht – gemessen an der Bilanzsumme – nicht einmal ein Drittel des Vergleichswertes der großen Unternehmen.

(B) Die unverändert zurückhaltende Kreditvergabe von Banken und Sparkassen an die Unternehmen könnte den beginnenden Aufschwung beeinträchtigen; so die aktuelle Untersuchung der KfW. 4 600 Unternehmen wurden im Herbst befragt: 43 % der Unternehmen hatten mit schwierigen Anforderungen der Banken bei der Kreditvergabe zu kämpfen. Die alarmierende Finanzsituation im Mittelstand hat sich nochmals verschlechtert. Alternative Finanzierungsformen, wie Leasing, Factoring oder Beteiligungsmodelle, spielen gleichzeitig vor allem für den kleinen Mittelstand so gut wie keine Rolle. Oft genug ist es nicht die Bonitätsbewertung eines Kunden, die zu negativen Kreditentscheidungen führt, sondern die geschäftspolitische Strategie der Banken selbst.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau stellt zwar Kreditförderprogramme zur Verfügung, die die Stärkung des Eigenkapitals zum Ziel haben. Die Unternehmen können sie aber nicht nutzen, da die eigenkapital-ähnlichen Darlehen der KfW nur verbunden mit Geschäftskrediten der Hausbanken angeboten werden dürfen. Diese wiederum verlangen Sicherheiten, die die Unternehmen nicht erbringen können. Hier bedarf es einer Steigerung der Attraktivität alternativer Finanzierungsmodelle.

Schließlich – Sie werden schon darauf warten – kann ich Ihnen einen besonderen Hinweis auf die Situation in Ostdeutschland nicht ersparen. In den kommenden Monaten muss die Bundesregierung mit einer klaren Linie in die Verhandlungen über die Zu-

kunft der EU-Strukturpolitik gehen. Im Jahreswirtschaftsbericht heißt es noch:

Die Bundesregierung setzt sich ... für eine Förderpolitik ein, die sowohl die besonderen Belange Ostdeutschlands als auch das allgemeine Interesse Deutschlands als größtem Nettozahler der EU berücksichtigt.

Dieses „Sowohl-als-auch“ scheint in den vergangenen Wochen ein wenig in den Hintergrund gerückt zu sein. Die vom BMF gezielt vorangetriebene Ausrichtung der Verhandlungsstrategie allein auf den Punkt „Nettozahler“ birgt die Gefahr, dass die neuen Länder in Bezug auf ihren zukünftigen Förderstatus erhebliche Nachteile in Kauf nehmen müssen.

Einen letzten Punkt möchte ich im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung und Ostdeutschland ebenfalls noch anführen: Wir in Berlin sehen die EU-Erweiterung als eine große Chance, die es zu nutzen gilt. Die Politik hat die Aufgabe, Unternehmen zu ermutigen. Ich weiß, dass meine Kollegen in den übrigen Ländern das ebenfalls so sehen. Ich bin, wie z. B. die Bürgermeister der Grenzstädte Schwedt, Frankfurt/Oder und Guben, der Auffassung, dass wir diese Chance gerade in den Grenzgebieten besser nutzen können, wenn wir mit der vollen Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreizügigkeit nicht zwei oder gar sieben Jahre warten. Sie wird ohnehin kommen, und Anpassungsprozesse, die in den Grenzregionen bisher nicht stattgefunden haben, werden auch in der Übergangszeit nicht stattfinden. Gleichzeitig werden aber Möglichkeiten verpasst, gerade in der Entwicklung der grenzüberschreitenden regionalen Kooperation, und ein weiteres Mal droht die Entwicklung über die grenznahen Regionen hinwegzugehen. Ich plädiere sehr entschieden dafür, dass wir hier zu einer flexiblen gesetzlichen Regelung kommen, die zumindest dort Ausnahmen erlaubt, wo die Chancen aktuell nachvollziehbar größer sind als die Gefahren.

Ein weiteres wichtiges Signal der Bundesregierung, dass sie es ernst damit meint, dass die EU-Erweiterung eine neue Chance auch für Ostdeutschland sein kann, wäre es, wenn trotz Mautdebakels im Bundesverkehrswegeplan eine schnelle Schienenverbindung nach Stettin und Frankfurt/Oder bzw. Slubice Vorrang hätte und die Zahl der Oderbrücken für den grenznahen Verkehr erhöht würde. Die Oder statt als Grenze als Verbindung zu betrachten und entsprechend zu handeln – das wäre eine wirtschaftspolitische Innovation.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)

zu **Punkt 59 a) und b)** der Tagesordnung

Der **Jahreswirtschaftsbericht 2004** der Bundesregierung trägt einen eindrucksvollen Titel: Leistung, Innovation, Wachstum. Bei näherem Hinsehen

(A) erweist es sich aber, dass dieser Titel lediglich eine Kulisse ist, hinter der sich eine höchst prekäre Realität verbirgt. Sie zeigt sich in den Eckdaten der wirtschaftlichen Entwicklung. Mittlerweile ist die Bundesrepublik Deutschland zum Wachstumsschlusslicht in Europa geworden:

Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ist von plus 0,2 % im Jahre 2002 auf minus 0,1 % im Jahre 2003 abgesunken.

Die Inlandsnachfrage ist mit minus 1,6 % im Jahre 2002 und 0,1 % im Jahre 2003 nach wie vor äußerst schwach.

Die Ausrüstungsinvestitionen bewegen sich mit minus 9,1 % im Jahre 2002 und minus 4,0 % im Jahre 2003 nach wie vor im negativen Bereich.

Der private Konsum ist mit minus 1,0 % im Jahre 2002 und minus 0,2 % im Jahre 2003 seit längerem rückläufig.

Das Zugpferd Export wird mit 3,4 % im Jahre 2002 und 1,1 % im Jahre 2003 wieder schwächer.

Die Arbeitslosenquote ist wieder im Steigen begriffen: Sie belief sich auf 9,9 % im Jahre 2002 und auf 10,5 % im Jahre 2003.

Das ausufernde Haushaltsdefizit – fast 4 % Defizitquote im Jahre 2003 nach 3,5 % in 2002 – lässt erkennen, dass der Euro-Stabilitätspakt mittelfristig nicht eingehalten werden kann.

Die öffentliche Verschuldung erreicht Rekordniveau.

(B) Die neuen Länder fallen wirtschaftlich weiter zurück.

Diese Negativbilanz spiegelt – ebenso wie die Prognosen für 2004 – die unzureichenden Reformbemühungen der Bundesregierung wider.

Für das Jahr 2004 geht der Jahreswirtschaftsbericht von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,7 % aus; sogar 2 % werden für möglich gehalten. Diese Wachstumsraten sind zu hoch angesetzt. Denn die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute korrigieren die Wachstumsraten inzwischen vorsichtig nach unten. Rechnet man den statistischen Kalendereffekt von 0,5 % heraus, bleibt ohnehin nur ein schwacher Aufschwung übrig. Dieser wird zudem von den Exporten getragen und ist damit weiteren Risiken – etwa dem Eurokurs – ausgesetzt.

Bedenkt man, dass erst eine Wachstumsrate von rund 2 % neue Arbeitsplätze entstehen lässt, ist Deutschland noch weit davon entfernt, seine Probleme in den Griff zu bekommen. Die Arbeitslosenquote mit 10,3 % für 2004 vorherzusagen ist Schönfärberei: Zum einen ist die Arbeitslosenzahl statistisch bereinigt worden, zum anderen wird es auch 2004 einen deutlichen Rückgang der Erwerbstätigenzahl geben. Auch hier trägt die Bundesregierung einen nicht nachvollziehbaren Optimismus zur Schau. Sie erwartet lediglich einen Rückgang der Erwerbstätigenzahl in Höhe von 50 000, wohingegen

(C) die Wirtschaftsinstitute eine Abnahme um 125 000 vorhersagen.

Es besteht wahrlich kein Grund für optimistische Töne. Zwar haben die Konjunkturindikatoren zu Beginn des Jahres einen leichten Aufschwung angezeigt; sie weisen allerdings aktuell darauf hin, dass sich dieser Aufschwung bereits wieder etwas abzuwächen beginnt.

Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass die Reformen schneller und konsequenter voranschreiten und vor allem noch tiefer gehen, damit der Konjunkturmotor endlich richtig anspringt. Dazu gehört zunächst eine wachstumsfördernde Steuerpolitik. Prioritär in diesem Bereich ist vor allem die Wiedergewinnung des verloren gegangenen Vertrauens.

Es verwundert in diesem Zusammenhang nicht, dass einerseits permanent neue Steuern oder Abgaben – wie die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer – in die Diskussion gebracht werden und andererseits die Verunsicherung in Wirtschaft und Bevölkerung zunimmt, mit der sattem bekannten Schwächung der Binnennachfrage. Hier sehe ich eine vordringliche Aufgabe der Bundesregierung, nämlich die Kakophonie im Regierungslager zu stoppen und endlich Gesetzentwürfe vorzulegen, die auf einem schlüssigen Konzept beruhen.

(D) Deutschland besitzt im internationalen Vergleich einen eindeutigen Standortnachteil durch hohe effektive Steuern, insbesondere Unternehmensteuern. Die Anhebung der Körperschaftsteuer ist unter Wettbewerbsgesichtspunkten kontraproduktiv gewesen und hat den Standortnachteil noch vergrößert.

In diesem Zusammenhang erscheint es notwendig, dass die Kapitaleinkommen wettbewerbsfähig besteuert werden; eine Abgeltungsteuer ist ein diskussionswürdiger Lösungsansatz.

Das deutsche Steuersystem ist in seiner heutigen Gestalt irreparabel. Es bedarf der grundlegenden Erneuerung. Gleichwohl müssen die Steuern bereits heute weiter gesenkt werden; dies erfordert strikte Ausgabendisziplin der öffentlichen Haushalte und einen radikalen Subventionsabbau.

Weitere Bereiche, in denen die Reformen konsequenter vorangetrieben werden müssen, sind die Systeme der sozialen Sicherung:

Nach dem GMG muss die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung weitergehen. Insbesondere ist die Finanzierungsseite ins Auge zu fassen. Hier ist die Abkoppelung der Beiträge von den Lohneinkommen erforderlich. Die Umstellung auf Kopf-Pauschalen und die Zulassung von mehr Wettbewerb versprechen zur Lösung der Probleme nachhaltige Abhilfe.

Die Reform des gesetzlichen Rentensystems muss den Übergang von der Vollversorgung zur Grundversicherung gewährleisten, um dem unausweichlichen Anstieg der Beitragssätze vorzubeugen und den Arbeitsmarkt zu entlasten.

(A) Die Reform der Pflegeversicherung darf von der Bundesregierung nicht – wie geschehen – auf die lange Bank geschoben werden.

Mit all diesen Einzelmaßnahmen sollte eine Senkung des Anteils der Sozialabgaben an den Arbeitskosten auf 40 % möglich sein.

Lassen Sie mich abschließend ein drittes Problemfeld ansprechen, auf dem nach wie vor Handlungsbedarf besteht: die Arbeitsmarktpolitik.

Auf diesem Gebiet sind folgende Schritte notwendig: Revitalisierung des Niedriglohnbereichs, um insbesondere Langzeitarbeitslosen die Wiedereingliederung zu ermöglichen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten für niedrig entlohnte Beschäftigte zu schaffen; Umgestaltung des Arbeitslosengeldes II als Lohnergänzung für erwerbsfähige Arbeitslose; Öffnung des Flächentarifs; Rücknahme der kostentreibenden Teile der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes; weitergehende Lockerung des Kündigungsschutzes bei Neueinstellungen von Arbeitslosen schon ab 50 Jahren, wenn sie freiwillig eine Abfindung wählen; Verringerung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung auf 5 % und damit die Beschränkung der Arbeitslosenversicherung auf Kernaufgaben sowie die Zahlung des Arbeitslosengeldes für die Dauer von maximal 12 Monaten; Möglichkeit der Bezahlung von Langzeitarbeitslosen im ersten Jahr der Beschäftigung unter Tarif; Regelung, dass die Leiharbeiter erst nach 12 Monaten Anspruch auf gleiche Arbeitsbedingungen und das gleiche Arbeitsentgelt haben sollen; die Abkehr von allen Plänen zur Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe.

(B) Ich habe all diese Defizite aufgezählt, weil wir in Deutschland wieder Bedingungen schaffen müssen, die den Unternehmen mehr Freiheit geben und mehr Wettbewerb ermöglichen. Beide Faktoren stellen den zentralen Antrieb für Wachstum durch Innovationen dar und sind konstitutive Merkmale der sozialen Marktwirtschaft.

Wenn wir den von mir eingangs zitierten Titel des Jahreswirtschaftsberichts recht verstehen, können wir ihn auch positiv interpretieren: Wenn die Bundesregierung mehr leistet, gibt es auch wieder Innovation und Wachstum.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)

zu **Punkt 59 a) und b)** der Tagesordnung

Der konjunkturelle Aufschwung, der uns von der Bundesregierung und den Forschungsinstituten mit 1,5 bis 2 % vorausgesagt wurde, ist wenig mehr als ein Hoffnungsschimmer. Für die konjunkturelle Entwicklung gilt: Die politischen Rahmenbedingungen

(C) müssen den Aufschwung unterstützen und dürfen ihn nicht behindern.

Ich verstehe, dass die Bundesregierung in ihrem **Jahreswirtschaftsbericht** die wenigen positiven Seiten ihrer wirtschaftspolitischen Aktivitäten hervorhebt. Ich verstehe auch, dass die Bundesregierung Optimismus verbreiten will. Ich sehe allerdings mit Sorgen, dass die Wirtschaft diesen Optimismus nicht ganz teilt und dass die jüngsten Indikatoren keinen verfestigten Trend erkennen lassen.

Die realen Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe waren im Januar mit minus 1,7 % rückläufig. Am stärksten war der Inlandsmarkt betroffen, und zwar mit minus 2,3 %! Die Einzelhandelsumsätze gingen um 1 % zurück.

Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist in den ersten beiden Monaten leicht angestiegen. Im Jahresdurchschnitt 2003 lag sie bei 9,8 %, im Januar bei 11,1 % und im Februar bei 11,3 %.

Der Frühindikator des „Handelsblattes“ stagniert, der Ifo-Konjunkturindex ist rückläufig.

Wir sollten diese Zahlen nicht überbewerten. Aber sie sind ein Warnzeichen dafür, dass die im Wesentlichen vom Export getragene Konjunkturerholung noch lange keinen anhaltenden Aufschwung garantiert.

Risikofaktoren gibt es genug:

(D) Der starke Euro verteuert die Exporte in den Dollarraum. Der Ölpreis ist mit 34 Dollar je Barrel auf dem höchsten Stand seit dem Irak-Krieg. Die Zurückhaltung beim Privatkonsum dauert schon zwei Jahre – und ein Ende der Konsumschwäche ist noch nicht in Sicht.

Das größte Risiko aber ist die Bundesregierung, ist ihre Unfähigkeit, die notwendigen Reformmaßnahmen mutig und konsequent weiterzuführen. Die Gefahr, dass sich der Bundeskanzler und sein Wirtschaftsminister von Reformgegnern in den eigenen Reihen ausbremsen lassen, ist groß. Dabei ist es gerade jetzt wichtig, die notwendigen und – ich betone – die richtigen Reformen anzugehen.

Der Vermittlungskompromiss zwischen Bundestag und Bundesrat vom letzten Dezember bringt kleine Reformfortschritte, z. B. die Steuertarifsenkung und die etwas größere Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt. Diese Trippelschritte reichen aber keinesfalls aus. Das, was die Bundesregierung bisher auf den Weg gebracht hat, genügt nicht.

Auch der Sachverständigenrat hat in seinem **Jahresgutachten** weitere Reformschritte gefordert. Das Reformtempo muss deutlich gesteigert werden in Richtung auf Steuersenkung, Abgabenreduzierung und Deregulierung.

Ich sehe folgende Reformmaßnahmen als vordringlich an:

An erster Stelle steht für mich eine grundlegende Steuerreform. Der Grund liegt darin, dass die deutschen Unternehmen in der EU die höchste effektive

(A) Steuerlast zu tragen haben. Infolge der niedrigen Steuern in den Beitrittsländern wird die Diskrepanz zu Lasten Deutschlands noch größer. Das deutsche Steuerrecht ist zudem ein einziges Chaos. Schnellstmöglich muss es deshalb zu einer wirklichen Steuerreform kommen.

Dazu sollten ein einfacher Stufentarif eingeführt und das Steuerrecht umfassend vereinfacht werden. Wichtig dabei ist eine spürbare Nettoentlastung für die Steuerzahler.

Im Gegenzug zu den Steuererleichterungen müssen die Subventionen abgebaut werden.

Ich bin sehr froh darüber, dass es dem Bundesrat gelungen ist, die von der Bundesregierung geplante Erhöhung der Gewerbesteuer zu verhindern. Ich setze mich dafür ein, dass die Gewerbesteuer durch ein kommunales Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt wird.

Von ebenso großer Dringlichkeit wie der Abbau der Steuern ist die Verringerung der Sozialabgaben. Aus diesem Grund muss die private, eigenverantwortliche Vorsorge, gestärkt durch Steuerentlastungen, eine ungleich größere Bedeutung erhalten.

In der Rentenversicherung ist neben der Arbeitslosigkeit die Subventionierung der Frühverrentung mitverantwortlich für die hohe Abgabenlast. Die Frühverrentungspolitik verursacht bei den Sozialkassen jährlich Kosten in Höhe von 37 Milliarden Euro. Die bisherigen Regelungen, nach denen bei Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit früher eine ungekürzte Rente bezogen werden kann, müssen aufgehoben werden.

(B) Angesichts der steigenden Lebenserwartung ist auch eine Verlangsamung der Rentenerhöhungen über den Einbau eines demografischen Faktors unumgänglich.

Es ist sehr wichtig, dass die kapitalgedeckte Altersvorsorge deutlich ausgebaut wird.

Verstärkte Kapitaldeckung muss auch für die Krankenversicherung gelten.

Die viel zu große Regulierungsdichte im Gesundheitswesen und die Umlagefinanzierung sind, auch angesichts der demografischen Entwicklung, für ein nachhaltiges Versicherungssystem untauglich.

Der Wettbewerb zwischen den Krankenversicherungen und den Leistungserbringern muss ausgebaut, und die Mengen- und Preisregulierungen müssen abgebaut werden.

Die lohnbezogene Umlagefinanzierung, die von der Hand in den Mund lebt, muss auf ein stark kapitalgedecktes System umgestellt werden.

Die Kosten für die Arbeitslosenversicherung müssen reduziert werden. Die Bundesregierung setzt die Höchstbezugsdauer von Arbeitslosengeld ab dem Jahr 2006 von derzeit 32 Monate auf 18 Monate herab. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Es ist wichtig, dass ab 2005 die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Langzeitarbeitslose zusam-

mengelegt werden. Das Ziel muss auch hier eine Kostenentlastung sein. (C)

Ein weiterer Schwerpunkt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen muss die umfassende Deregulierung des Arbeitsmarktes sein, um Einstellungs-hemmnisse und Kosten abzubauen. Dazu ist die Erweiterung der tariflichen Spielräume auf Unternehmensebene in Form betrieblicher Bündnisse notwendig. Abweichungen vom Tarifvertrag sollten künftig mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung möglich sein, wenn die Belegschaft, und zwar ohne Einspruchsrecht der Tarifparteien, zustimmt.

Der Geltungsbereich des hochkomplizierten Kündigungsschutzgesetzes muss zu Gunsten der Kleinbetriebe gelockert werden. Ich setze mich dafür ein, dass die Beschäftigungsschwelle auf 20 Mitarbeiter erhöht wird, um so für Kleinbetriebe die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu erleichtern.

Ich habe den Eindruck, dass die Mehrheit der deutschen Bevölkerung diese Reformen will, weil sie erkannt hat, dass wir sowohl die Staatsfinanzen als auch unser Sozialversicherungssystem ohne Reformen an die Wand fahren. Die Menschen erwarten von der Politik und den Tarifpartnern den Mut, endlich verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die zu mehr Wachstum und Beschäftigung und damit zu mehr Wohlstand führen – auch gegen den Widerstand einzelner Interessenvertreter.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Walter Zuber**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz befürwortet die mit dem Gesetzesentwurf verfolgten Ziele zur **Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik**. Es bekräftigt darüber hinaus die Beschlüsse des Bundesrates (Drucksachen 844/03 [Beschluss] und 911/03 [Beschluss]) vom 13. Februar 2004, in denen er

- sich für die unveränderte Fortsetzung der Zuckermarktordnung ausspricht, bis konkrete Anpassungen auch auf Grund welthandelsrechtlicher Rahmenbedingungen (WTO/Zucker-Panel) und der von der Europäischen Gemeinschaft eingegangenen Referenzabkommen notwendig werden;
- prinzipiell den Ansatz einer Reform der gemeinsamen Marktorganisationen für Tabak und Hopfen nach den Grundsätzen der Reformbeschlüsse zur Gemeinsamen Agrarpolitik von Luxemburg mit der Umstellung von produkt- auf flächenbezogene Prämien unterstützt.

Aus struktur- und einkommenspolitischen Gründen sowie zur Sicherung der Qualität legt Rheinland-Pfalz insbesondere Wert darauf, dass die flächenbezogenen Beihilfen für Tabak und Hopfen nur in

(D)

(A) einem angemessenen Umfang produktneutral gezahlt werden sollen. Das heißt, 75 % bzw. 25 % der vorgesehenen Prämien sollen an die Produktion von Tabak und Hopfen gekoppelt gezahlt werden. Darüber hinaus sollen die bisherigen Finanzmittel mittelfristig erhalten bleiben, um die großen strukturellen Herausforderungen und Umstellungen in den nächsten Jahren bewältigen zu können.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**
(Bayern)
zu **Punkt 57** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Erwin Huber gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bayern ist es ein Anliegen, Mehrwegsysteme zu stützen und ökologische Innovationen zu fördern. Eine Vereinfachung der derzeitigen Regulierung und die drastische Verringerung des bürokratischen Aufwands sowie der Kosten für Bürger und Wirtschaft sind dringend notwendig. Erforderlich sind einfache, klar strukturierte und jedermann verständliche Regeln. Den unsäglichen bürokratischen Aufwand bei der Erstellung der Ökobilanzen für **Getränkeverpackungen** und das überbordende hoheitliche Verfahren können wir uns künftig nicht mehr leisten.

Die Sicherung der Mehrwegsysteme hat für die Bayerische Staatsregierung schon immer hohen Stellenwert. Mehrwegverpackungen tragen zur Vermeidung von Abfällen bei und kommen im Übrigen der mittelständischen Brauwirtschaft sowie dem mittelständischen Getränkehandel zugute. Bayern setzt sich daher für die Erhaltung eines hohen Mehrweganteils bei den Getränkeverpackungen ein. Die Wiederbefüllung einer Verpackung ist in der Regel ökologisch wertvoller als die einmalige Verwendung, selbst wenn die gebrauchte Verpackung dem Recycling zugeführt wird.

Mit diesem Ziel hatte der Bundesrat auf Antrag Bayerns bereits im Jahr 2001 ein Mehrwegsicherungskonzept beschlossen, das die Bundesregierung leider nicht aufgegriffen hat. Viele der heute beklagten Ungereimtheiten sind vor allem deshalb zu Stande gekommen, weil es die Bundesregierung versäumt hat, rechtzeitig das Notwendige zu tun. Es gilt nun, weiteren Schaden für Bürger und Wirtschaft abzuwenden.

Vorrangiges Ziel muss es sein, die von Bundesumweltminister Trittin für die Zeit ab November 2004 angekündigte unkontrollierte Ausweitung des Pfandes auf Saft, Milch und Wein zu verhindern. Gleichzeitig gilt es die ebenso belastende wie verunsichernde Diskussion zu beenden. Nach unserer Überzeugung kann und darf es sich Deutschland nicht länger leisten, ähnlich wie beim Mautchaos

noch weitere Zeit über das Pfandchaos in Deutschland zu debattieren. Neben effizienter ökologischer Lenkung sollen die anstehenden Entscheidungen deshalb auch kurzfristig für Klarheit sorgen.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

Seit nunmehr über zwei Jahren ist die Problematik einer angemessenen Haftpflichtversicherung für Dienstleister gemäß der **Bodenabfertigungsdienst-Verordnung** ungelöst.

Nach derzeit geltendem Recht müssen die meisten Bodenabfertigungsdienstleister eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 383,5 Millionen Euro nachweisen. Dies erfordert eine Prämienzahlung von 50 000 Euro und mehr, eine Summe, die von kleinen Dienstleistern – etwa einem Flugzeugreiner – nicht erwirtschaftet werden kann.

Im Interesse einer wirklichen Liberalisierung der Bodenabfertigungsdienste muss daher die Möglichkeit eröffnet werden, dass auch in Zukunft kleine Unternehmen, die an den deutschen Flughäfen im Bereich der Bodenabfertigung tätig sind, eine faire Marktchance behalten und dass sich hohe Versicherungsprämien nicht als Marktzugangshindernis erweisen. Ziel ist daher die Erarbeitung einer neuen Verordnung, die nicht länger zu Lasten kleiner Bodenabfertigungsdienstleister geht. Dabei sollen die vorgeschriebene Deckungssumme auf ein vertretbares Maß gemindert und die Höhe der Haftpflichtversicherung nach den potenziellen Gefahren unterschiedlicher Dienstleister gestaffelt werden, ohne den notwendigen Versicherungsschutz zu reduzieren.

Verschiedene Lösungsansätze wurden in den vergangenen zwei Jahren diskutiert. Die Möglichkeit, dass sich verschiedene Unternehmen in einem Pool zusammenschließen, um günstigere Prämien von den Versicherern zu erwirken, ließ sich leider nicht realisieren.

Schließlich legte das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im vergangenen Jahr einen Entwurf zur Änderung der Bodenabfertigungsdienst-Verordnung vor, der zunächst die Billigung weder der Vereinigung unabhängiger Dienstleister Deutscher Flughäfen e.V. noch der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Flughäfen fand. Daraufhin teilte das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Herbst letzten Jahres mit, dass nicht absehbar sei, wann mit einer Änderung der Bodenabfertigungsdienst-Verordnung zu rechnen sei. In mehreren Schreiben hat sich der hessische Wirtschaftsminister schließlich an Bundesverkehrsminister Dr. Stolpe gewandt und nachdrücklich

- (A) auf eine rasche Vorlage des Verordnungsentwurfs gedrängt; denn die derzeit gültige Bodenabfertigungsdienst-Verordnung lässt bei der Rechtsanwendung keinen Ermessensspielraum zu.

Diese Rechtslage hätte etwa am Flughafen Frankfurt/Main zur Folge, dass rund 65 % der dort tätigen Dienstleister ihre Arbeit einstellen müssten. Ohne Zweifel hätte dies erhebliche Auswirkungen nicht nur auf den Flugbetrieb, sondern auch auf die betroffenen Betriebe und deren Beschäftigte.

Nachdem zwischenzeitlich auch die Vertretung der Dienstleister ihr Einverständnis zu dem Verordnungsentwurf signalisiert hatte, stellte Bundesminister Dr. Stolpe in Aussicht, dass der Verordnungsentwurf spätestens im Januar 2004 dem Bundesrat zur Beratung zugeleitet werde. Mit Schreiben vom 12. Februar 2004 hat der Bundesverkehrsminister überraschenderweise mitgeteilt, dass nochmals eine Überarbeitung des Verordnungsentwurfs erfolgen solle. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt wieder völlig offen, wann sich der Bundesrat mit der Novellierung der Bodenabfertigungsdienst-Verordnung befassen kann. Die Gründe für eine weitere Verzögerung sind nicht ersichtlich. Angesichts der skizzierten Folgen für Arbeitnehmer und Unternehmen kann sie nicht länger verantwortet werden. Die Frage einer ausreichenden und angemessenen Haftpflichtversicherungssumme für Bodenabfertigungsdienste muss endlich abschließend und sachgerecht beantwortet werden.

- (B) Mit dem Ihnen vorliegenden Änderungsentwurf sollen die Dienstleister von sachlich nicht notwendigen und zu hohen Versicherungsprämien entlastet werden. Der Zugang zum Markt der Dienstleister wird dadurch weiter erleichtert und liberalisiert, wie dies die Richtlinie 96/67/EG des Rates vom 15. Oktober 1996 über den Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen der Gemeinschaft vorschreibt.

Im Einzelnen zielt die hessische Initiative darauf ab, die Gleichstellung von Dienstleistern einzelner Bodenabfertigungsdienste mit dem Flugplatzunternehmer in Bezug auf die Haftpflichtversicherung als zwingende Vorschrift aufzuheben. Es besteht keine sachliche Notwendigkeit für eine solche Gleichstellung, da ein Flugplatzunternehmer mit einer Vielzahl von Aktivitäten ein weitaus größeres Risiko für Dritte darstellt als der Betreiber eines speziellen Abfertigungsdienstes.

Eine weitere Regelung wird dazu führen, dass der jeweilige Dienstleister nur noch mit der sachlich notwendigen Versicherung belastet wird und dass Dienstleister von zu hohen Versicherungsleistungen befreit werden.

Ich darf Sie bitten, sich der Initiative Hessens anzuschließen oder sie zumindest zu unterstützen. Damit kann verhindert werden, dass eine von niemandem gewollte alte Verordnung, die ein erhebliches Marktzugangshindernis darstellt, ihre negativen Wirkungen weiter entfaltet.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Bekanntlich können die Baden-Württemberger alles – außer Hochdeutsch. Das Ringen um die **deutsche Sprache** ist bei uns im Südwesten besonders ausgeprägt. Aus diesem Grunde haben die Länder-Europaminister Baden-Württemberg bereits seit vielen Jahren zum „Sprachenbeauftragten in EU-Angelegenheiten“ benannt.

Hier gibt es aktuelle Entwicklungen, mit denen sich der Bundesrat im Rahmen seiner europapolitischen Befugnisse nach Artikel 23 Grundgesetz auseinander setzen sollte.

„Die Seele eines Volkes lebt in seiner Sprache“ sagt ein großes Wort. Die Sprachphilosophie zeigt, wie eng Sprechen und Denken zusammenhängen. Die Sprachen der EU-Mitgliedstaaten sind Grundlage der nationalen Identität, die von der Union geachtet wird. Der Entwurf des Verfassungskonvents betont: „Die Union wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt ...“

In der Achtung der Sprachen spiegelt sich, dass die Union nicht nur Verbund von Staaten, sondern auch eine Union der Bürger ist. Die Gleichberechtigung der Sprachen ist somit ein konstitutives Element der EU.

Die Gleichberechtigung aller Sprachen als Amtssprachen ist in der EU weitgehend durchgehalten. Bei den Arbeitssprachen besteht in der Praxis aber eine immer deutlichere Tendenz, sich auf Englisch und/oder Französisch zu beschränken.

Nach wie vor werden z. B. wirtschaftsrelevante Daten der EU fast ausschließlich auf Englisch und Französisch veröffentlicht. Die EU-Wirtschaftsdatenbanken arbeiten vorwiegend auf Englisch und Französisch. Ebenso werden die jährlich ca. 240 000 Ausschreibungen (z. B. für Förderprogramme) fast ausschließlich auf Englisch oder Französisch veröffentlicht. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe in Deutschland sind dadurch benachteiligt.

Deutsch muss also als – dritte – Arbeitssprache gestärkt werden. Denn keine Sprache ist als Muttersprache in der EU so weit verbreitet: In der Europäischen Union sprechen derzeit etwa 91 Millionen Bürger Deutsch als Muttersprache, einschließlich Österreichs, Südtirols, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, in Luxemburg und im Elsass. Englisch liegt mit ca. 62 Millionen Bürgern deutlich zurück, das Französische mit 58 Millionen, gefolgt vom Italienischen (55 Millionen) und dem Spanischen mit 29 Millionen Bürgern.

Darüber hinaus sprechen ca. 36 Millionen Unionsbürger Deutsch als erste oder zweite Fremdsprache. Somit spricht fast jeder Dritte in der EU Deutsch.

(C)

(D)

(A) Hinzu kommt, dass in Osteuropa Deutsch als Fremdsprache traditionell stark verbreitet ist. Nach der Osterweiterung wird sich also die Zahl der EU-Bürger, die Deutsch sprechen, noch erhöhen.

Die deutsche Sprache nimmt in diesen Staaten eine Brückenfunktion zur Europäischen Union ein. Gerade jetzt, mit dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten, muss darauf geachtet werden, dass die Deutschkompetenz in der EU nicht verloren geht und die Deutsch Sprechenden, insbesondere aus den Beitrittsländern, nicht gezwungen werden, auf Englisch oder Französisch „umzusatteln“.

Mit der Erweiterung der Europäischen Union werden wir 21 Amtssprachen haben, 106 Übersetzungskombinationen werden möglich. Dies zeigt, dass gewisse Korrekturen im Sinne der Effektivität notwendig sind. Politisches Ziel muss es aber sein, dafür zu sorgen, dass die deutsche Sprache gegenüber Englisch und Französisch nicht benachteiligt wird.

Wir befinden uns mit diesem Anliegen in einem Spannungsverhältnis zwischen der Wahrung der nationalen Identität und der Forderung nach praktischer tagtäglicher Verständigung. Es muss deshalb zwischen den verschiedenen Ebenen des Sprachgebrauchs in der EU unterschieden werden.

Leitbild sollte sein, dass alles, was den Kontakt mit dem Bürger oder mit Unternehmen und Behörden betrifft, aber auch die politische Debatte strikt dem Prinzip der Gleichberechtigung der Sprachen unterworfen bleiben muss. Es ist Ausdruck der Gleichheit, dass sich jeder hier in seiner eigenen Sprache ausdrücken kann.

(B) Lockerungen dürfen nur in der „Binnenorganisation“ der EU selbst zugelassen werden. Dies ist eine Frage der Arbeitsökonomie. In diese Richtung gehen die am 18. Dezember 2003 verabschiedeten Änderungen des Sprachenregimes. Hier werden auf Beamtenebene in den Ratsarbeitsgruppen und im Ausschuss der Ständigen Vertretung Einschränkungen erfolgen.

Die Länder sind betroffen, weil Vertreter des Bundesrates in vielen Ratsarbeitsgruppen beteiligt sind.

Von zentraler Bedeutung ist, dass für den überwiegenden Teil der Arbeitsgruppen das so genannte Marktmodell festgelegt wurde. Das bedeutet, jeder Staat kann seine Sprache auf Antrag und Bezahlung übersetzen lassen. Damit ist im Grundsatz das Prinzip der Gleichheit der Sprachen gewahrt. Allerdings muss die Bundesregierung uns zusagen, immer Deutsch zu beantragen, jetzt und auch in Zukunft, und dafür auch die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Das „Marktmodell“ darf von der Bundesregierung nicht zum Einstieg in den Ausstieg aus der deutschen Sprache führen. Wir Länder verlangen deshalb von der Bundesregierung, zukünftig an allen Schritten beteiligt zu werden, die Auswirkungen auf das Sprachenregime haben.

(C) In der EU darf es in Zukunft nicht heißen: Wir können alles außer Deutsch. Dies zu verhindern muss gemeinsames nationales Anliegen von Bund und Ländern sein.

Anlage 10

Erklärung

von Bürgermeister **Harald Wolf**
(Berlin)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Das Land Berlin wird die meisten Einwände, die von den Ausschussmehrheiten gegen den Richtlinienentwurf erhoben werden, nicht mittragen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mit unseren Argumenten für eine deutliche Unterstützung des Richtlinienentwurfs zu werben.

Eine Richtlinie, die die **Gleichbehandlung von Männern und Frauen** auch außerhalb des Arbeitsmarkts und des Beschäftigungssystems, also **beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen** gewährleistet, ist – leider – noch notwendig. Es ist nicht absehbar, wann Gleichstellung und Gleichbehandlung ohne solche politischen und rechtlichen Rahmenseetzungen zu einer Selbstverständlichkeit werden, die keiner Regelung mehr bedarf.

(D) Es ist auch geboten, eine einheitliche europäische Regelung zu treffen, die für alle gleiche Bedingungen setzt. Und es erscheint mir vernünftig, hier keinen Kompetenzstreit mit der EU zu führen. Das Grundgesetz macht die Gleichstellung von Männern und Frauen zu einem unwiderruflichen Verfassungsauftrag. Es wäre schon merkwürdig, wenn die Gleichbehandlungsgrundsätze bei Gütern und Dienstleistungen mit EU-Binnenmarktbezug strenger wären als bei regionalen Gütern und Dienstleistungen.

Die EU-Kommission selbst hat zu erkennen gegeben, dass sie eine pragmatische Regelung will. Die Bereiche Medien und Steuersysteme wurden ausgeklammert, wodurch bestehenden Regelungshindernissen Rechnung getragen wurde. Auch die Empfehlung, private Rechtsgeschäfte zwischen Verbrauchern vom Anwendungsbereich auszunehmen, ist vernünftig.

Die Richtlinie wendet sich vor allem an die Versicherungswirtschaft. Sie wird von der Kommission zu Recht als die Ausnahme von der anzustrebenden Regel betrachtet, wonach keine nach Geschlecht differenzierenden Vorschriften beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen existieren sollen. Im Kern reden wir bei dieser Richtlinie also über „Unisex-Tarife“.

Hier fehlt es der Ausschussempfehlung an der notwendigen Deutlichkeit und Entschiedenheit. Es kommt praktisch einer Verhinderungs- und Obstruk-

(A) tionspolitik gleich, einerseits das Ziel der Kommission verbal zu begrüßen (Ziffer 2), um gleichzeitig weitgehende Ausnahmen zu empfehlen und die großen Bereiche der Rentenversicherung, Risikolebensversicherung und Kfz-Haftpflicht aufzuzählen. Die Bildung von Risikogemeinschaften allein nach dem Merkmal „Geschlecht“ kann man nicht ernsthaft als eine „Ausformung der Privatautonomie der Versicherungsgesellschaften“ von der Richtlinie ausnehmen, wenn eine Gleichbehandlungsrichtlinie noch Wirkung haben soll.

In der vergangenen Bundesratssitzung war eine Mehrheit von der Empfehlung an die Bundesregierung überzeugt, dass im „Alterseinkünftegesetz“ Vorsorge dahin gehend getroffen werden muss, dass nur solche Verträge in den Genuss staatlicher Förderung kommen, die den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes wahren. Mit anderen Worten: Der Bundesrat hat sich bereits einmal für Unisex-Tarife ausgesprochen, die für gleiche Beiträge gleiche Leistungen vorsehen.

Für eine zügige Verabschiedung und Umsetzung dieser weiter reichenden EU-Richtlinie sprechen neben den unmittelbaren Gleichbehandlungsgeboten vor allem vier Gründe.

Erstens. Bei der Einführung der Riester-Rente nahm der Gesetzgeber in Kauf, dass Frauen schlechter gestellt werden. Die gesetzliche Rentenversicherung kennt nur einheitliche Beiträge für Männer und Frauen und ein einheitliches geschlechtsunabhängiges Verfahren zur Leistungsberechnung. Bei privaten Versicherungen müssen Frauen jedoch mehr zahlen, (B) um die gleiche Rentenhöhe wie Männer zu erreichen. Nach Beispielrechnungen der Allianz führen derzeit gleiche Beiträge für Männer und Frauen zu 15 bis 20 % niedrigeren Leistungen. Hier findet ein Rückfall hinter sozialstaatlich einmal erreichte und gesetzte Gleichstellungsstandards statt.

Ähnliches wie in der Alterssicherung droht im Übrigen bei der Krankenversicherung. Sozialreformen, die zu mehr Diskriminierung nach Geschlecht führen, sind nicht nur antiquiert, sie bringen auch keine Zukunft. Denn die Lebenserwartung ist zum weitaus überwiegenden Teil keine Frage der Biologie, sondern eine Frage der sozioökonomischen Lebensbedingungen, des Berufes und des Lebenswandels, des individuellen Verhaltens.

Zweitens. Wenn die Politik mehr Eigenverantwortung und Bürgersinn der Bürgerinnen und Bürger will, muss sie auch für die nötigen Rahmenbedingungen Sorge tragen. Unterschiedliche Tarife allein auf Grund des Geschlechtes fördern Eigenverantwortung gerade nicht. Das Geschlecht kann man sich nicht aussuchen. Eigenverantwortung und Risikoübernahme haben nur dann Sinn, wenn man durch eigenes Handeln und Verhalten tatsächlich Einfluss ausüben kann, wenn man eine Entscheidung treffen kann, welche Risiken Frau oder Mann eingehen oder meiden will. Das ist bei weitem keine reine Frauenfrage. Wären die Versicherungen genötigt, für die Abschätzung von Risiken und die Bildung von Risikogruppen für den Solidarausgleich intelligente sozioökonomische Indikatoren zu entwickeln – oder

(C) eben auf Differenzierungen zu verzichten –, bräuchten Männer für die Kfz-Versicherung oder die Risikolebensversicherung nicht länger höhere Beiträge zu zahlen, nur weil sie Männer sind. Auch für Männer sollte sich eine gesunde Lebensführung oder rücksichtsvolle Fahrweise versicherungsmathematisch lohnen können.

Drittens. Gerade für den Versicherungsbereich werden nicht nur von Frauenverbänden weitere Ungerechtigkeiten angeführt, die gesellschaftspolitisch kontraproduktiv sind. Bei den Krankenversicherungen gelten Frauen meist in zweifacher Hinsicht als „schlechteres Risiko“. Ihnen werden die Kosten für Schwangerschaft und Geburt einseitig zugerechnet. Zum anderen wird unterstellt, dass Frauen im Alter höhere Kosten verursachen als Männer: Frauen pflegen ihre Männer nicht nur im Alter häufiger zu Hause als umgekehrt, Männern bleiben somit teure Krankenhausaufenthalte erspart. So werden Frauen zu den teureren, „schlechteren Risiken“. Alle Frauen tragen auf Grund des Geschlechtes die höheren Kosten für gesellschaftspolitisch eigentlich erwünschtes Verhalten, weil sie immer noch die Hauptlast dafür tragen: nämlich Kinder zu haben und großzuziehen und sich um Angehörige zu sorgen.

Vielleicht bestand hier keine staatliche Regelungspflicht, solange man freiwillig zwischen sozialgesetzlicher Sicherung mit Unisex-Tarif oder privater Sicherung mit Ungleichbehandlung wählen konnte. Regelungspflicht tritt nach meiner Überzeugung aber spätestens dann ein, wenn es offizielle Politik ist, dass sozialstaatliche Vorsorge nicht mehr ausreicht und durch private Vorsorge ergänzt werden muss. (D)

Viertens. Die deutsche Versicherungswirtschaft wird sich bemühen müssen, ihre Kriterien, nach denen sie Risikogruppen bildet, zu modernisieren. Das ist nicht nur ein gesellschaftspolitisches Erfordernis der Gleichbehandlung und des Diskriminierungsverbotes. Wenn denn Gleichstellungspolitik weiterhin erfolgreich sein soll, was wir alle wollen, so wird das Geschlecht auch nicht mehr als vereinfachender Indikator für unterschiedliche soziale Risikolagen taugen. Das Geschlecht bliebe zwar ein einfach zu handhabender Faktor, aber es ließe immer weniger Risikovoraussagen zu. Fortschrittliche Versicherungsgesellschaften arbeiten bereits an der Entwicklung neuer zuverlässiger Methoden, um Risiken besser abschätzen zu können.

Dass Unisex-Tarife ohne unzumutbare Preise möglich sind, zeigt sich in verschiedenen Versicherungsbereichen in Schweden oder Frankreich. Das europäische Verbot von Kfz-Versicherungen, die nach Nationalität unterschieden, weil „Ausländer“ häufiger in Unfälle verwickelt seien, zeigt im Rückblick, dass der Abbau von Ungleichbehandlung recht geräuscharm möglich ist. Für den Abbau der Ungleichbehandlung nach Geschlecht sieht die Richtlinie eine Übergangsfrist von insgesamt acht Jahren vor. Das scheint mir auch angesichts des Tempos anderweitiger Anpassungszwänge auf dem europäischen und globalen Markt für Versicherungsprodukte eine ausreichende, sehr großzügige Frist. Die Richtlinie hat

- (A) also nicht nur Sinn, sie ist in der Umsetzung der Versicherungswirtschaft auch zumutbar.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Klaus Müller**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Annemarie Lütke gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Schleswig-Holstein begrüßt das Ziel der europäischen Richtlinie, Diskriminierungen auf Grund des Geschlechtes beim **Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen** zu verhindern. Der Vorschlag der EU-Kommission zeigt deutlich auf, in welchen Bereichen Frauen beim Zugang zu Dienstleistungen und Gütern diskriminiert werden.

Diskriminierungen finden vor allem im Bank- und Versicherungswesen statt, wo Frauen z. B. durch schlechtere Kreditkonditionen oder höhere Krankenversicherungsbeiträge benachteiligt werden. Unisex-Tarife im Versicherungsrecht würden dazu beitragen, den Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Die in den privaten Kranken- und Rentenversicherungen teilweise existierenden unterschiedlichen Tarife für Frauen und Männer, für die es keine zwingenden sachlichen Gründe gibt, wären nicht mehr zulässig.

- (B) Vor diesem Hintergrund werden die mit der Richtlinie vorgeschlagenen Regelungen uneingeschränkt unterstützt, soweit das Versicherungsrecht betroffen ist. Diesbezüglich sollte es auch keine anderen als die in der Richtlinie vorgesehenen Ausnahmeregelungen geben.

Soweit die Richtlinie über das Versicherungsrecht hinaus das allgemeine Zivil- und Vertragsrecht erfasst, erscheint demgegenüber die Aufnahme eines allgemeinen Ausnahmetatbestandes angezeigt. Der Anwendungsbereich der Richtlinie ist in diesem Bereich sehr weit gefasst.

Der Richtlinienvorschlag umfasst sämtliche wirtschaftliche Entscheidungen eines Gewerbetreibenden bzw. eines Dienstleisters, der seine Güter bzw. Dienstleistungen für Frauen und Männer zu unterschiedlichen Konditionen anbietet. Dadurch werden auch Geschäfte des alltäglichen Lebens erfasst, wo sich Vertragspartner weitgehend gleichberechtigt gegenüberstehen.

Nach Artikel 1 Nr. 3 der Richtlinie können lediglich Unterschiede gemacht werden im Zusammenhang mit Gütern und Dienstleistungen, bei denen sich Frauen und Männer nicht in einer vergleichbaren Situation befinden, weil die Güter und Dienstleistungen ausschließlich oder in erster Linie für die Angehörigen nur eines Geschlechtes bestimmt sind oder

im Zusammenhang mit Leistungen stehen, die je nach Geschlecht der Klienten auf unterschiedliche Weise erbracht werden. Diese Ausnahmeregelung würde z. B. ermöglichen, dass Friseure nach wie vor für Damen- und Herrenschnitte unterschiedliche Tarife festsetzen. Demgegenüber könnte ein Wohnungseigentümer, der seine Wohnung privat vermietet, nicht mehr frei entscheiden, ob er lieber an eine Frau oder einen Mann vermietet.

(C)

Die vom Grundsatz her zu begrüßende Richtlinie bedarf dringend einer Ergänzung dahin gehend, dass die Mitgliedstaaten in Bereichen, in denen sachliche Differenzierungen geboten erscheinen, unterschiedliche Behandlungen von Frauen und Männern vornehmen können. Ein Ausnahmetatbestand sollte also dem Umstand Rechnung tragen, dass ein allgemeines Benachteiligungsverbot im Zivil- und Vertragsrecht nicht absolut ausgestaltet werden kann.

So werden zwar die weitaus meisten Rechtsgeschäfte keinen nachvollziehbaren Anlass für eine unterschiedliche Behandlung aus Gründen des Geschlechtes geben. Allerdings lässt sich nicht ausschließen, dass es bei bestimmten Geschäften einen nachvollziehbaren Anlass für Differenzierungen gibt. Dies lässt sich nur auf Grund einer Güterabwägung beurteilen, in welcher das Interesse des Anbieters mit den Interessen des von der beabsichtigten Ungleichbehandlung Betroffenen abgewogen wird.

Vor diesem Hintergrund erscheint folgende Ergänzung des Artikels 1 Nr. 3 der Richtlinie sinnvoll:

In den übrigen Fällen liegt eine zulässige Unterscheidung vor, wenn die Berücksichtigung des Geschlechtes durch sachliche Gründe gerechtfertigt ist. Durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist eine Unterscheidung nur, wenn sie sich auch durch eine zumutbare Anpassung des Vertrages oder seiner Durchführung nicht vermeiden lässt und zur Wahrung der berechtigten Interessen einer Person erforderlich ist. Diese Regelung gilt nicht für das Versicherungsrecht.

(D)

Anlage 12

Erklärung

von Ministerin **Bärbel Höhn**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Als Sie den zur Diskussion stehenden Entwurf der Europäischen Kommission für eine **Richtlinie über Batterien** gelesen haben, ist es Ihnen vielleicht genauso gegangen wie mir: Sie haben sich gewundert, weil Begründung und Entwurfstext nicht zusammenpassen.

Einerseits wird in der Begründung gut dargestellt, welches wirksames Umweltgift Cadmium ist, dass es für Menschen krebserzeugend ist und dass es sich in

(A) der Umwelt anreichert. Andererseits finden Sie im Richtlinienentwurf keine wirksame Maßnahme, um die weitere Verbreitung von Cadmium einzudämmen. Stattdessen soll mit Hilfe aufwändiger Untersuchungsprogramme ermittelt werden, wie viele Nickel-Cadmium-Batterien sich in den festen Siedlungsabfällen befinden. Dies würde geschätzte Kosten von 2 bis 6 Millionen Euro für den deutschen Steuerzahler bedeuten, und eine Verringerung der im Verkehr gebrachten Nickel-Cadmium-Batterien würde sich dadurch nicht ergeben.

Dabei gibt es viele gute Gründe, möglichst umgehend den Vertrieb von Nickel-Cadmium-Batterien auslaufen zu lassen.

Erstens. Zunächst ist es wichtig zu wissen, dass es schon seit Jahren auf dem Markt Alternativen zu den wiederaufladbaren Nickel-Cadmium-Batterien gibt, nämlich die ebenfalls wiederaufladbaren Nickel-Metall-Hydrid-Batterien. In den allermeisten Fällen können Nickel-Metall-Hydrid-Batterien die cadmiumhaltigen Batterien perfekt ersetzen. Da der so genannte Memoryeffekt bei Nickel-Metall-Hydrid-Batterien deutlich geringer ausgeprägt ist als bei Nickel-Cadmium-Batterien, ist die Gebrauchsdauer auch länger. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können also unter den alltäglichen Bedingungen Nickel-Metall-Hydrid-Batterien wesentlich häufiger aufladen. Auch von der Stiftung Warentest erhielten die Nickel-Metall-Hydrid-Batterien bessere Qualitätsurteile als die Nickel-Cadmium-Batterien, die durchgängig mit „mangelhaft“ eingestuft wurden.

(B) Zweitens. Die größte Menge des heute noch hergestellten Cadmiums wird hauptsächlich in wiederaufladbaren Batterien eingesetzt: 75 % der ca. 2 600 t Cadmium, die in der EU verbraucht werden, werden für Nickel-Cadmium-Batterien verwendet. Doch längst nicht alle Nickel-Cadmium-Batterien werden auch wieder eingesammelt und verwertet. Ungefähr 2 000 t Nickel-Cadmium-Batterien wurden 2002 in der EU in die Restmülltonne geworfen. Damit gelangt das giftige Cadmium in die Umwelt und kann Menschen und Tieren schaden.

Drittens. Schon 1988 hat der Europäische Rat in einem Beschluss gefordert, die Verwendung von Cadmium auf Bereiche zu beschränken, in denen es keine geeigneten Alternativen gibt. Daher war es nur konsequent, dass in den EU-Richtlinien zu Altfahrzeugen und zu elektronischen Geräten die Cadmium-Verwendung weitgehend eingeschränkt wurde. Inkonsequent war es hingegen von der Europäischen Kommission, den Einsatz vergleichsweise geringer Cadmiummengen zu verbieten und mit dem jetzigen Richtlinienentwurf für Batterien das Haupteinsatzgebiet auszuspären.

Viertens. Wenn wir uns in Deutschland für ein Cadmiumverbot in Batterien einsetzen, trägt dies auch zum Umweltschutz in anderen EU-Mitgliedstaaten bzw. Beitrittsländern bei. Denn wenn keine oder nur unzureichende Sammelsysteme für Altbatterien existieren und der technische Standard insbe-

(C) sondere bei den Deponien nicht den Anforderungen der EU entspricht, gelangt noch weitaus mehr Cadmium als bei uns in die Umwelt.

Sie sehen, es gibt heute keine vernünftigen Gründe mehr, weiterhin Nickel-Cadmium-Batterien herzustellen und zu vertreiben. Ich werde mich daher entschieden dafür einsetzen, dass in der europäischen Batterierichtlinie ein Cadmiumverbot verankert wird. Konkret könnte dies so aussehen, dass in die Batterierichtlinie ein bestimmtes Datum aufgenommen wird, ab dem das Inverkehrbringen untersagt wird. Außerdem sollten Ausnahmen für klar definierte Spezialeinsatzgebiete von Nickel-Cadmium-Batterien aufgelistet werden; insbesondere gehören dazu Batterien für spezifische Industrieanwendungen.

Es ist nicht vertretbar, zum Schutz einer kleinen Industrielobby den umweltpolitischen Dinosaurier Nickel-Cadmium-Batterie weiter am Leben zu erhalten. Setzen Sie sich bitte dafür ein, dass die Anwendung von Cadmium in Batterien möglichst bald der Vergangenheit angehört!

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Klaus Müller**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

(D) Innerhalb der EU soll in den nächsten Jahren der Anteil von Biokraftstoffen auch im Bereich der Ottokraftstoffe erhöht werden. Dies kann z. B. durch die Beimischung von Bioethanol in den Ottokraftstoff geschehen. Durch Reaktionen innerhalb des Kraftstoffgemischs kann es aber zu einer Erhöhung des Dampfdrucks kommen. Gegenwärtig gilt ein Grenzwert für Dampfdruck in Höhe von 60 kPa im Sommer, erforderlich für einen wirtschaftlich tragfähigen und von den Rohstoffen in Deutschland her realisierbaren Herstellungsprozess wäre ein Dampfdruck von 70 kPa im Sommer.

Die Kommission hat in der Richtlinie 2003/17/EG vom 3. März 2003 über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen angekündigt, bis zum 31. Dezember 2005 die Kraftstoffspezifikationen der Anhänge III und IV – außer für den Schwefelgehalt – zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die Grenzwerte der Flüchtigkeit von Ottokraftstoffen im Hinblick auf die Anwendung auf Mischungen von Bioethanol und Benzin.

Spanien hat heute einen Dampfdruckgrenzwert von 70 kPa, die USA haben schon seit Jahren diesen Grenzwert eingeführt, in Schweden ist er nach der Richtlinie der EU in den Sommermonaten gestattet.

Vor dem Hintergrund globalisierter Märkte und einheitlicher Wettbewerbsbedingungen geht das Land Schleswig-Holstein davon aus, dass sich die

- (A) Bundesregierung gegenüber der Kommission zur Unterstützung des gemeinsam angestrebten Ziels des verstärkten Einsatzes von so genannten Biokraftstoffen zur Schonung der Umwelt und der endlichen Erdölressourcen für eine schnellstmögliche Überprüfung der Richtlinie 2003/17/EG einsetzt. Für den Fall, dass eine Erhöhung des Grenzwertes für den Dampf-
- druck von 60 auf 70 kPa aus Gründen der Fahrzeugtechnik oder des Immissionsschutzes unproblematisch ist, geht die Schleswig-Holsteinische Landesregierung davon aus, dass sich die Bundesregierung für eine schnellstmögliche Anpassung der Richtlinie einsetzt, um entsprechende wirtschaftliche Entwicklungen nicht zu behindern.
- (C)

(B)

(D)

